

N i e d e r s c h r i f t

über die 115. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 24. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)**
dazu: **Vorlage 241** (MWK)
Unterrichtung und Aussprache 4
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltssordnung**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7915](#) neu
3.
 - a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu
 - b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**
Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Einzelplan 19 - Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

dazu: **Vorlagen 238, 244 und 246 (MI)**

Vorstellung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 20

Allgemeine Aussprache..... 31

Einzelberatung..... 57

Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorstellung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz..... 58

Allgemeine Aussprache..... 62

Einzelberatung..... 65

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (zeitw. vertr. durch den Abg. Reinhold Hilbers) (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. des Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (zeitw. vertr. durch die Abg. Martina Machulla) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilenthal (AfD)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI),
Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse (TOP 1),
Regierungsrätin Harmening (TOP 2 und 3), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 09:30 Uhr bis 14:03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

zuletzt unterrichtet: 110. Sitzung am 18.06.2025

dazu: **Vorlage 241**

Quartalsbericht der DBHN (II. Quartal 2025)

Schreiben des MWK vom 09.09.2025

Unterrichtung und Aussprache

StS Prof. Dr. Schachtner (MWK): Heute geht es um die übliche Regelberichterstattung und den Quartalsbericht der DBHN für das 2. Quartal 2025. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Außerdem möchte ich Sie heute kurz über den aktuellen Sachstand zu einem weiteren Stadtbahnanschluss an der MHH informieren, und ich möchte Sie über das sehr erfreuliche Ergebnis der Haushaltsklausur der Landesregierung für die Neubauprojekte unterrichten - das steht natürlich noch unter Haushaltvorbehalt.

Zu den Details des Quartalsberichts übernimmt im Anschluss wie üblich Herr Landré.

Ich beginne mit der **Unterrichtung über den Sachstand an der MHH**:

Die HBG hat zwischenzeitlich einige der Vergabeverfahren abgeschlossen. Darunter sind die Leistungen für das Sicherheitskonzept, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sowie die Planungsvermessung.

Der Teilnahmewettbewerb des Verfahrens Baustellenlogistik blieb ergebnislos - mittlerweile weiß ich, dass es nicht unüblich ist, solche Wettbewerbe mehrfach auszuschreiben -, da alle Teilnehmer aus formellen Gründen ausgeschlossen werden mussten. Die Unterlagen wurden angepasst und das Verfahren neu gestartet.

Weitere Vergabeprozesse befinden sich derzeit in Ausschreibung, zum Beispiel die Sachverständigenleistung Technische Ausrüstung, der Sachverständige Laser- und Strahlenschutz und der Bauzaun für das Neubaufeld. Diese drei Punkte zeigen allein schon aufgrund der verschiedenen Themenfelder, wie komplex das Bauvorhaben ist.

Die Leistungsphase 1 - die Grundlagenermittlung - wurde am 6. Juni 2025 abgeschlossen. Der Prüfbericht der HBG ist der DBHN am 23. Juni 2025 zugegangen. Im Ergebnis weist die Leistungsphase 1 einen Kostenrahmen in Höhe von 637 Mio. Euro aus und liegt damit knapp 10 Mio. Euro über dem festgesetzten Kostenrahmen des Finanzhilfebescheids vom 25. November 2024, obwohl die Überprüfung der Bauabschnittsplanung sowie der Leistungszahlen sogar zu einer Anpassung der Flächenkonzeption von 46 664 m² auf 43 302 m² geführt hat.

Die HBG hat vorgeschlagen, zunächst die Leistungsphase 2 - die Vorplanung - abzuwarten, bevor weitere Flächen- oder Vertragsanpassungen zur Kostenobergrenze erfolgen. Die DBHN kann der Argumentation der HBG folgen, dass diese verhältnismäßig leichte Kostenüberschreitung als Ergebnis der Leistungsphase 1 im Laufe der Bearbeitung der Vorplanung ausgesteuert werden kann. Das Ergebnis der Leistungsphase 2 inklusive der Kostenschätzung soll im Oktober 2025 vorliegen. Die DBHN hat die HBG aufgefordert, in der Leistungsphase 2 Maßnahmen zu ergreifen, um den vorgegebenen Kostenrahmen einzuhalten.

Weiterhin finden regelmäßige Nutzerabstimmungen zwischen der HBG und der MHH statt.

Die Arbeiten auf dem Baufeld gehen weiter voran. Der letzte bekannte Verdachtspunkt in Sachen Kampfmittel hat sich nicht bestätigt. Ab Mitte Juni 2025 wurde mit dem Rückbau der Containerwand entlang der Wärmezentrale begonnen. Nach dem vollständigen Rückbau der Containerwand wird das angehäufte Bodenmaterial auf dem Baufeld auf Schadstoffe untersucht.

Nun komme ich zu den aktuellen Entwicklungen bei der Frage nach einem möglichen weiteren **Stadtbahnanchluss an der MHH:**

Wir haben von acht verschiedenen denkbaren Trassenführungen zwei Trassenverläufe in die engere Auswahl genommen. Die von der Region favorisierte Variante zerschneidet den zukünftigen Campus der MHH und führt direkt am Stadtfelddamm entlang. Dort ist auch die Zufahrt für Rettungswagen geplant. Das erschwert diese Trassenführung zusätzlich. Es ist wichtig zu verstehen, dass auch zukünftig auf beiden Seiten des Stadtfelddamms sowohl Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre stattfinden werden. Die andere Variante - die sogenannte Grünzugvariante -, die vom Land, von der MHH, der HBG und der DBHN bevorzugt würde, weil sie den Betrieb der MHH deutlich weniger stört, führt nördlich am Campus vorbei.

Diese beiden Trassenverläufe wurden von Gutachtern detailliert auf bauphysikalische Risiken untersucht, insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie auf die Krankenversorgung der MHH. Es besteht Konsens zwischen den Gutachten der Region sowie der MHH und der HBG bezüglich der Auswirkungen der Stadtbahn auf Forschungsgebäude und klinische Einrichtungen: Festgestellt wurde, dass keine der beiden geprüften Varianten einen ausreichenden Abstand zu den sensiblen Bereichen mit Medizintechnik und Forschungsgeräten gewährleisten kann und damit der Betrieb der Geräte teilweise erheblich gestört würde. Bei einer Trassenführung entlang des Stadtfelddamms wäre das noch stärker als bei der Grünzugvariante der Fall - das hatte ich schon angedeutet. Zudem würde die Implantatforschung im Gebäude des NIFE - dem Niedersächsischen Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung - mit ihren empfindlichen elektromagnetischen Mikroskopen von beiden Trassenvarianten so in Mitleidenschaft gezogen, dass ein Umzug erwogen werden müsste.

Kompensationsmaßnahmen sind zwar aufgezeigt worden, wären jedoch in ihrer Wirkung - nach Einschätzung von Gutachtern - insgesamt nicht hinreichend verlässlich und zudem sehr teuer. Ihre Finanzierung ist nach unserer Kenntnis nicht geklärt. Insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten müsste die Region die Übernahme aus unserer Sicht verbindlich zusichern.

Über diese derzeit stark im Vordergrund stehenden Wirtschaftlichkeitsfragen hinaus muss zwingend berücksichtigt werden, dass die Nutzbarkeit von Gebäuden eine notwendige Grundlage für die Krankenversorgung und freie Ausübung von Wissenschaft und Forschung an der MHH ist.

Wir sprechen hier also - das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden - über Eingriffe in den Schutzbereich unseres Grundgesetzes. Ich verweise auf einen ähnlich gelagerten Fall an der Universität Heidelberg: Dort kam es 2016 zu einem Klageverfahren der Universität gegen die Stadt, in dem die Universität obsiegt hat.

Im Ergebnis besteht also noch immer Uneinigkeit über die Schutzwirkung und auch bezüglich der Übernahme der Kosten der Kompensationsmaßnahmen. Unter diesen Umständen können wir einem weiteren Stadtbahnanschluss nicht zustimmen. Die Kosten sind jedenfalls nicht sondervermögenstauglich.

Aktuell sind wir mit allen Beteiligten in Gesprächen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst möchte ich festhalten, dass es aus unserer Sicht ein wenig irritierend ist, dass nach langer Zeit der Vorplanung und Diskussion - auch darüber, wie der Neubau der MHH an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden soll - jetzt die Debatte ein Stück weit öffentlich eskaliert und es nicht gelungen ist, sich auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen.

Nun zu meinen Fragen.

Erstens. Kann die Region Hannover einen Stadtbahnanschluss in einer der dargestellten Varianten gegen den Willen des Landes Niedersachsen bauen, oder braucht sie sozusagen das Zutun der Landesregierung?

Zweitens. Für den Fall, dass eine der von Ihnen dargestellten Varianten gebaut wird: Welche zeitlichen Konsequenzen hätte das für die Realisierung sowohl des Neubaus als auch der Sanierung der Universitätsmedizin in Hannover?

Drittens. Welche Prozesse sind seitens des MWK angedacht, um in einen konstruktiven, ergebnisorientierten Dialog zu kommen, damit am Ende vielleicht doch noch eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann?

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Ihre Fragen sind allesamt berechtigt, vor allem mit Blick auf die Presseberichterstattung der letzten Wochen und Monate.

Ich beginne mit Ihrer dritten Frage. Der Aushandlungsprozess mit Stadt und Region wird jetzt durch die Staatskanzlei moderiert - das ist sehr hilfreich. Ich wage, mich so weit aus dem Fenster zu lehnen und zu sagen, dass wir auf dem guten Weg zu einem Kompromiss sind. Dem will ich aber nicht vore greifen. Zur Beantwortung der anderen Fragen übergebe ich an Herrn Landré.

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer Frage nach den zeitlichen Konsequenzen und Ihrer grundsätzlichen Irritation, dass das Thema noch nicht gelöst ist: Seit 2019 haben wir eine Masterplanung mit einem Verkehrskonzept für die MHH, die darauf beruht, dass es - wenn überhaupt - eine weitere Anbindung an die Stadtbahn nur nördlich des Geländes geben kann. Das ist auch zeichnerisch dargelegt. Die Masterplanung, auf deren Grundlage wir seit 2020 arbeiten, sieht einen Bustransfer von der Stadtbahnhaltestelle an der Karl-Wiechert-Allee über das Gelände der MHH bis in das von der Stadt zu entwickelnde Stadtviertel westlich der MHH vor.

Betrachtet man die vorliegenden Dokumente, aber auch den Schriftverkehr zwischen Land, HBG und den Beteiligten von Stadt und Region, wird deutlich, dass die beiden Beteiligten auf der kommunalen Seite zu keinem Zeitpunkt davon ausgehen konnten, dass eine Stadtbahntrasse über das Gelände der MHH gewünscht sein würde. Das ist auch in den Gesprächen deutlich gemacht worden, an denen ich persönlich in den vergangenen zwei Jahren regelmäßig teilgenommen habe. Es gibt also eine ganz klare Haltung der MHH und des Landes dazu.

Wenn eine Stadtbahntrasse über den Campus führen würde, müsste der Campus aufgrund der damit einhergehenden Beeinträchtigungen komplett neu gedacht werden. Es geht also nicht nur um die Trasse als solche - wir haben dafür den Korridor von 12 m frei gehalten -, sondern es geht auch um die Nutzung der sonstigen Flächen. Nach Einschätzung des Geschäftsführers der HBG hätte eine solche Streckenführung eine Verzögerung von rund drei Jahren und Mehrkosten in Höhe von mindestens 300 Mio. Euro - allein durch den Zeitverzug und Baupreisseigerungen - zur Folge. Hinzu kämen zusätzlich erforderliche Baumaßnahmen, um Gebäude zu ertüchtigen. Dazu zählen der Bestand, das NIFE, aber auch die Neubauten, wofür nach meiner Auffassung ein höherer zweistelliger Mio.betrag nötig wäre, der - als Folgekosten der Stadtbahntrasse - von der Region zu tragen wäre.

Mir fehlt die Fantasie, um mir vorzustellen, wie das Stadtbahnprojekt überhaupt zu realisieren wäre, zumal auch noch nicht geklärt ist, wie die Stadtbahn überhaupt zur MHH geführt werden soll. Denn im Norden müsste die neue Strecke durch Verkehrsknotenpunkte geführt werden, was derzeit nicht durch Bund und Land finanziert werden würde. Daher gehe ich nach dem aktuellen Sachstand davon aus, dass der Stadtbahnanschluss - jedenfalls an dieser Stelle - nicht kommen wird.

Zu Ihrer Frage, welche Möglichkeiten die Region hätte, den Stadtbahnanschluss gegen den Willen des Landes umzusetzen: Das Gelände befindet sich im Eigentum des Landesliegenschaftsfonds. Zudem gibt es einen B-Plan, der - abgesehen von dem schmalen Streifen des Stadtfelddammes, dieses derzeit fast einspurigen kleinen Weges - ausschließlich eine Nutzung für Wissenschaft und Forschung bzw. für die Krankenversorgung der MHH vorsieht. Man bräuchte also erstens eine B-Plan-Änderung und zweitens einen Planfeststellungsbeschluss. Denn das beträfe nicht nur das Gelände der MHH. Mit der geänderten, nun verkehrlichen Nutzung stünde das Gelände nicht mehr der MHH zur Verfügung. Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wäre die MHH als Betroffene anzuhören, vielleicht sogar auch das Land über den Landesliegenschaftsfonds. Da dieser Fall dem genannten Sachverhalt bei der Universitätsklinik Heidelberg aus dem Jahr 2016 stark ähnelt, gehe ich davon aus, dass ein solcher Planfeststellungsbeschluss nicht durchtragen würde.

Als Fußnote: Ich kenne die Hälfte aller Universitätsklinikstandorte aus eigener Anschauung. Von den gut 30 Universitätsklinikstandorten haben über 10 noch nicht einmal einen Straßenbahnanchluss. Und wenn einer vorhanden ist, dann ist es - zumindest bei denen, die ich kenne - ein ähnlich tangentialer Zugang wie an der Karl-Wiechert-Allee. Die MHH wäre die erste Universitätsklinik, die quer über ihren in sich geschlossenen Campus - um den sie im Übrigen deutschlandweit beneidet wird - eine Stadtbahntrasse als kommunales Nahverkehrsprojekt führen würde. Zugleich sollen dort - wenn der Haushaltsgesetzgeber zustimmt - zukünftig Baumaßnahmen in enormer Dimension realisiert werden - Mittel in Höhe von 1,9 Mrd. Euro werden dafür bereitgestellt. Das ist ein außerordentliches Projekt in Bezug auf den Zeitrahmen, das Budget, die Planungen. Es wäre absurd, dort eine solche Trasse realisieren zu wollen.

MDgt Dr. Lindner (LRH): Der Landesrechnungshof begleitet das Verfahren seit geraumer Zeit, und die Stadtbahnthematik bereitet uns ähnliches Unbehagen wie dem einen oder anderen Abgeordneten. Vor dem Hintergrund der letzten Unterrichtung auch im Wissenschaftsausschuss im Juni, in der Sie ebenfalls vorgetragen haben, stellt sich die Frage: Wann kommt man in die Situation, über einen konkreten Planungsstopp nachdenken zu müssen? Wann ist der Zeitpunkt, an dem die Unsicherheit zu groß wird, erreicht? Wann sagen Sie: „Bis hierhin und nicht weiter - wir müssen erst mal einen Cut mit Blick auf die skizzierten zeitlichen und finanziellen Konsequenzen machen“?

Herr Landré (DBHN): Ich glaube, alle diese Fragen kommen durch die Presseberichterstattung auf. Ursprünglich gab es eine Vereinbarung, dass man sich dieses Mediums nicht bedient. Gleichwohl ist insbesondere die Position der Stadt, in dieser Richtung weiterzudenken, veröffentlicht worden. Die gute Nachricht ist, dass der Hintergrund nach meiner Auffassung ein Missverständnis bezüglich der Planungslage der Neubaumaßnahme am Stadtfelddamm ist. Es bestand die Sorge, dass die bereits erwähnte Vereinbarung zwischen Stadt und HBG nicht mehr durchtragen und der Neubau auf diesen 12-m-Streifen gesetzt würde. Zur Erläuterung: Im Jahr 2023, als man darüber im Austausch stand - daran war Herr Vielhaber persönlich beteiligt -, wollte man bei der Objektplanung kein Präjudiz für die eine oder andere Variante schaffen.

Die HBG hat sich zu jedem Zeitpunkt an diese Vorgabe gehalten und auch gebunden gefühlt. In einem Arbeitstreffen am 10. Juli 2025 wurde auch eine Planung vorgelegt, die transparent macht, dass nicht nur der 12-m-Korridor eingehalten wird, sondern zusätzlich nach Westen ein Abstand von rund 16 m berücksichtigt wird, der eine eigene verkehrliche Erschließung ermöglicht.

Am 12. September 2025 hat die HBG eine Bauvoranfrage an die Landeshauptstadt Hannover bezüglich der Baugrube gestellt. Aus den zeichnerischen Darstellungen und den schriftlichen Erläuterungen ist herauszulesen, dass die Baugrube so weit vom Stadtfelddamm entfernt sein würde, dass sie genehmigungsfähig wäre. Nach unserer Auffassung wäre sie auch zu genehmigen, weil die entsprechende Genehmigung ein gebundener Verwaltungsakt ist. Wir sind da also guter Dinge. Die Idee einer Änderung des B-Plans, die die Stadt zur Sicherung ihrer Interessen verfolgt hatte, scheint aufgegeben worden zu sein; jedenfalls haben sich die Gremien der Landeshauptstadt mit dieser Sache nicht befasst. Wir werden das natürlich weiterhin verfolgen. Aktuell sehen wir aber keinen Anlass, einen Baustopp zu verhängen, der zudem auf der Kostenseite weitreichende Konsequenzen zur Folge hätte.

Abg. **Ulf Thiele (CDU):** Auf der einen Seite sagen Sie, dass die Gremien der Stadt das Thema momentan nicht mit Blick auf eine Änderung des B-Plans vorantreiben und dass die Staatskanzlei einen Prozess moderiert, der in naher Zukunft zu einem Ergebnis führen könnte. Auf der anderen Seite haben sich der Regionspräsident, der Verkehrsdezernent und der Oberbürgermeister vor gut zwei Wochen in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* klar für einen neuen Stadtbahnanschluss ausgesprochen. Das erweckte den Anschein eines sehr klaren gemeinsamen politischen Willens bei Stadt und Region. Bei mir zumindest hinterlässt das nicht den Eindruck, dass man da auf dem Weg zu einem guten Kompromiss ist.

Wir müssen wissen, wie wir das Thema begleiten sollen. Können Sie uns vor diesem Hintergrund sagen, wie der Zeitplan der Staatskanzlei für diesen moderierten und ergebnisorientierten Prozess aussieht und warum Sie so guter Hoffnung sind, dass die kommunalen Vertreter nach Ende

der Gespräche in der Staatskanzlei eine andere Meinung vertreten, als sie derzeit öffentlich kommunizieren?

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Dieser Eindruck mag entstehen, wenn man sich die Presseberichterstattung anschaut. Darauf hat Herr Landré bereits hingewiesen.

Ich weiß nicht, was die Kollegen von Stadt und Region antreibt - das kann und will ich nicht kommentieren. Ich kann nur sagen: So, wie ich den Prozess im Moment wahrnehme, befinden wir uns auf einem guten Weg. Es finden regelmäßig Gespräche statt - das nächste am Montag. Dass wir den Prozess dann schon beenden können, glaube ich nicht. Aber ich denke, dass wir uns momentan ganz gut annähern. Diesen Eindruck habe ich zumindest im Austausch mit dem CdS gewonnen, der daran maßgeblich beteiligt ist. Das lässt mich denken, dass wir auf einem guten Weg sind. Mehr kann ich an dieser Stelle nicht sagen.

Abg. **Ulrich Thiele** (CDU): Ich muss noch einmal nachhaken. Herr Landré sagt, er geht davon aus, dass das Projekt nicht kommt. Der Staatssekretär sagt dazu momentan nichts. Die Region und die Stadt sagen - noch letzte Woche -, das Projekt kommt. Ich habe Herrn Landré so verstanden, dass das rechtlich nicht gegen das Land durchzusetzen wäre. Dann muss das Land sich doch klar positionieren: Gegen uns geht es nicht! Wir lassen nicht zu, dass dieses für die medizinische Versorgung in Niedersachsen zentrale Projekt zeitlich und finanziell ins Rutschen gerät! Dieses Signal muss doch kommen. Das muss auch klar artikuliert werden, finde ich, sonst hilft doch auch der Stuhlkreis der Staatskanzlei nicht - tut mir leid, wenn ich das so deutlich sage. Wenn sich die eine Seite öffentlich klar positioniert und die andere Seite lediglich abwartet, zu welchem Ergebnis man kommt, dann habe ich Sorge, dass man sich am Ende in der Mitte trifft und die zeitliche und finanzielle Schieflage doch eintritt.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Herr Thiele, nicht alle notwendigen Signale müssen zwingend in aller Öffentlichkeit gesendet werden, gerade wenn man sich in vertraulichen Gesprächen befindet, die auf einem guten Weg sind.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Wir möchten Sie natürlich gern auf den aktuellen Stand bringen - deshalb haben wir heute auch dazu unterrichtet. Ich sage es ganz offen: Ich sehe nicht, dass sich Stadt und Region hier durchsetzen werden. Die Gespräche laufen, und am Ende wird es auch eine klare Aussage geben. Davon gehe ich - Stand heute - aus.

Nun komme ich zur **Unterrichtung über den Sachstand an der UMG**:

Beim Neubauprojekt der Universitätsmedizin Göttingen komme ich zunächst zur Baustufe 1:

In den letzten Ausschussunterrichtungen wurden Sie bereits über das Ergebnis der Leistungsphase 3 - die Entwurfsplanung - informiert. Die Nachreichung der finalen Entwurfsplanung des Generalplaners Technische Ausrüstung und des Gebäudegesamtmodells war in Verzug. Am 15. August 2025 wurden die finale Entwurfsplanung und das Gebäudegesamtmodell von den Planern an die BauG UMG übermittelt. Die BauG UMG prüft aktuell die Unterlagen und erstellt einen Prüfbericht, der kurzfristig an die DBHN zur dortigen Prüfung übermittelt werden soll.

Die Ausschreibung zum Rohbau verzögert sich infolge der nötigen Nachreichungen leider etwas.

Im Rahmen des eingereichten Bauantrages wurde das Brandschutzkonzept wegen der Hinweise seitens der Feuerwehr angepasst. Das Bauordnungsamt der Stadt Göttingen hat das Brandschutzkonzept bisher nicht genehmigt. Der Generalplaner Hoch- und Tiefbau hat daraufhin einen Brandschutzsachverständigen beauftragt, um sein eigenes Brandschutzkonzept zu überprüfen. Die Prüfanmerkungen des Sachverständigen wurden bis Ende August 2025 eingearbeitet, um dann eine Einigung über das Brandschutzkonzept mit dem Bauamt und der Feuerwehr zu erzielen, sodass die Baugenehmigung bis Ende Oktober 2025 erteilt werden kann.

Die Mehrkosten für die Pfahlgründung werden dem Risikopuffer für diesen Bereich entnommen. Dieser reduziert sich dadurch um 5,8 Mio. Euro auf dann nur noch 1,3 Mio. Euro. Die BauG UMG ist aufgefordert, den Mehrkosten durch Einsparungen entgegenzuwirken, weil eventuelle Preissteigerungen bei anderen Vergaben - zum Beispiel für die Baustelleneinrichtung und den Rohbau, die noch bis Ende 2025 erfolgen sollen - ebenfalls aus diesem Puffer bedient werden müssen.

Ich komme zur Baustufe 2 bei der UMG:

Im Juni 2025 wurde die Vorplanung - also die Leistungsphase 2 - durch die Projektsteuerung und durch das Baumanagement überprüft. Dabei wurde eine erhebliche Kostenüberschreitung von rund 61 Mio. Euro festgestellt. Die BauG UMG bewertete die Leistungsphase 2 daher als nicht freigabefähig. Die Planer wurden von der BauG UMG mit der Überarbeitung der Vorplanung bis Ende Oktober 2025 beauftragt.

Inzwischen haben die Planer eine Variante erarbeitet, die eine kompaktere Kubatur mit reduziertem Brutto-Grundfläche/Nutzfläche-Faktor vorsieht und den Großteil der Nutzeranforderungen enthält. Dem Vorstand der UMG und den Nutzern der Baustufe 2 wurde die Planung im Juli 2025 vorgestellt. Ende August 2025 fanden entsprechende Nutzerworkshops dazu statt.

Die Übergabe der nachgebesserten Leistungsphase 2 durch die Planer ist für den 31. Oktober 2025 terminiert. Die bauliche Fertigstellung der Baustufe 2 ist nach wie vor für Ende November 2030 vereinbart. Die BauG UMG hat mitgeteilt, dass die Verzögerung durch Kompensation in den weiteren Leistungsphasen noch aufgeholt werden kann.

Nun übergebe ich an Herrn Landré zur Vorstellung des Quartalsberichts für das 2. Quartal 2025. Vorab möchte ich darauf hinweisen - wie Sie den Unterlagen entnehmen können -, dass der Quartalsbericht zum Neubau bei der UMG überwiegend orangefarbene Ampeln aufweist. Ich habe Herrn Landré gebeten, insbesondere hierauf und auf Gegenmaßnahmen einzugehen. Vielleicht gibt es an der einen oder anderen Stelle inzwischen auch schon Entwarnung, da die Verhältnisse zum Stichtag 30. Juni 2025 beschrieben sind.

Herr Landré (DBHN): Zu Beginn der **Vorstellung des Quartalsberichts für das 2. Quartal 2025** möchte ich - Herr Professor Schachtner hat es angesprochen - noch einmal auf das Ampelsystem eingehen.

Aufbau und Organisation des Quartalsberichts

dbhn⁺

Visualisierung des Projektstatus

Status	Symbol	Beschreibung
Status niedrig	Green light	Es besteht derzeit keine Abweichung zum SOLL.
Status mittel	Yellow light	Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Abweichung zum SOLL kommen kann.
Status hoch	Orange light	Es müssen konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um das SOLL zu erreichen.
Status kritisch	Red light	Die Abweichung zum SOLL ist nicht mehr zu verhindern.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

3

Anders als in der StVO vorgesehen, nutzen wir vier Ampelfarben. „Grün“ heißt: Der Status entspricht dem Soll; es gibt keine Abweichung. „Gelb“ heißt: Es droht eine Abweichung. „Orange“ heißt: Es erfolgt ein Maßnahmenappell; eine Maßnahme wird eingeleitet, um das Soll zu erreichen.

Sondervermögen

dbhn⁺

Mittelabflussprognose SV

Jahr	Sondervermögen kumuliert in Mio. EUR	Mittelabflussprognose kumuliert in Mio. EUR	Freie Mittel des Sondervermögens in Mio. EUR
2019	1.141	0	1.141
2020	1.151	0	1.151
2021	1.162	1	1.162
2022	1.160	6	1.156
2023	1.156	18	1.148
2024	1.162	46	1.221
2025	1.257	173	1.249
2026	1.372	293	1.291
2027	1.411	707	1.194
2028	1.532	1.152	535
2029	1.587	1.702	534
2030	1.697	1.867	258
2031	1.748	2.002	149
2032	1.969	2.107	33
2033	2.119	2.211	72
2034	2.151	2.211	61
2035	2.151	2.211	60

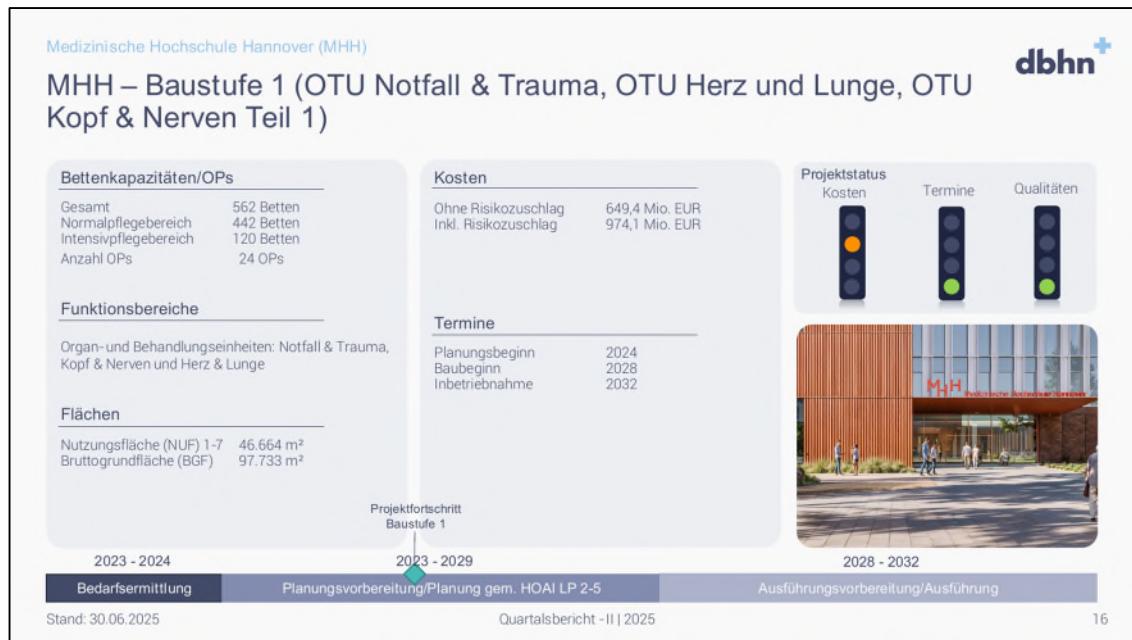
Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

6

- ⊕ Das Sondervermögen umfasst 2,1 Mrd. EUR zzgl. 111.423.475 EUR (Restmittel aus dem Zuwendungsbescheid 1A für die UMG).
- ⊕ Derzeit sind Darlehen in Höhe von 720 Mio. EUR an die HanBG verliehen.
- ⊕ Ab der Berichterstattung Q II 2025 sind bei der UMG der Rückbau des Parkdecks und des Bettenhaus' 1 als Teil der Maßnahme Neubau BS 1 i. H. v. 12,5 Mio. EUR (inkl. Risiko) nicht mehr berücksichtigt.
- ⊕ Für die Baustufen entsprechen die Mittelabflussprognosen den Angaben der Baugesellschaften.

Wie Sie Seite 6 ff. entnehmen können, gibt es bezüglich des Sondervermögen-Mittelabflusses keine besonderen Auffälligkeiten.



Die erste Abweichung vom Soll, auf die ich eingehen möchte, lässt sich auf Seite 16 nachvollziehen. Sie betrifft die Baustufe 1 bei der MHH. Die Leistungsphase 1 - die Grundlagenermittlung - ist mit einem Kostenplus in Höhe von 10 Mio. Euro abgeschlossen worden. Zur besseren Einordnung: Zu diesem Zeitpunkt gibt es eine Kostenunschärfe von mindestens 30 % - eher mehr. Das entspricht plus/minus 200 Mio. Euro. Im Moment haben wir ein Plus von 10 Mio. Euro. Das lässt sich nur durch konkrete bauliche Maßnahmen wieder hereinholen, die in der Leistungsphase 2 besser und spezifischer zu konkretisieren sind. Daher sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, sich länger in der Leistungsphase 1 mit dem Plus von 10 Mio. Euro zu beschäftigen. Vielmehr sind sie nun Gegenstand der Betrachtung in der Leistungsphase 2. Die vorliegenden Unterlagen haben den Stand 30. Juni 2025. Wie ich gestern bereits in aktuellen Unterlagen für die Leistungsphase 2 sehen konnte, gibt es verschiedene Compensationsvorschläge, die nun mit der MHH besprochen werden müssen, um die 10 Mio. Euro wieder hereinzuholen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diese Kostenüberschreitung im Griff haben.

Damit komme ich zur UMG.

Beide Baustufen stehen auf „Orange“. Das liegt daran, dass sich gewisse Sachverhalte sowohl auf die Kosten als auch den Zeitplan und die Qualitäten niederschlagen.

Zunächst zur Baustufe 1:

Zwei wesentliche Maßnahmen kommen derzeit voran: Die Ausführung der Baugrube ist abgeschlossen, und die Tiefengründung für die Geothermie liegt im Zeitplan. Mit Stand vom Donnerstag letzter Woche - dem Tag der Sitzung des Wissenschaftsausschusses - sind bereits 164 von 657 Pfählen eingebracht worden. Der Zeitplan hierfür steht also auf „Grün“.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

dbhn

UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht

Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufgrund der Mehrkosten bei der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ musste auf den Risikopuffer zurückgreifen. Dieser reduzierte sich dadurch von 7,1 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR (Entnahme: 5,8 Mio. EUR). Die BauG UMG muss darlegen, wie sie potentielle Mehrkosten infolge prognostizierter Baupreisseiterungen aus der Entwurfsplanung abfedern will. Hochindexiert wurden dabei insbesondere die bis Ende 2025 geplanten Vergaben für Baustelleneinrichtung, Rohbau, Fassade und Dach. Im FHB sind hierfür 6,5 Mio. EUR vorgesehen, was zu einem Kostenrisiko von 5,2 Mio. EUR führt. ❖ Die aktuelle Risikobewertung wird aufgrund des reduzierten Risikopuffers von lediglich 1,3 Mio. EUR resultierend aus der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ mit „hoch“ bewertet.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Stellungnahme zur Entwurfsplanung wurde von der DBHN am 14. Januar 2025 versendet. Die Zustimmung der Gesellschafter zur Entwurfsplanung erfolgte am 10. Februar 2025. Die Nachreichung der finalen Entwurfsplanung des GP TA und des Gebäudegesamtmodells ist in Verzug und soll nun nach der Konsolidierungsphase am 15. August 2025 erfolgen. ❖ Die Teilbaugenehmigung für die Gründung wurde von der Stadt Göttingen erteilt. Die Baugenehmigung wurde für September 2025 avisiert. ❖ Das Terminrisiko wird aufgrund der verspäteten Abgabe der finalen LP 3 des GP TA und des fehlenden Gebäudegesamtmodells sowie der noch ausstehenden Baugenehmigung mit „hoch“ bewertet.
Qualitäten	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Für die Gleichstellung der TA-Planung mit der Architekturplanung wurde von der BauG UMG eine Konsolidierungsphase bis zum 15. August 2025 mit den Planern vereinbart. ❖ Die schriftlichen Prüfergebnisse der BauG UMG zur finalen Abgabe der Entwurfsplanung der Technischen Ausrüstung (TA) und zum kollisionsfreien Gesamtgebäudemodell sollten bis zum 21. März 2025 bei der DBHN eingereicht werden. Im Mai 2025 wurden die Prüfergebnisse der BauG UMG an die DBHN übermittelt. Nach erster Durchsicht und Rücksprache wurde zwischen der BauG UMG und der DBHN vereinbart, dass nach der Konsolidierungsplanung ein überarbeiteter Prüfbericht von der BauG UMG Mitte September 2025 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht wird. ❖ Das Qualitätsrisiko wird aufgrund der fehlenden Bestätigung des Gesamtgebäudemodells seitens der BauG UMG und der unvollständigen Abgabe der finalen Entwurfsplanung durch den GP TA mit „hoch“ bewertet.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

30

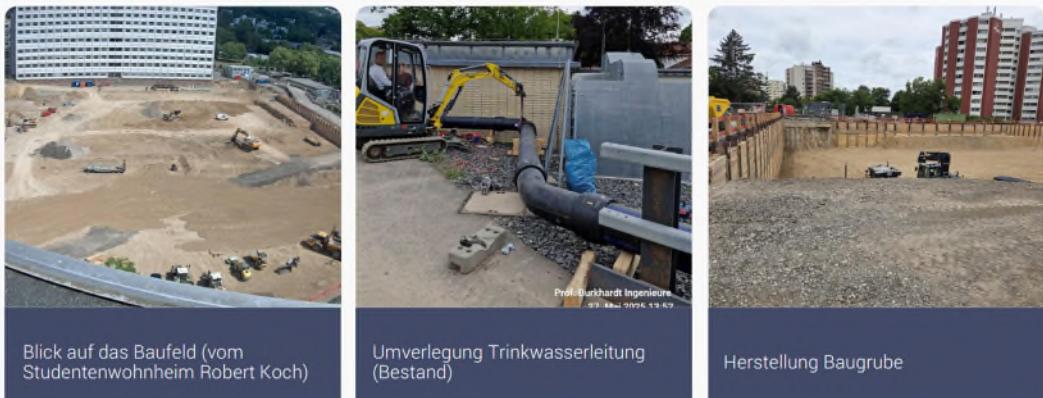
Zwei Themen beschäftigen uns derzeit besonders.

Erstens die Baugenehmigung: Dort geht es um Nachbesserungen im Bereich des Brandschutzes. Die Unterlagen wurden am 19. September 2025 an die Stadt Göttingen übersandt. Die Abstimmung mit der Stadt dauert nun seit einigen Monaten an. Sie ist erforderlich, um die Baugenehmigung zu erhalten. Die Rohbauausschreibung soll Ende des Jahres auf den Markt gebracht werden. Der kritische Pfad ist, dass die Rohbauleistung nicht vergeben werden kann, bevor die Baugenehmigung vorliegt - nach unserem Zeitplan hätten wir die Baugenehmigung längst erhalten. Weil wir früher angefangen haben, haben wir einen Zeitpuffer von etwa einem halben Jahr, der nun durch die Abstimmung mit der Stadt peu à peu aufgezehrt wird. Ein kritischer Zeitstatus ist aber noch nicht erreicht. Wenn wir - wie erwartet - innerhalb der nächsten beiden Monate die Baugenehmigung erhielten, bliebe das Projekt im Zeitrahmen.

Zweitens befassen wir uns intensiv mit der Leistungsphase 3, bei der noch Nachlieferungen des Technischen Planers im Bereich der BIM-Planung ausstanden. Im Wesentlichen geht es darum, ein kollisionsfreies Modell im Bereich der TA zu erstellen. Das Modell wird nun zeitverzögert erbracht und ist inzwischen so brauchbar und kollisionsfrei, dass es als Grundlage für die Rohbauausschreibung herangezogen werden kann; der Status ist ausreichend. Die Lehre für die Zukunft ist, dass wir deutlich schärfere und auch spezifischere Anforderungen im Bereich der BIM-Planung stellen müssen. Die Techniker nutzen für ihre Geräte reine Daten. Aus diesen Datensätzen entstehen Datenmodelle, die so groß sind, dass sie nur schwerlich in ein entsprechendes Modell eingegeben werden können. Für die Baustufe 2 muss dahin gehend nachgesteuert werden.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

UMG Baustufe 1 – Baustellendokumentation



Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

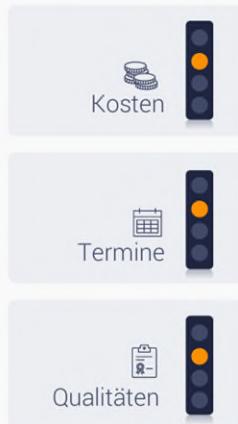
34

Die Fotos auf Seite 34 haben den Stand 30. Juni 2025 und unterscheiden sich maßgeblich von den aktuellen Videos auf unserer Homepage. Der Baufortschritt ist enorm und Woche für Woche erkennbar - ein einminütiges Video zeigt ihn wöchentlich im Zeitraffer.

Zur Baustufe 2 bei der UMG:

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

UMG Baustufe 2 – Projektstatusbericht



Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

38

Seitens der Planer ist es zu einer Kostenüberschreitung um rund 60 Mio. Euro gekommen. Da die Einhaltung der Kostenobergrenze eine Beschaffungsvereinbarung ist, die die Architekten schulden, wurde die Planung einfach zurückgegeben, weil sie einen nicht zu akzeptierenden Mangel aufwies. Zwischenzeitlich haben wir die Nachricht erhalten, dass durch eine Umplanung die Kostenobergrenze eingehalten wird. Die Unterlagen werden uns nach dem 31. Oktober 2025

zur Prüfung vorgelegt. Es geht uns auch darum, die Auftragnehmer dahin gehend zu disziplinieren, das geschuldete Soll zu erbringen - das Gute an Werkleistungen ist, dass die Nachbesserung in der Regel kostenneutral ist.

Erforderliche Gegenmaßnahmen haben wir eingeleitet. Entscheidend wird die Rückmeldung der Baugenehmigungsbehörde in Göttingen sein, um wie geplant im Sommer nächsten Jahres mit der Baumaßnahme beginnen zu können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie haben bei der UMG unter anderem die qualitativen Mängel bei der Baustufe 1 dargestellt und kurz angerissen, dass bei der Baustufe 2 bestimmte Dinge anders werden müssen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, braucht es dafür eine Prozessoptimierung. Können Sie benennen, was in der Baugesellschaft verändert wird, um bei der Baustufe 2 die Qualitätsmängel nachhaltig abzustellen? Denn der erhobene Zeigefinger allein hat ja nicht dazu geführt, dass in den vergangenen Monaten eine deutliche Verbesserung zu sehen war. Sie wurde immer erst durch Nachsteuerung erreicht.

Herr **Landré** (DBHN): Bezuglich des BIM darf man nicht unterschätzen, wie sehr die Realität von dem, was seitens der Vertriebler vorgestellt wird, abweicht. Es gibt keine standardisierten BIM-Software-Lösungen, mit denen man leicht ein kollisionsfreies Modell erhält. Jeder Planer arbeitet in einem anderen Software-Tool - man kann den Planern vergaberechtlich auch nicht so einfach vorschreiben, welche Software sie zu nutzen haben. Aber ich bin gewillt, im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu einer Vereinheitlichung der eingesetzten Software zu kommen. Damit würden viele Dinge, die allein in der technischen Umsetzung Wochen oder Monate dauern, eliminiert. Ich habe nicht nachgezählt, aber es werden sicherlich ein gutes Dutzend unterschiedlicher Software-Lösungen genutzt, die, aufeinander abgestimmt, zu einem kollisionsfreien Modell führen müssten - jeder am Markt arbeitet doch ein wenig anders.

Das ist eine Schwierigkeit bei Bauprojekten: Alle kommen für ein Projekt erstmalig zusammen und bringen sozusagen ihren Instrumentenkoffer mit. Auch in Anbetracht dessen, was vor uns liegt, muss es aber eine deutliche Standardisierung geben. Sofern der Haushaltsgesetzgeber zustimmt, werden wir uns von einer Manufaktur in ein Bauprogramm mit einer Institutionalisierung der Bauprojekte wandeln. Das schaffen wir nur, wenn auch die Digitalprozesse so ge-streamlined werden, dass eine substanzielle Vergleichbarkeit hergestellt wird. Das ist auch im Sinne der Erwartungshaltung, die entsprechenden Zahlen dem Land zur Verfügung stellen zu können.

Bei drei Projekten könnte man noch sagen, dass sie vielleicht so speziell sind, dass das nicht einen so großen Wert hat. Aber wenn wir tatsächlich neun Projekte für das Land realisieren, ist auch ein Ziel, digital auswertbare Unterlagen zu erhalten, die man für weitere Projekte nutzen kann - egal, ob das durch die DBHN, das NLBL oder eine andere Institution erfolgt. Dieses Vorhaben ist nicht ganz einfach, aber wir gehen es an.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Abschließend möchte ich noch etwas zur Zukunft sagen, also dazu, wie es mit den Bauvorhaben an beiden Standorten weitergehen soll.

Neben einer Beschleunigung der laufenden Projekte - in den beiden letzten Unterrichtungen haben wir das operationale Vorgehen bereits angedeutet - liegt in der aktuellen Legislatur ein Schwerpunkt darauf, Investitionsmaßnahmen anzuschieben, um über den unmittelbaren Kern

der Krankenversorgung hinauszugehen und auch in Forschung und Lehre weitere große Entlastungsschritte zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer verzahnten Beplanung der Neubauten mit den noch eine Weile parallel weiter zu nutzenden Bestandsbauten. Zudem gilt es, eine Abbruchkante zu verhindern: Die Projektaktivitäten sollen auch nach erfolgter Umsetzung der bisherigen Baustufen nahtlos weitergehen. Daran haben wir ein großes Interesse, weil es Zeit einspart.

Wie bekannt, soll mit dem Nachtrag 2025 und dem Haushalt 2026 ein landeseigenes Sofortprogramm, das Investitionen stärken und Kommunen entlasten soll, mit einem Volumen von rund 5 Mrd. Euro aufgelegt werden. Hinzu kommen die rund 9,4 Mrd. Euro, die Niedersachsen voraussichtlich aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes - SVIK - erhalten wird.

Im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung vom 29. bis 30. Juni 2025 hat sich die Landesregierung dazu bekannt, die Neubauprojekte der Uniklinika in Niedersachsen weiterzuführen. Für dieses Vorhaben sind die Bundesmittel natürlich sehr hilfreich, weil sie umfangreiche Investitionen ermöglichen. Wie Ihnen bekannt ist, erhalten die MHH und die UMG aus dem SVIK zusammen 850 Mio. Euro, davon sind 370 Mio. Euro für die MHH und 480 Mio. Euro für die UMG.

Das umfasst folgende Baumaßnahmen: das Eltern-Kind-Zentrum für die MHH, den Ersatzneubau Forschung und Lehre für die MHH, das Diagnostik- und Forschungszentrum für die UMG, ein Lehrgebäude für die UMG sowie zwei Parkhäuser für die UMG. Der zusätzliche Mittelbedarf bei der Baugesellschaften und der DBHN bis zum Jahr 2035 ist darin ebenfalls enthalten.

Die Mittel aus dem SVIK stehen uns bis ins Jahr 2031 zur Verfügung. Zur abschließenden Umsetzung sind weitere Landesmittel in Höhe von 680 Mio. Euro vorgesehen, sodass ein gesamthafter Mittelbedarf von 1,53 Mrd. Euro abgedeckt werden soll.

Selbstverständlich steht dies alles unter Haushaltsvorbehalt. Noch ist nicht abschließend geklärt, wie die Bundesmittel technisch administriert werden; das Ausführungsgesetz liegt noch nicht final vor, und eine weiterführende Verwaltungsanweisung steht aus. Fraglich ist zum Beispiel, ob wir die Mittel in das Sondervermögen überführen dürfen oder ob die DBHN gegen ein getrennt zu haltendes Bundessonnervermögen steuern müsste.

Das sind erfreuliche Nachrichten. Sobald wir die vorbereitenden Handlungen abgeschlossen haben, kommen wir auf den Haushaltsausschuss zu, um die neuen Maßnahmen in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufzunehmen. Dazu müssen wir zunächst aber das Haushaltsgesetz 2026 abwarten. Voraussichtlich befassen wir die Ausschüsse dann also im Januar oder Februar des nächsten Jahres damit.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Ich möchte Ihnen ein herzliches Dankeschön für die heutige Unterrichtung im Namen der regierungstragenden Fraktionen aussprechen. Zudem möchte ich Ihnen, Herr Landré, Mut zusprechen, weiter so entschieden wie bislang voranzuschreiten, und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn Probleme auftreten.

Den Haushaltsplanentwurf für den Bereich des MWK werden wir hier im Ausschuss zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren. Deswegen würde ich auf die von Ihnen dargestellten Beschlüsse der Landesregierung, die wir als Regierungsfraktionen absolut begrüßen, an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die ergänzenden Informationen auch von unserer Seite. Sie lösen aber eine Nachfrage aus: Sie wollen die für den weiteren Baufortschritt bei der Universitätsmedizin vorgesehenen Mittel im Wesentlichen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität generieren. Das würde nach der Logik des Sondervermögens allerdings bedeuten, dass die Prozesse für neue Projekte an den beiden Standorten parallelisiert werden müssten. Denn wenn sie noch über das Sondervermögen abgerechnet werden sollen, können sie zeitlich nicht einfach angeschlossen werden.

Ist tatsächlich eine Parallelisierung vorgesehen? Und können Sie die konkreten Projekte benennen, sodass wir eine Idee vom Ablauf bekommen können? Das werden wahrscheinlich keine medizinischen Einrichtungen im engeren Sinne sein können, die dann vorgezogen werden, sondern das müssten doch eher Forschungseinrichtungen sein, um sozusagen die Struktur des medizinischen Bestandes - insbesondere am Standort Hannover - nicht auseinanderzureißen und damit in Schwierigkeiten zu bringen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Sie haben die Komplexität des Ganzen sehr gut beschrieben. Ich möchte vorab auf die beiden Machbarkeitsstudien hinweisen, die zusammen mit den beiden Standorten erstellt wurden. Sie bilden die Grundlage dafür, dass wir jetzt in diese Planung eintraten können. Zu den Details kann Herr Landré etwas sagen.

Herr **Landré** (DBHN): Herr Thiele, Ihre Einschätzung ist richtig: Es geht um eine Parallelisierung, an der wir seit dem 30. Juni 2025 arbeiten, unter der Annahme, dass der Haushaltsgesetzgeber zustimmt. Wir sind darauf eingestellt, im Februar die ersten neuen Bauprojekte europaweit auszuschreiben - wir sind also in Vorleistung getreten.

Im nächsten Jahr wird das Eltern-Kind-Zentrum bei der MHH zur Ausschreibung gebracht. Zudem werden wir definitiv das erste Parkhaus bei der UMG ausschreiben. Es wird ein sehr großes Parkhaus mit über 1 500 Stellplätzen sein, um viel Fläche freizubekommen, sodass dort dann das Forschungsgebäude errichtet werden kann.

Wie Sie gesagt haben: Wir werden innerhalb der vorgesehenen Zeit für die bisherigen Maßnahmen plus drei weiteren Jahren alles realisieren müssen. Das heißt: Wir müssen 3,6 Mrd. Euro in zehn Jahren umgesetzt haben. Das hat enorme Auswirkungen auf unsere Arbeit - das Thema Digitalisierung habe ich bereits kurz erwähnt.

Wir haben - neben den bereits angesprochenen Themen - wirklich viel zu tun, um alles umzusetzen. Das werden wir mit der aktuellen Mannschaftsgröße nicht bewältigen können, sodass wir weitere, geeignete Kollegen einstellen müssen. Außerdem wird zumindest die HBG umziehen müssen, weil die Räumlichkeiten nicht mehr adäquat sind. Das alles ist wirklich disruptiv, aber wir bekommen das hin.

Und wir wollen auch Handlungsfähigkeit demonstrieren. Gerade das Sondervermögen des Bundes soll zeigen, dass der Staat handlungsfähig ist, und wir wollen in unserem kleinen Rahmen dazu beitragen, dass das real wird.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Frau Liebetruth, ich bedanke mich abschließend noch für die Aufmunterung. Wie im Rahmen der Unterrichtungen in den letzten Jahren deutlich wurde, sind wir auf einem guten Weg. Ich bedanke mich auch für das Vertrauen, das uns hier entgegengebracht wird. Ich denke, wir zeigen auch, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

*

Der Ausschuss nimmt die **Vorlage 241** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkte 2 und 3:

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7915](#) neu

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, AfWVBUd,

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) *erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2025 und des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Einzelplan 19 - Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

dazu: **Vorlage 238**

Parlamentarische Beratung des Haushaltspansentwurfs 2026 und der Mittelfristigen Planung 2025 - 2029 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Schreiben des MI vom 29.08.2025

Az.: 13.2-04021-03/2026

Vorlage 244

Parlamentarische Beratung des HPE 2026; Einzelplan 19 | Vorlage „Was kostet IT 2026“

Schreiben des MI vom 15.09.2025

Az.: 44.14 - 04021/2026

Vorlage 246

Parlamentarische Beratung des HPE 2026; Einzelplan 19 | Vorlage „Beschäftigung Externer in der IT 2024“

Schreiben des MI vom 16.09.2025

Az.: 46.12b - 04032-0200

Vorstellung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Ministerin **Behrens** (MI): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute die beiden Einzelpläne vorzustellen. Ich möchte starten mit einem Zitat von Sir William Petty. Er war Ökonom, Wissenschaftler und Philosoph und lebte im 17. Jahrhundert. Ihm wird ein Zitat zugeschrieben, das den Haushalt des MI für das nächste Jahr perfekt beschreibt. Er hat gesagt:

„Das Geld ist das Fett des politischen Körpers. Ein Zuviel behindert seine Beweglichkeit, ein Zuwenig macht ihn krank.“

Ich finde, kein Zitat hätte den Haushaltsentwurf 2026 treffender beschreiben können als dieses. Wir können nämlich die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um entschlossen auf die herausfordernde Lage und die gestiegenen Anforderungen an unsere Sicherheitsbehörden zu reagieren. Ich muss Ihnen allen nicht erzählen, wie angespannt die aktuelle Lage in Deutschland nach wie vor ist. Sie ist in jeder Hinsicht volatil. Es bestehen große Unsicherheiten, insbesondere geprägt durch die vielfältigen geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Wir haben gerade in diesen Tagen wieder einige besondere Vorfälle in Europa erleben müssen. Das alles wirkt sich natürlich auch bis tief ins Land Niedersachsen aus.

Vor diesem Hintergrund setzen wir mit unserem Haushaltsentwurf auf Resilienz und Krisenvorsorge. Denn wir stehen wie kein anderes Haus dieser Landesregierung in der Verantwortung, Krisen vorzubeugen, mit ihnen umzugehen und für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Die dafür entscheidenden Handlungsfelder finden Sie in den Planungen für das Haushaltsjahr 2026 wieder. Die Schwerpunkte will ich Ihnen gern näher vorstellen.

Nachtragshaushalt 2025

Gemäß der heutigen Tagesordnung werfe ich zunächst noch einen kurzen Blick zurück. Mit dem Nachtragshaushalt 2025 setzen wir im Einzelplan 03 den ersten Teil des Pakts für Kommunalinvestitionen um. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehenden schwächeren konjunkturellen Entwicklungen schlagen sich massiv bis in die kommunale Ebene durch. Unsere niedersächsischen Kommunen stehen finanziell stark unter Druck. Daher möchten wir ihre finanziellen Handlungsspielräume erweitern. Mit dem Pakt für Kommunalinvestitionen geben wir unseren Kommunen 600 Mio. Euro für Investitionen in die Infrastruktur an die Hand. Kitas, Schulen, Sportanlagen oder Theater - die Kommunen entscheiden im Sinne ihrer Selbstverwaltung eigenständig, welche Investitionen vor Ort am dringendsten

erforderlich sind und den größten Nutzen bringen. Der Pakt basiert auf der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen. Allein 400 Mio. Euro stellen wir noch in diesem Jahr im Nachtragshaushalt 2025 bereit. Damit können Investitionen, die seit Jahresbeginn gestartet wurden oder neu gestartet werden, sofort und ohne aufwendiges Förderverfahren finanziert werden. Weitere 200 Mio. Euro sollen den Kommunen 2026 zugutekommen.

Die Grundlage für dieses Förderverfahren bildet das noch zu verabschiedende Niedersächsische Kommunalfördergesetz, mit dem wir bundesweit einzigartig neue Wege im Sinne von „Einfacher. Schneller. Günstiger“ gehen. Ziel ist eine unbürokratische Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und ein besserer finanzieller Handlungsrahmen unserer kommunalen Ebene. Durch das Gesetz werden die auf Basis von § 44 der Landeshaushaltsoordnung ergangenen Verwaltungsvorschriften für Förderverfahren für nicht anwendbar erklärt. Damit schafft die Landesregierung die landesgesetzliche Voraussetzung dafür, dass den kommunalen Fördermittelempfängern vorrangig pauschalisierte oder budgetierte zweckgebundene Förderung unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden kann. Durch ein schlankes und bürokratiearmes Verwendungsnachweisverfahren können die Verwaltungen von Land und Kommunen erheblich entlastet werden. Ich will hinzufügen, dass der Landesrechnungshof diesen Schritt mitgegangen ist und sehr gelobt hat, wie wir das im Kommunalfördergesetz verankert haben.

Ich empfehle Ihnen den Nachtragshaushalt zur Zustimmung.

Haushalt 2026

Allgemeine Verwaltung

Die Vorstellung des Haushalts 2026 möchte ich mit einem Hinweis auf die Herausforderungen des demografischen Wandels beginnen. Denn eine unserer vorrangigsten Aufgaben ist es, sicherzustellen, dass unsere Verwaltung leistungsfähig bleibt und den Bedürfnissen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht wird. Die Leistungsfähigkeit ist auch wichtig für das Vertrauen in den Staat. Mit der Aufstockung des Personals des Niedersächsischen Studieninstituts um 9,5 Vollzeiteinheiten reagieren wir gezielt auf diese Herausforderungen und sichern die Qualität der Aus- und Fortbildung unserer Verwaltungsfachkräfte. Dazu kommen aufgrund der in der vergangenen Woche beschlossenen Novellierung der Niedersächsischen Laufbahnverordnung die Ausweitung des Ausbildungsangebots, die Einführung von Teilzeitmodellen und bessere Verbeamungsmöglichkeiten. Dies alles sind wichtige Schritte, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Verwaltung zugleich attraktiv zu gestalten.

Im Kontext des demografischen Wandels steht auch die Schwierigkeit, Fachkräfte in anderen Bereichen zu gewinnen. Als Beispiel nenne ich die IT-Experten, die wir zur zukunftsfesten Aufstellung unserer Polizei Niedersachsen dringend benötigen. Deshalb haben wir ganz aktuell einen neuen Bachelorstudiengang für Verwaltungsinformatik mit der Fachrichtung Polizei an der Hochschule Hannover ins Leben gerufen. Eingeplant sind jährlich 15 Stipendiaten, die über sieben Semester gefördert werden, wobei die Stipendienhöhe bei 1 300 Euro pro Person liegt. Das ist eine gezielte Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Polizei auf einem hart umkämpften Markt.

Unser Augenmerk liegt aber nicht nur auf der Gewinnung neuer, sondern auch auf der Gesund-erhaltung unserer aktuellen Bediensteten. So haben wir für den landesweiten Service CARE - „CARE“ bedeutet „Chancen auf Rückkehr ermöglichen“ - zusätzlich zwei A-14-Stellen für den Bereich Beratung vorgesehen. Mit diesem Instrument leisten wir einen unverzichtbaren und bundesweit einzigartigen Beitrag zur Gesunderhaltung bzw. Gesundwerdung unserer Mitarbei-tenden. Wie Sie wissen, verlieren wir in den nächsten zehn Jahren 30 % der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Wir müssen also neue Menschen für uns begeistern, aber auch die, die da sind, so fit und sozusagen bei so guter Laune halten, dass sie auch weiterhin ihre herausfor-dernde Arbeit erledigen können. Deswegen hat das Thema CARE einen besonderen Fokus in unserem Haus.

Sport

Vom Stichwort „Gesunderhaltung“ möchte ich auf die Stärkung des niedersächsischen Sports überleiten. Wir haben für den Sport in Niedersachsen bereits gute Ausgangsbedingungen ge-schaffen. Das kann man auch im Bundesländervergleich sagen. Das Niedersächsische Sportför-dergesetz sorgt seit 2013 dafür, dass die niedersächsische Sportförderung auf einer starken Ba sis steht. Jährlich stellen wir, gesetzlich verankert, mindestens 35,2 Mio. Euro bereit, ergänzt um einen variablen Anteil aus den Glücksspielabgaben. 2024 waren das rund 14,8 Mio. Euro, also insgesamt 50 Mio. Euro für den organisierten Sport. Und es wird weiterhin sehr viel gespielt, deswegen kann man vermuten, dass wir in diesem Jahr wieder erhöhte Glücksspieleinnahmen haben, von denen auch der Sport profitieren wird.

Im Jahr 2026 werden wir zusätzlich die Ausrichtung von „Die Finals 2026“ mit 3 Mio. Euro unter-stützen. Dieses Multisport-Event, das erstmalig von der Landeshauptstadt und der Region Han-nover ausgerichtet wird, ist ein echtes Highlight im deutschen Sportkalender. Zahlreiche Deut-sche Meisterschaften - unter anderem in 3x3-Basketball, Geräteturnen, Judo, Segeln, Speedklet-ttern, Trampolin, Triathlon, Wasserball - machen die Vielfalt sichtbar, und wir setzen für unser sportbegeistertes Bundesland ein starkes Zeichen. Wir erwarten aus diesem Sportevent nicht nur starke Leistungen, was Deutsche Meisterschaften angeht, sondern auch wichtige Effekte für die niedersächsischen Vereine, denn um „Die Finals“ wird sich ein umfassendes Programm ent-wickeln, wovon auch unsere Vereine profitieren.

Zur Fortsetzung des Sportstätteninvestitionsprogramms, für das 2025 bereits 25 Mio. Euro für den kommunalen und den Vereinssportstättenbau bereitgestellt wurden, sollen dem Lan-desportbund Niedersachsen e. V. (LSB) im Jahr 2026 weitere 10 Mio. Euro für den Vereinssport-stättenbau zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterstützung wird erneut dazu beitragen, dass unsere niedersächsische Sportstättenlandschaft modernisiert und unsere Sportstätteninfra-struktur erhalten wird.

Baumaßnahmen im Bereich Polizei

Modernisierungsbedarfe bestehen nicht nur bei den niedersächsischen Sportstätten. Der Sanie- rungsstau bei unseren Landesliegenschaften ist enorm. Im Innenministerium steht der Bereich Polizei sehr im Fokus. Ich weiß um den Zustand mancher Polizeigebäude. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Ich bewundere sehr, dass unsere Polizistinnen und Polizisten trotz teils sehr widriger baulicher Gegebenheiten höchst motiviert täglich ihren Dienst tun. Das ist nicht selbst-

verständlich. Umso erfreulicher ist es, dass der Einzelplan 20 eine Erhöhung der Mittel für Bauunterhaltung in den Jahren 2026 bis 2029 um je 30 Mio. Euro auf insgesamt 120 Mio. Euro jährlich vorsieht, von denen ein erheblicher Teil der Polizei zugutekommen wird. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für die Modernisierung unserer staatlichen Gebäude.

Eine weitere wichtige Weichenstellung ist damit erfolgt, dass die Haushaltssmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - das sind Baumaßnahmen von bis zu 6 Mio. Euro - ab dem Haushaltsjahr 2026 erstmals direkt in den Einzelplänen der Fachressorts ausgewiesen werden. Im Haushaltsplanentwurf des MI ist für die Jahre 2026 und 2027 eine Erhöhung um 7 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro vorgesehen. Besonders profitieren werden davon die polizeilichen Liegenschaften, sodass wir die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern können.

Baumaßnahmen im Bereich Unterbringung von Geflüchteten

Mittel für Sanierungs- und Baumaßnahmen sind auch im Bereich der Unterbringung Geflüchteter dringend notwendig. Daher ist es gut, dass für die notwendigen Baumaßnahmen in der Landesaufnahmehörde Niedersachsen (LAB NI) 40 Mio. Euro bereitgestellt werden können. Die Landesaufnahmehörde ist in den vergangenen Jahren durch weltweite Fluchtbewegungen nicht selten an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Umso wichtiger ist es, dass nun neue reguläre Unterbringungsplätze geschaffen und in den Ausbau der bestehenden Standorte im Bramsche, Friedland und Osnabrück investiert wird.

Landesaufnahmehörde

Aktuell verzeichnen wir ein reduziertes Zugangsgeschehen. Das erlaubt es uns, die Haushaltssätze bei der Landesaufnahmehörde für den Betrieb im Vergleich zur bisherigen Planung erstmals teilweise zu reduzieren. Gleichzeitig aber wissen wir, dass es keine wirklich validen Prognosen zu Flüchtlingszahlen gibt. Ein plötzlicher Anstieg im Zugangsgeschehen bedeutet immer eine enorme Herausforderung für alle, vor allem für diejenigen in der Landesaufnahmehörde, die an der Unterbringung und der Versorgung der Geflüchteten beteiligt sind. Sie wissen, was in der Ukraine passiert. Wir müssen beim Thema Fluchtbewegung weiterhin mit dynamischen Lagen umgehen können. Wir gehen immer von Prognosen aus, die wir mit gutem Gewissen aufstellen können. Insofern sind wir davon überzeugt, dass wir die geschaffenen Landesstrukturen - auch zum Schutz der Kommunen vor Überlastung - nicht leichtfertig abbauen können. Vielmehr werden wir die Einrichtungen der Landesaufnahmehörde hinsichtlich vorzuhaltender Kapazitäten und Ausstattung mit strategischem Blick ausgestalten.

Darüber hinaus richten wir aktuell im Rahmen der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in der Landesaufnahmehörde die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren ein. In einer globalisierten Arbeitswelt ist die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland mitentscheidend. Viele Qualifikationsbedarfe lassen sich nicht mehr allein durch den heimischen Arbeitsmarkt decken. Daher sind internationale Fachkräfte wichtig, bringen neue Perspektiven ein und helfen, den demografischen Wandel auch bei uns im Lande abzufedern. Vor diesem Hintergrund schaffen wir mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 30 zusätzliche Vollzeiteinheiten in der personellen Ausstattung dieser Servicestelle. Gleichzeitig entlasten wir damit die kommunalen Ausländerbehörden, die für diese Aufgabe bisher zuständig sind. Seit Mitte dieses Jahres arbeiten wir parallel. Die Landesaufnahmehörde hat eine Stelle eingerichtet, die im Aufbau ist. Die 52 kommunalen Behörden machen diese Arbeit noch mit. Aber ab 1. Januar 2026 wird

diese Aufgabe komplett an die Landesaufnahmebehörde übergehen. Damit sind die Kommunen von dieser Aufgabe befreit, und wir können eine einheitliche Servicestelle für die Unternehmen bieten. Das wird von allen Kammern sehr gefordert und auch sehr gelobt.

Katastrophenschutz

Einen erheblichen Schwerpunkt in der Haushaltsplanung bildet der Bereich Katastrophenschutz. Die Bedeutung eines gut aufgestellten Katastrophenschutzes wurde uns allen zuletzt über den Jahreswechsel 2023/2024 beim sogenannten Weihnachtshochwasser deutlich vor Augen geführt. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits viel in den Katastrophenschutz investiert, etwa mit dem 40-Mio.-Euro-Ad-hoc-Paket für die Jahre 2022 bis 2025. Auch im Nachgang zum Weihnachtshochwasser haben wir noch einmal deutlich Mittel in die Beschaffung von Hochwasserschutzausstattung gesteckt, die Sie uns mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben. Klar ist aber: Wir dürfen gerade in der aktuell angespannten Lage weder bei den Investitionen nachlassen, noch die Unterstützung der Hilfsorganisationen aus dem Blick verlieren. Deswegen stärken wir auch 2026 die niedersächsischen Hilfsorganisationen - das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, den Malteser Hilfsdienst, den Arbeiter-Samariter-Bund und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) -, indem wir den Haushaltsmittelansatz für die Förderung der Ausbildung und Ausstattung um 1 Mio. Euro jährlich erhöhen.

Weitere 20 Mio. Euro werden wir aus dem Investitionsondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes für einen zukunftsfähigen Katastrophenschutz in Niedersachsen einsetzen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig in die zentrale Beschaffung moderner Fahrzeuge investiert werden. Wir wollen das Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes aus den Vorjahren in die Jahre 2026 und 2027 faktisch weiterführen, vor allem investiv, um auch hier wieder die Krisenfestigkeit des Landes zu stärken. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Beschaffung von Gerätewagen für den Fachdienst Betreuungsdienst liegen, die auch für logistische Aufgaben anderer Fachdienste genutzt werden können. Vorgesehen sind außerdem Gerätewagen für die Strömungsrettung, und die derzeitigen Sanitäts- und Betreuungszüge sollen weiterentwickelt werden. Das ist auch im Sinne von Bevölkerungs- und Katastrophenschutz wichtig.

Sie wissen, dass wir uns beim Thema Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz insgesamt in einer Neuaufstellung befinden. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten, aber die Debatte um Zuständigkeiten hat noch nie ein Problem gelöst. Deswegen wollen wir die Geräte, die wir anschaffen wollen, breit in Dienst stellen.

Polizei

Wenn wir von Krisenfestigkeit sprechen, liegt der Gedanke an den entscheidenden Garanten für die innere Sicherheit nicht fern. Natürlich bildet die Stärkung unserer niedersächsischen Polizei wieder einen klaren Schwerpunkt in den Haushaltsplanungen. Die aktuellen Herausforderungen für unsere Polizei sind vielfältig: von der alltäglichen Präsenz in Städten und Gemeinden bis hin zur Bewältigung von Großlagen und neuen Bedrohungsformen. Unsere Antwort darauf ist ein

Haushalt, der die Polizei in ihrer gesamten Breite stärkt und die Voraussetzung für eine moderne, leistungsfähige und resiliente Sicherheitsstruktur schafft. Wir stärken also die Sachausstattung der Polizei, und wir stärken auch die Personalausstattung der Polizei.

Wir werden darüber hinaus zur weiteren Stärkung der Polizei 80 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für zentrale investive Maßnahmen aufwenden. Über die geplante Verwendung möchte ich Sie an dieser Stelle gleich informieren. Zunächst gilt es, aus eigenen Haushaltsmitteln des Landes gestiegenen Energie- und Mietkosten zu begegnen, die den Haushalt unserer Polizei zunehmend belasten. Deshalb sehen wir für das Bereichsbudget für das Jahr 2026 gegenüber den ursprünglichen Planungen eine Erhöhung von mehr als 11 Mio. Euro vor. Gegenüber den zunächst temporär erhöhten Mitteln im Jahr 2025 stellt dies eine Erhöhung um weitere rund 5,8 Mio. Euro dar.

- *Leitstellen* -

Investive Maßnahmen werden unter anderem im Bereich unserer polizeilichen Leitstellen erforderlich. Ohne sie liefe nämlich nicht viel, sei es bei Großlagen, im täglichen Einsatz oder in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Für einen effizienten und zielgerichteten Einsatz unserer Polizeikräfte braucht es eine leistungsfähige Leitstellen- und Kommunikationsstruktur. Deshalb bringen wir mit dem Haushalt 2026 Kraft in die Leitstellenweiterentwicklung. Wir setzen dafür 6,78 Mio. Euro allein im kommenden Jahr und eine bedarfsgerechte Anpassung in den Folgejahren ein. Damit bringen wir die Leitstellen auf einen zukunftsfähigen, guten Standard.

- *Fuhrpark* -

Auch der Fuhrpark der Polizei braucht eine spürbare Erneuerung. Mit mehr als 4 200 Fahrzeugen mit einem Durchschnittsalter von rund neun Jahren stehen wir vor der Aufgabe, die Einsatzbereitschaft im Flächenland Niedersachsen dauerhaft zu sichern. Werkstattaufenthalte oder Ausfälle dürfen nicht zur Schwachstelle der Polizei werden. Deshalb planen wir, 42,2 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes in die Modernisierung sowohl der Fahrzeuge des täglichen Bedarfs als auch der Spezialfahrzeuge zu investieren. So halten wir die Polizei überall im Flächenland mobil und sichtbar.

- *Wasserschutzpolizei* -

Die Polizei Niedersachsen ist natürlich nicht nur auf der Straße unterwegs, sondern angesichts unserer breiten Küstenabschnitte und zahlreichen Gewässern auch zu Wasser. Die Wasserschutzpolizei spielt in Niedersachsen eine herausragende Rolle bei der Überwachung und Gefahrenabwehr auf unseren Küsten- und Binnengewässern. Die Instandhaltung einer leistungsfähigen Wasserschutzpolizei stellt uns dabei aber immer wieder vor große Herausforderungen und ist vor allen Dingen ein erheblicher Kostenfaktor. Die Ersatzbeschaffung von entsprechend notwendigen Booten birgt dabei nicht nur finanzielle, sondern leider auch planerische Herausforderungen.

Wir wollen daher als eines von mehreren Küstenländern künftig gern Synergieeffekte nutzen. Aktuell laufen intensive Prüfungen hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit der Flotte Hamburg. Wir sind sehr zuversichtlich, dass diese auch zeitnah zustande kommt. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro für ein großes Küstenboot haben wir im Haushaltplanentwurf hinterlegt, sodass eine Charter im Falle eines Zustandekommens

des Vertrages mit der Flotte Hamburg schnell und zielgerichtet möglich wäre. Wir wollen also kein großes Küstenboot kaufen, sondern bei der Flotte Hamburg chartern. Das ist jetzt im Haushalt hinterlegt und wirtschaftlich deutlich besser als bisher.

Für die Ersatzbeschaffung von zwei Streckenbooten im Jahr 2026, die nicht über die Flotte Hamburg abgedeckt werden könnte, sehen wir weitere 3,8 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes vor.

- *Drohnen* -

Neben Einsätzen zu Lande und auf dem Wasser bekommt auch der Einsatz im Luftraum zunehmend Bedeutung für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden in Niedersachsen. Aber auch die anderen Küstenländer sind von hybriden Bedrohungslagen zur See sowie spionageverdächtigen Drohnenüberflügen ganz besonders betroffen. Wir haben in dieser Runde schon häufiger darüber gesprochen, und aktuell können Sie in den Medien verfolgen, was in Nordeuropa los ist. Das beschäftigt uns auch in Niedersachsen sehr. Wir haben in Niedersachsen schon jetzt mehr Dronensichtungen als wir im gesamten vorigen Jahr hatten. Das zeigt die Dynamik in diesem Bereich.

Unsere Polizei beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Einsatz von Drohnen speziell für polizeiliche Einsatzzwecke und Einsatzlagen und mit der Detektion und Abwehr von Drohnen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Seit der landesweiten Einführung von Drohnen Ende 2023 sind aktuell bereits 17 polizeiliche Drohnen im Einsatz. Weitere fünf dienen der Projektarbeit und Ausbildung. Für die weitere Ausstattung unserer Polizei mit Dronentechnik wollen wir rund 1,4 Mio. Euro aus dem Sondervermögen verwenden. Das ist wichtig, denn Drohnen sind heute unverzichtbar, ob bei Verkehrsunfällen, an Tatorten oder in Großlagen. Sie stehen für eine moderne Polizeiarbeit und erhöhen die Reaktionsfähigkeit unserer Einsatzkräfte enorm.

Eine wirksame Abwehrmöglichkeit gegen Drohnen gehört aber genauso dazu und ist angesichts der aktuellen Lage nicht nur wichtig, sondern zwingend notwendig. Dafür wollen wir mindestens 7,3 Mio. Euro in den Grundschatz und die Weiterentwicklung investieren. In diesem Zusammenhang haben wir uns auf der Innenministerkonferenz der Nordländer (Nord-IKM) im Juni in Rostock darauf verständigt, in enger Abstimmung der Nordländer und der Bundeswehr kompatible Technik zu beschaffen, die wir uns im Rahmen der Amtshilfe jeweils untereinander zur Verfügung stellen und dadurch Synergieeffekte erzielen können.

- *Digitalisierung* -

Viel Kraft stecken wir auch in die digitale Transformation der Polizei. Denn Digitalisierung ist mehr als Technik. Sie ist die Grundlage für die Sicherheit im 21. Jahrhundert. Wer heute keine digitalen Spuren sichern kann, verliert den Zugriff auf die Wirklichkeit. Daher setzen wir auch auf Analyseplattformen, vor allem um mit kriminellen Netzwerken umgehen zu können. Dabei legen wir aber Wert auf digitale Souveränität und überlassen das Feld nicht denjenigen, die unsere Gesellschaft destabilisieren wollen.

Mit der Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und der Investition in Identity und Access Management modernisieren wir die Zusammenarbeit mit der Justiz. Insgesamt fließen dazu in den nächsten vier Jahren rund 7 Mio. Euro zusätzlich in diese Digitalisierungsvorhaben.

Diese Projekte steigern nicht nur die Effizienz unserer Ermittlungsbehörden, sondern auch Sicherheit und Datenschutz.

IT-Forensik ist heute unverzichtbar, um den Herausforderungen einer vernetzten Welt zu begegnen. Cyberkriminalität, digitale Erpressung und Angriffe auf kritische Infrastrukturen sind leider längst Teil unserer Realität. Die Polizei muss in der Lage sein, digitale Spuren zu erkennen, auszuwerten und gerichtsfest zu sichern. Dafür stehen ab 2026 rund 1 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung und somit 4,2 Mio. Euro jährlich. Das ist ein gezielter Schritt, um die Ermittlungsfähigkeit zu stärken und die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

- *Kriminaltechnisches Institut* -

Die analoge kriminaltechnische Arbeit dürfen wir bei aller notwendigen Digitalisierung jedoch nicht vergessen. Sie ist weiterhin wichtig und das Fundament für eine erfolgreiche Ermittlung. Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamts Niedersachsen muss höchste Qualitätsstandards erfüllen. Für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des KTI sind im Jahr 2026 rund 3,7 Mio. Euro aus dem Sondervermögen vorgesehen, in den Folgejahren weitere 4 Mio. Euro.

- *Personal* -

Neben den vorgenannten wichtigsten Punkten in Bezug auf eine gute Sachausstattung unserer Polizei investieren wir aber auch in die personelle Ausstattung. Auch die Polizei muss mit dem demografischen Wandel umgehen. Im Sinne einer verantwortungsvollen strategischen Personalplanung werden wir aber nicht nur die durch Pensionierung zu erwartenden Abgänge kompensieren, sondern wir verstärken den Personalkörper der Polizei insgesamt. Mit dem Haushalt 2026 wollen wir zunächst 25 zusätzliche Stellen für Verwaltungsbeamten und -beamte sowie 40 für Tarifbeschäftigte schaffen. Damit werden insgesamt 65 Polizeivollzugsbeamten und -beamte von vollzugsfernen Aufgaben freigesetzt und stehen somit wieder für originäre Polizeiarbeit zur Verfügung. Das ist wichtig, denn weil wir im Bereich der Verwaltung und im Bereich der Tarifbeschäftigung Lücken haben, müssen Polizeivollzugsbeamte diese quasi ausgleichen. Das wollen wir mit diesen zusätzlichen Stellen abstellen. Für eine mittelfristige Entlastung werden zudem 250 zusätzliche Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern sorgen, die wir für das Jahr 2026 einplanen. Außerdem richten wir 25 zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 ein, um weitere IT-Expertinnen und -Experten für die Polizei einzustellen zu können. Das stärkt die digitale Kompetenz der Organisation und macht sie fit für die Herausforderungen der Zukunft. Sowohl die Freisetzung als auch die zusätzlichen IT-Expertinnen und -Experten werden bereits 2026 zur spürbaren Entlastung und Unterstützung im Polizeivollzugsdienst führen.

Neben der personellen Stärkung darf aber auch die Wertschätzung unserer aktiven Polizistinnen und Polizisten nicht aus dem Fokus geraten. Deshalb schaffen wir 2026 insgesamt 500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Polizeivollzugsdienst. 250 Stellenhebungen von A 9 nach A 10 und weitere 250 Stellenhebungen von A 10 nach A 11. Das eröffnet zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten für leistungsstarke Polizeivollzugsbeamten und -beamte und steigert zugleich die Attraktivität des Polizeiberufes in Niedersachsen.

Verfassungsschutz

In der aktuellen geopolitischen Lage und während des Entstehens neuer Bedrohungslagen kommt natürlich unserem Verfassungsschutz eine besondere Bedeutung zu. Er ist in der öffentlichen Wahrnehmung sicherlich nicht so präsent wie die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, aber trotzdem ist die Arbeit des Verfassungsschutzes genauso unverzichtbar wie die der Polizei.

Aktuell sieht sich der niedersächsische Verfassungsschutz erheblichen Herausforderungen gegenüber. Von Extremismusphänomenen, Spionage- und Cyberabwehr über Sabotageschutz bis zum Wirtschaftsschutz: In allen Bereichen steigen die Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Besonders dynamisch ist der Bereich der hybriden Bedrohung. Deshalb stärken wir die Arbeit in den Phänomenbereichen mit zwölf zusätzlichen Vollzeiteinheiten.

Die bisher im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel für die „Dokumentationsstelle Verfassungsschutz“ werden im Haushaltsplan 2026 in den Einzelplan 06 verlagert. Ich will Ihnen auch sagen, warum wir das machen. An der Summe wird sich nichts ändern, an der Arbeit der Stelle sicherlich auch nichts, aber wir halten es für geboten. Denn die aus diesen Mitteln finanzierte Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen, kurz FoDEX, leistet politikwissenschaftliche Grundlagenforschung im Bereich der politischen Kultur- und Radikalismusforschung. Die Forschungsarbeit wird durch das Institut für Demokratieforschung an der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt und bislang von meinem Haus gefördert. Nun verlagern wir die Mittel in den Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. So ermöglichen wir eine bessere und engere Anbindung an die wissenschaftliche Infrastruktur. Die Verlagerung der Mittel schafft Verwaltungssynergien, vor allem im Bereich der haushalterischen Bewirtschaftung. Sie lässt mehr Flexibilität in der Anpassung der Personal- und Sachkosten zu, und sie sichert - das halte ich für ganz entscheidend - die wissenschaftliche Fundierung unserer Arbeit im Bereich der Extremismusforschung und auch deren Unabhängigkeit.

Einzelplan 19 - Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Zu guter Letzt möchte ich auf einen Themenkomplex eingehen, der nicht nur im haushalterischen Bereich spürbare Veränderungen mit sich bringt. Seit Juni dieses Jahres darf sich mein Haus mit dem Titel „Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung“ schmücken. Das hat auch im Bereich der Veranschlagung zu größeren Veränderungen geführt. Das Kabinett hat nach der am 20. Mai 2025 beschlossenen Namensänderung meines Hauses in seiner Sitzung am 17. Juni 2025 auch die Einrichtung eines separaten Einzelplans IT für die Digitalisierung beschlossen. Damit soll die Grundlage für eine intensive Steuerung der IT in der Landesverwaltung und eine höhere Transparenz über den Stand der Digitalisierung geschaffen werden. Dieser neue Einzelplan 19 - Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik - ist bereits Teil des Haushaltsentwurfs 2026. Wir greifen damit auch eine langjährige Forderung des Landesrechnungshofs auf. Ich erinnere mich an die Debatte im vergangenen Jahr, damals hatte ich schon angekündigt und skizziert, dass wir diesen Weg gehen wollen. Für das Haushaltsjahr 2026 haben wir es dann umgesetzt.

Die Schaffung des Einzelplans 19 steht dabei im Einklang mit der zum 1. September 2025 vorgenommenen organisatorischen Stärkung. Wir haben die bisherige Stabsstelle mit einem Chief Information Officer in meinem Haus zu einer eigenen Abteilung aufgewertet und sie mit einem

Referat aus der Staatskanzlei und einem Referat aus dem MI ergänzt. Sie nimmt auch die Fachaufsicht für IT.Niedersachsen (IT.N) wahr, und unsere neue Staatssekretärin für Digitalisierung, Anke Pörksen, koordiniert und verantwortet diese neue Abteilung.

Der Einzelplan 19 umfasst zunächst die Mittel des Landesbetriebs IT.N als Kapitel 1933 und die Mittel für den zentralen Betrieb und die zentralen Maßnahmen der IT als Kapitel 1950. Weitere im Einzelplan 03 veranschlagte Mittel für IT-Aufgaben sollen in den Einzelplan 19 überführt werden. Die entsprechenden Verlagerungen sind bereits vorbereitet und sollen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens mittels der sogenannten technischen Liste erfolgen.

Zusätzlich wird das bisher im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagte Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen, das sogenannte Sondervermögen Digitalisierung, in den Einzelplan IT überführt.

Für den Haushaltspanentwurf 2027/2028 ist entsprechend dem vom Kabinett mit der Einrichtung am 17. Juni 2025 beschlossenen Fahrplan in der Folge vorgesehen, alle IT-Mittel aller Ministerien und der Staatskanzlei in den Einzelplan 19 zu überführen. Das ist meiner Meinung nach - und sie wird vom gesamten Kabinett geteilt - der notwendige Schritt, um die Digitalisierung in Niedersachsen konsequent voranzutreiben und die Digitalisierungsstrategie auf Basis einer landeseinheitlichen Steuerungsstruktur umzusetzen. Mit diesem Schritt erwarten wir Vorteile für den Gesamthaushalt, aber auch für die einzelnen Ressorts. Parallelstrukturen und Doppelentwicklungen möchten wir vermeiden, Fachkräfte und verfügbare Finanzmittel effizienter einsetzen. Ich gehe davon aus, dass das IT-Steuerungskonzept bereits im ersten Quartal des nächsten Jahres beschlossen ist - wir sind gut unterwegs. Der Haushaltspanentwurf 2027/2028 wird das Projekt quasi abrunden.

Die im neuen Einzelplan 19 veranschlagten Haushaltsmittel berücksichtigen den Fortschritt in den einzelnen Projekten und Aufgaben. Konkret erwähnen möchte ich nur einige Punkte, in denen sich die Bedarfe dauerhaft verändern. Im Bereich der zentralen Telekommunikations- und Netzinfrastruktur werden dauerhaft zusätzliche Mittel für die steigenden Anforderungen an die Sicherheit gewährt. Hier ist vor allen Dingen die Absicherung des Landesdatennetzes als Ganzes betroffen. Ebenfalls zur Erhöhung der Sicherheit wird im Bereich der zentral betreuten Arbeitsplätze zur Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen aus der NIS-2-Richtlinie eine sogenannte Multifaktor-Authentifizierung eingeführt. Was die NIS-2-Richtlinie betrifft, sind wir in Niedersachsen gut unterwegs und haben die Umsetzung beschlossen. Ich hoffe, dass der Bund das in nächster Zeit ebenfalls tut, damit wir eine gute Sicherheitsstruktur in diesem Bereich haben.

Eine Schlüsselrolle für die Digitalisierung im Land spielen unsere Kommunen. Wir legen auch in diesem Haushaltspanentwurf einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Kommunen und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Für viele Städte und Gemeinden ist es eine große Herausforderung, Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen digitale Zugänge zu ihren Dienstleistungen zu eröffnen. Daher setzen wir auf die fachliche und beraterische Unterstützung der Kommunen und fördern die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auch finanziell. Daraum sieht der Haushaltspanentwurf 2026 zusätzliche Mittel vor. Als Beispiel möchte ich hier die

Übernahme der Betriebsausgaben für Onlinedienste, die Finanzierung eines zentralen Angebotes für Unterstützung der Kommunen bei der Einführung von Onlinediensten und das Angebot eines Digitalschecks und des Cybersicherheitschecks nennen.

Die Mittel für den Aufbau und Betrieb der Onlinedienste für die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung haben wir verstetigt und weiter erhöht. Hier setzen wir mit dem zusätzlichen Einsatz von 15 Mio. Euro in den kommenden Jahren ein klares Zeichen für den Ausbau digitaler Infrastruktur und bürgernaher Verwaltungsangebote. Das ist ein entscheidender Schritt, um den digitalen Wandel zu gestalten, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an digitalen Angeboten zu gewährleisten. Wir stehen bekanntlich vor der Herausforderung, dass viele der Onlinedienste auf Landesebene bereits verfügbar sind, aber in den Kommunen nicht ankommen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden erst dann die Digitalisierung spüren, wenn sie auch im Rathaus und im Kreishaus funktioniert. Deswegen liegt darauf unser Fokus.

Die Digitalisierung ist der Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und zur Verbesserung der Lebensqualität. Daher wollen wir zusammen mit den Kommunen diese Herausforderung für die öffentliche Verwaltung bewältigen. Ich nehme die Kommunen als sehr aktiv wahr. Wir haben einen intensiven Prozess aufgesetzt. Fehlende Finanzen sind keine Ausrede mehr für mangelnde Digitalisierung. Wir sind hier auf einem guten Weg, und ich bin mir sehr sicher, dass wir Ihnen in den kommenden Monaten sehr viele Fortschritte vorstellen können.

Ergänzend dazu fließen weiterhin Bundesmittel nach Niedersachsen. Allein aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stehen künftig rund 500 Mio. Euro für die Digitalisierung zur Verfügung. Dies ist ein beachtlicher Beitrag, der uns auf dem Weg der Digitalisierung voranbringen wird. Diese Mittel werden für die gesamte Landesverwaltung über mein Haus gesteuert.

Eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung spielt der Landesbetrieb IT.N. Er wird im Jahr 2026 personell verstärkt. Hierfür sind 100 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen, die der Landesbetrieb über Einnahmen selbst finanziert. Diese sollen insbesondere für Projekte aus dem Themenfeld Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) und für die zentralen Infrastrukturbereiche eingesetzt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Einsatz von externem Personal zu reduzieren und langfristig unser eigenes landeseigenes Personal zu ersetzen und auch zu verstetigen. Die Fachkenntnisse zur Digitalisierung sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung. Wir können uns auch immer mal wieder beraten lassen, aber wir brauchen eigenes Fachpersonal, das diesen Prozess begleiten kann. Das haben wir bei IT.N. Aber wir brauchen noch mehr. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das im nächsten Jahr gut umsetzen können.

Fazit

Ich habe Ihnen die wesentlichen Punkte des Haushaltsplan 2026 kurz vorgestellt. Ich kann Ihnen abschließend sagen, dass wir Ihnen Haushaltplanentwürfe vorgelegt haben, mit denen wir unsere Aufgaben gut erfüllen können. Wir setzen klare politische Prioritäten und gestalten damit aktiv die Zukunft unseres Landes. Wir sichern die Handlungsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen. Wir sorgen für eine moderne, leistungsfähige Verwaltung, die auch die Herausforderung des demografischen Wandels bestehen kann. Wir stärken unsere Sicherheitsbehörden

als Garanten für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und übernehmen Verantwortung für Resilienz und Krisenbewältigung in einer zunehmend unsicheren Welt. Wir treiben die Digitalisierung als Motor für Innovation und Effizienz voran. Wir setzen die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zielgerichtet und nachhaltig ein und haben dazu auch konkrete Bedarfe formuliert. Ich habe an der einen oder anderen Stelle gelesen, dass man bezweifelt, dass wir diese Mittel umsetzen können. Ich kann Ihnen sagen, für das Innenministerium haben wir einen sehr klaren Plan, was wir damit beschaffen wollen, und werden das auch konkret tun.

Sie sehen mich also sehr zufrieden mit dem Haushaltsplanentwurf, auch im Sinne des Zitates von Sir William Petty. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit, freue mich auf die Beratung und Ihre Anregung und wünsche mir eine gute Diskussion.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Ministerin, ich möchte mit einem Thema einsteigen, das Sie auch in Ihrem Vortrag prominent behandelt haben: Drohnen. Sie haben dem NDR gegenüber gesagt, es bräuchte einen gemeinsamen Schutzhirm der Länder. Sie haben eben apostrophiert, dass man gemeinsam mit der Bundeswehr handeln müsste. Das halte ich für absolut richtig, weil die Probleme doch ähnlich sind. Ich bitte Sie, den Planungsstand darzustellen und das Volumen, das Sie haushalterisch dazu beitragen wollen, zu benennen. Denn ich habe bei der Durchsicht der Haushaltspläne zunächst keine Titel gefunden, die unmittelbar damit zusammenhängen scheinen. Sie haben das Sondervermögen angesprochen. Gibt es auch eigene Mittel des Landes, die dort investiert werden?

Ein weiterer Aspekt sind fehlende rechtliche Regelungen. Bürger, Bundeswehr und Polizei stehen vor der Situation, dass nicht so ganz klar ist, wie mit welcher Drohne umgegangen wird. Das ist im Binnenland schon ein Problem, wenn eine Drohne zum Beispiel über den Übungsplatz in Munster oder Bergen fliegt, sie sich aber auch im Außenbereich dieses Übungsplatzes aufhält. Ganz kompliziert wird es, wenn man in die Küstenbereiche kommt. Ist von Ihnen geplant, in Zusammenarbeit mit dem Bund eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die dieses Problem angeht? Denn im Moment ist es fast ausgeschlossen, dass so eine Drohne bekämpft bzw. neutralisiert wird.

Das bringt mich zu meinem nächsten Punkt. Wie meinen Sie, in Zukunft gewährleisten zu können, dass durch die Sicherheitskräfte überhaupt erkannt wird, mit was für einer Drohne sie es zu tun haben? Bei einem Fahrzeug, auf dem Polizei steht, ist die Zugehörigkeit noch relativ einfach zu erkennen. Streitkräfte eines anderen Staates sind ebenfalls deutlich auszumachen. Aber dadurch, dass sich Drohnen in der Luft bewegen und nach meiner Kenntnis - jedenfalls habe ich das so beobachtet - kein Luftfahrzeugkennzeichen tragen, das man vom Boden aus lesen kann - zumindest trifft das für private Drohnen zu -, ist das bei ihnen deutlich schwieriger.

Wie erkennt der Normalbürger eigentlich, dass es sich um eine Drohne zum Beispiel Ihrer Polizei handelt? Ich will einen Fall skizzieren, um das Problem greifbarer zu machen. Wenn ein Polizeieinsatz stattfindet, dann ist es für den Bürger relativ einfach, die Beamten und die Fahrzeuge als der Polizei zugehörig zu erkennen. Bei Drohnen sieht das etwas anders aus. Außerhalb von Niedersachsen gab es bereits einen Richterspruch, der es ihm Nachhinein gerechtfertigt hat, eine

Drohne mit einem Luftgewehr abzuschießen. Da ging es nicht um eine Drohne in staatlichem, sondern um eine in privatem Besitz. Im Urteil wurde zudem dargestellt, dass man natürlich das mildeste Mittel wählen muss. Es ist also durchaus zumutbar, zu prüfen, ob dort ein Polizeibeamter mit einer Fernsteuerung in der Hand steht und die Drohne steuert. Aber das ist bekanntlich nicht in jedem Fall gegeben.

Im Übrigen habe ich, was die Dronenerkennung und -abwehr angeht, in Ihrem Haushalt außer einem „homöopathischen“ Ansatz nichts gefunden. Der kann aber nicht gemeint sein, weil Sie eben von ganz anderen Beträgen gesprochen haben.

Die nächste Frage zum Thema Dronen betrifft die selbst genutzten Dronen. Sie haben gesagt derzeit seien 17 Dronen in Ihrem Verantwortungsbereich eingesetzt. Das ist derselbe Stand wie in einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage von vor einem Jahr. Haben Sie tatsächlich im vergangenen Jahr, außer möglicherweise Ersatzbeschaffungen, keine weitere Drohneangeschafft? In der Antwort auf eine Anfrage haben Sie außerdem dargestellt, dass es sich bei allen Dronen um handelsübliche Modelle des chinesischen Herstellers DJI handele. Gibt es aus Ihrem Haus auch den Ansatz, deutsche Produkte zu entwickeln? Die Bundeswehr war bekanntlich - man mag es gar nicht glauben - vor 20 Jahren führend, was Dronen angeht und hat die Dronen KZO, später dann MIKADO und LUNA eingesetzt. Das alles waren deutsche Systeme, die technisch allen anderen überlegen waren. Man ist dann irgendwann ins Hintertreffen geraten, weil uns die zivile Dronnenentwicklung aus anderen Ländern überholt hat. Das ist nicht als Vorwurf gemeint, aber es stellt sich einfach die Frage, ob geplant ist, sich auch auf deutsche Anbieter einzulassen.

Dann habe ich eine Frage zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es gibt die Forderung aus Nordrhein-Westfalen - ich glaube, dort ist das schon umgesetzt -, noch weitere Merkmale der Tatverdächtigen statistisch zu erfassen. Sie haben das zurückgewiesen und gesagt, das würde nichts zur Erhellung beitragen und ausgeführt, dass Merkmale wie Bildungsstand und familiäre Situation der Verdächtigen viel erhellender wären. Deshalb meine Frage: Beabsichtigen Sie den Bildungsstand und die familiäre Situation in der PKS aufzuführen?

Mein nächster Punkt befasst sich mit Abschiebungen und Rückführungen. Das ist immer das-selbe Thema. Nach unserem Dafürhalten sind zu viele Ausreisepflichtige in Niedersachsen. Ich frage Sie jedes Jahr, wie diese Situation verbessert werden soll. Vielleicht können Sie mir diesmal eine Antwort darauf geben. Denn tatsächlich verbessert hat sich die Situation bislang nicht. Sie haben in den vergangenen Jahren immer gesagt: Wir fördern die freiwillige Rückkehr. Auf dem Papier sind das lobenswerte Maßnahmen, aber letztlich scheinen sie zumindest laut der Zahlen nicht wirklich zu greifen.

Dann habe ich noch eine Frage zu der Arbeitsgruppe Einzelfälle aus dem MI. Dort geht es meines Wissens um ausreisepflichtige Menschen, die vielleicht noch gar nicht straffällig geworden sind, aber eine Gefahr darstellen. Ich wüsste gern, wie viele Personen seit Januar 2025 von dieser Arbeitsgruppe behandelt worden sind bzw. wie viele dort geführt werden.

Wie jedes Jahr habe ich noch eine Frage zum Nachwuchs der Landespolizei. Ich werde die Detailfragen gern in der Lesung des Einzelplans stellen. Aber es interessiert mich schon, wie die Bewerbersituation ist. Sie haben im nächsten Jahr eine massive Mehreinstellung vor. Ich wüsste

gerne, wie die Bewerbersituation heute ist. Wie viele Bewerbungen kommen auf eine Stelle? Wie gesagt, da geht es mir um die grobe Richtung und nicht um Detailfragen.

Zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen: Im Einzelplan sind dankenswerterweise die durchschnittlichen Kilometerstände enthalten. Ich habe mich gefragt, ob alle Fahrzeuge des täglichen Bedarfs auf E-Motorisierung umgestellt werden oder ob noch Verbrennerfahrzeuge angeschafft werden. Mir ist klar, dass das bei besonderen Fahrzeugen für den Waldbrandeinsatz und für Spezialkräfte nicht so einfach ist. Aber bei Fahrzeugen des täglichen Bedarfs dürfte es nach Ihrem Dafürhalten wohl kein Problem sein.

Noch kurz zum Einzelplan 19: Ich glaube, das wird die größte technische Liste der vergangenen acht Jahre.

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Lilienthal, was die besonderen Herausforderungen der Drohnenabwehr sind, kann man aktuell am Beispiel Kopenhagen den Medien entnehmen. Ich habe schon gesagt, dass es relativ viele Dronensichtungen gibt, die der Polizei gemeldet werden. In den bisher verstrichenen Monaten dieses Jahres sind es schon so viele wie im gesamten vorherigen Jahr. Dabei werden unterschiedliche Drohnen gemeldet: von kleinen Drohnen, die man überall kaufen kann, über größere Drohnen bis hin zu militärischen Drohnen. Die Dronensichtungen, die auflaufen, werden entweder direkt von der Polizei vermerkt, oder Menschen rufen bei der Polizei an, sagen, dass sie eine Drohne sehen, und dann rückt die Polizei aus. Es gibt eine klare Vorgehensweise bei der Frage, wie die Polizei mit diesen Sichtungen umgeht und dazu ermittelt.

Sie haben vielleicht wahrgenommen, Herr Lilienthal, dass wir Anfang dieses Monats ein Schiff durchsucht haben, das verdächtig ist, von Russland als Spionage- und Sabotagestation und als Startpunkt von Drohnen genutzt zu werden. Unser LKA hat die Durchsuchung in Schleswig-Holstein maßgeblich geführt. Wir haben das Schiff dort festgelegt, weil das die beste Möglichkeit war. Wir sind da also schon unterwegs, und niemand muss sich Sorgen machen, dass die Polizei Niedersachsen nicht mit dem Thema Dronensichtung umgehen kann.

Beim Thema Drohnen muss man zwei Dinge unterscheiden. Zum einen gibt es die Drohnen, die wir herkömmlich für Verkehrsunfälle, für die Überwachung von Großveranstaltungen etc. einsetzen. Davon haben wir in der Tat 17 im Einsatz, dazu haben wir weitere 5 für Projektarbeit und Ausbildung. Natürlich kann die Polizei immer mehr gebrauchen, aber das, was wir als Polizei im normalen Standardeinsatz im Rahmen der Gefahrenabwehr tun müssen, können wir damit tun.

Die Dronenabwehr ist eine andere, wesentlich herausfordernde Frage. Auf der Nord-IMK in Rostock haben wir uns sehr intensiv über die einzelnen Konzepte der Länder ausgetauscht. Wir haben uns auch mit der Bundeswehr über deren Erfahrungen ausgetauscht. Die Bundeswehr setzt Detektion und Abwehr an ihren Standorten ein. Sie hat, was die Qualität und den Umgang mit der Dronenabwehr angeht, derzeit sicherlich mehr Know-how als alle Landespolizeien in Deutschland. Die fünf norddeutschen Länder haben sich darauf verständigt, sich untereinander und mit der Bundeswehr abzustimmen, um eine gemeinsame Technik und Konzeption zu haben. Denn gerade der Küstenraum von Ost- und Nordsee ist die Region, in der viele Drohnen gesichtet werden, weil Drohnen mutmaßlich von der Nord- und Ostsee aus gestartet werden und vor allem die Häfen offensichtlich im besonderen Fokus von Spionage und Sabotage stehen.

Rein rechtlich gesehen ist die Bundeswehr für ihre Standorte zuständig, aber sobald eine Drohne

deren Zaun überfliegt, ist die jeweilige Landespolizei zuständig, und sobald das Bundesland verlassen wird, ist eine andere Landespolizei zuständig. Insofern ist es angesichts der Dynamik, mit der Drohnen agieren, sinnvoll, sich im norddeutschen Raum dazu abzustimmen. Das haben wir getan. Wir wollen in eine abgestimmte Beschaffung eintreten, und wir nutzen dafür die Instrumente des Sondervermögens. Das ist überhaupt nicht verwerflich, denn für solche zusätzlichen Investitionen ist das Sondervermögen vorgesehen.

Zu der Frage, welche Produkte welcher Hersteller angeschafft werden, kann ich sagen, dass es eine Ausschreibung und ein abgestimmtes Konzept geben wir und wir schauen werden, wer sich durchsetzt. Es gibt keine Landespolizei in Deutschland, die eigene Drohnen entwickelt, Herr Lilienthal, aber vielleicht habe ich Sie da missverstanden. Wir beschaffen das, was wir für richtig halten. Es geht darum, welche Anbieter uns was liefern können. Deutsche Anbieter können dabei genauso partizipieren wie alle anderen.

Wir haben also ein wirklich sehr aktives Problem, und man sieht an den aktuellen Ereignissen, dass leider noch kein Bundesland eine perfekte Konzeption für eine Lösung hat. Daher müssen wir uns gut abstimmen. Für mich ist wichtig, dass wir das gemeinsam mit der Bundeswehr tun. Der Bundesinnenminister hat gestern angekündigt, dass es einen Gesetzentwurf zum Umgang mit Detektion und Abwehr von Drohnen geben wird. Das ist sehr richtig und wichtig.

Aus der fachlichen Sicht der Polizei Niedersachsen und der Landespolizeien empfehlen wir nicht, Drohnen abzuschießen, weil es sicherlich nicht mit dem Konzept der Gefahrenabwehr übereinstimmt, wenn sie irgendwo herunterfallen. Das Konzept der Polizei ist in der Regel, Drohnen zu detektieren, zu übernehmen und sicher landen zu lassen. Sicherlich ist das mit Blick auf militärische Drohnen eine besondere Herausforderung. Insofern warten wir jetzt auf den Gesetzentwurf von Herrn Dobrindt. Dann haben wir, glaube ich, eine bessere rechtliche Grundlage, damit Bundeswehr und Landespolizeien an dieser Schnittstelle besser zusammenarbeiten können.

Zum Thema Polizeiliche Kriminalstatistik: Sie ist eine Eingangsstatistik, die darauf basiert, dass alle 16 Bundesländer eine einheitliche Definition der Merkmale haben, die darin einfließen. Mit NRW gibt es ein Bundesland, das den Vorschlag gemacht hat, mehr zu erfassen. Dieser Vorschlag wird bisher von keinem einzigen anderen Bundesland geteilt. Im Übrigen ist es gute Praxis, dass, wenn jemand Veränderungen an der PKS vornehmen möchte - das passiert durchaus -, dies im gemeinsamen Arbeitskreis der 16 Bundesländer besprochen wird. Wenn man dann gemeinsam der Meinung ist, man müsse etwas ändern, dann wird das gemacht. Bisher gibt es dazu aber weder einen Antrag aus Nordrhein-Westfalen, noch eine gemeinsame Haltung. Daher setze ich bei der PKS auf die Fachlichkeit. Meine Experten der Polizei sagen mir, dass wir alles, was wir für die Arbeit der Polizei- und Ermittlungsbehörden brauchen, in der PKS erfasst haben. Insofern sehe ich jetzt aus niedersächsischer Perspektive keinen Bedarf, die PKS zu erweitern.

Wir kennen die Haltung der AfD zum Thema Rückführung und zum Thema Migration. Unsere Haltung hat sich ebenso wenig verändert wie die der AfD. Wir setzen Recht um. Das heißt, diejenigen, die einen ablehnenden Asylbescheid haben, müssen das Land verlassen. Dafür gibt es zwei Wege. Entweder wir unterstützen sie, freiwillig zurückzureisen. Das tun wir, weil das der humanste und auch ein durchaus erfolgreicher Weg ist. Schauen Sie sich die Zahlen an! Ein Drittel der Ausreisen in Niedersachsen geht zurück auf freiwillige Ausreisen. Das ist wichtig, denn das Thema Rückführung ist bekanntlich weder für diejenigen, die zurückgeführt werden, noch

für diejenigen, die die Rückführung durchführen, einfach. Diejenigen, die diese Option nicht nutzen, müssen wir rückführen, so wie es das Gesetz vorsieht. Das tun wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Die mangelnde Kooperation von Herkunftsländern und viele andere Themen - das haben wir an vielen Stellen intensiv diskutiert - machen die Arbeit der Landesaufnahmehörde in diesem Bereich nicht einfacher. Trotzdem sehen Sie an den Zahlen, dass wir unser Bestes tun.

Zur Arbeitsgruppe Einzelfälle: Natürlich gibt es in Niedersachsen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne deutschen Pass, die auffällig sind, die durchaus Schwierigkeiten verursachen. Wir versuchen, diese in einer konzentrierten Aktion aller Behörden zusammen so zu begleiten, dass wir sie immer gut im Blick haben, damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Ich bin mir sicher, dass wir die Frage nach der Anzahl der Fälle, die in der AG Einzelfälle bearbeitet wird, schon in diversen Anfragen immer wieder beantwortet haben, aber wir beantworten das auch gern noch einmal, Herr Lilienthal.

Zum Thema Bewerbungen bei der Polizei: Die Polizei schlägt sich - wie alle anderen Arbeitgeber auch - mit dem Thema demografischer Wandel herum. Das heißt, erstens gehen viele in den Ruhestand, und zweitens ist die junge Generation kleiner als vorangegangene Generationen. Es gibt einfach weniger junge Menschen, weil zu wenige Kinder geboren worden sind. Daher müssen wir heute viel mehr Aufwand treiben, um ausreichend für den Beruf der Polizistin und des Polizisten zu werben, und obwohl wir mehr Aufwand betreiben, haben wir weniger Bewerbungen. Das liegt aber, wie gesagt, daran, dass es weniger junge Menschen gibt. Gott sei Dank schaffen wir es trotzdem, dass wir alle unsere Anwärterinnen- und Anwärterstellen jedes Jahr besetzen. In der Regel können wir gar nicht alle aufnehmen, die den Test bestanden haben. Sie wissen, wir haben ein sehr umfangreiches und aufwendiges Verfahren. Der Polizeiberuf ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, in Psyche wie in Physis. Insofern haben wir großes Interesse daran, dass wir den Menschen, die diesen Test bestehen, eine Perspektive bieten können. Deswegen wollen wir in diesem Jahr 250 Stellen mehr im Haushaltsplanentwurf für 2026 veranschlagen und können dann im nächsten Jahr 750 Anwärterinnen und Anwärter einstellen. Damit stellen wir deutlich mehr ein, als uns der reine demografische Wandel eigentlich aufgibt. Aber wie ich Ihnen gesagt habe, wollen wir den Personalkörper der Polizei insgesamt vergrößern, weil die Sicherheitslage so ist, wie sie ist, und die Polizei sehr viel zu tun hat. Mit 750 Einstellungen im kommenden Jahr sind wir auf einem ähnlichen Niveau, wie wir es auch in diesem Jahr sind. Im nächsten Jahr werden wir Ihnen sicherlich vorstellen, wie es über die Jahre hinaus weitergeht.

Zum Thema Fahrzeuge: Die Polizei Niedersachsen beschafft und fährt auch E-Fahrzeuge. Aber - es tut mir leid - die erste Aufgabe der Polizei Niedersachsen ist es, Kriminalität zu verhindern, und nicht, das Klima zu schützen. Das heißt, dort, wo sich E-Mobilität anbietet, nutzen wir sie, und dort, wo sie sich nicht anbietet, nutzen wir sie nicht. Wenn man zum Beispiel in meinem Heimatlandkreis Cuxhaven während einer Verfolgung 80 km fahren muss, ist das auf Dauer schwierig mit E-Mobilität. Solange die E-Mobilität uns nicht alles bietet, was wir in der Polizei brauchen, beschaffen wir also neben E-Fahrzeugen weiterhin auch Verbrenner. Das ist eine harte Botschaft, aber es ist die Realität.

Abg. **Peer Lilienthal (AfD)**: Ich habe eine Anmerkung und zwei Bitten.

Die Anmerkung zu den Drohnen: Bei der Lagebeschreibung, Frau Ministerin, sind wir gar nicht voneinander entfernt. Es ist eine subtile Bedrohung, insbesondere bezüglich der Ausspähung der Hafeninfrastruktur. Das ist keine Frage. Zu rechtlichen Regelungen haben Sie etwas gesagt.

Ich möchte klarstellen: Es geht nicht darum, dass die Polizei ihre eigene Drohne entwickeln soll. Nur sehe ich, wenn die Sicherheitsbehörden und so gut wie alle mir bekannten Katastrophenschutzbehörden Drohnen eines Herstellers nutzen, ein gewisses Klumpenrisiko. Dabei rede ich gar nicht davon, dass die Technologie zwingend von ausländischen Mächten ausgenutzt würde, sondern es braucht einfach nur einen Fehler in der IT-Infrastruktur oder in der Software. Vielleicht haben Sie sich damit befasst, wie lang es dauert eine DJI-Drohne upzudaten und wie lange sie dafür mit dem Netz verbunden sein muss. Das kann in jeder Lage ein großes Problem werden. Deshalb habe ich das vorgetragen.

Dann die Bitten: Sie haben gesagt, die Frage zu den Einzelfällen hätten Sie schon oft beantwortet. Mir noch nicht, oder ich habe die Antwort nicht gefunden. Vielleicht können wir das im Rahmen der Einzelberatung auf die Vormerkliste nehmen ebenso wie die Frage nach den Besteherquoten bei den Polizeiakademien.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Zeit und dafür, dass Sie in den Haushaltsausschuss gekommen sind und Ihren Haushalt hier vorstellen.

Zu den Inhalten: Sie haben viele Dinge eingebracht, bei denen aus unserer Sicht noch Unklarheit besteht. Sie haben viel über Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes gesprochen. Diese finde ich aber nicht im Haushaltsplan. Das macht für mich die Bewertung dieses Haushalts etwas schwierig. Können Sie mir sagen, wo ich diese Mittel finden kann? Gibt es da eine Liste? Wie wird damit umgegangen? Sie verkaufen diese Mittel hier schon als Teil des Haushaltsplans, aber das Parlament hat gar keine Möglichkeit, sie nachzuvollziehen. Ich bitte um eine kurze Einschätzung zu der Frage, wie sich das darstellt und wo ich es finden kann.

Ich komme zu einzelnen Themen.

Den Bereich der Feuerwehren haben Sie in Ihrem Vortrag heute gar nicht erwähnt. Aber man hört von den Kreisfeuerwehren, dass es immer noch Probleme mit den Fortbildungen am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) gibt. Wir haben das Thema in den vergangenen Jahren häufig diskutiert. Dabei ging es um den Ausbau und die Verlagerung der Truppmann-Ausbildung auf die kommunale Ebene. Ich hätte gern einen Sachstand zu dem Thema.

Im Haushaltsplan sind weniger Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtlichen eingeplant. Liegt das daran, dass weniger Lehrgänge angeboten werden bzw. weniger Nachfrage besteht? Ich hätte gern gewusst, was die Grundproblematik dabei ist.

Ich begrüße es sehr, dass für den Bereich Sport in diesem Maße Gelder zur Verfügung stehen und über die Glücksspielabgabe noch zusätzlich Mittel hinzukommen. Das ist ganz wichtig ist, weil wir dadurch - genau wie bei der Feuerwehr - diejenigen stärken, die dieses Land zusammenhalten, nämlich unsere Ehrenamtler. Was ich sehr schade finde, ist, dass das Förderprogramm für den Schwimmbadbau nicht weiter fortgeführt wird. Denn gerade das ist ein Bereich, mit dem wir einerseits die Schwimmausbildung unserer Kinder forcieren und andererseits die DLRG und andere in die Lage versetzen, an unseren Badesseen, an der Küste usw. ihren Dienst zu verrichten. Insofern bräuchten wir dort weitere Unterstützung, denn die Kommunen stoßen als Träger der Bäder oftmals an ihre Grenzen. Ich hätte gern Ihre Einschätzung dazu.

Zum Bereich Katastrophenschutz hatten Sie gesagt, dass dort noch etwas kommen wird. Das Ad-

hoc-Paket hat bis hierher wirklich sehr geholfen. Worauf wir jetzt achten müssen, ist, die Ehrenamtlichen nicht mit Vorgaben zu Führerscheinen oder ärztlicher Ausbildung zu überfordern. Ich wüsste gern von Ihnen, was diese Fortbildungen für die Ehrenamtlichen im Bereich Katastrophenschutz, die Sie erwähnt haben, genau beinhalten. Denn ich habe aus Gesprächen den Eindruck bekommen, dass wir den Ehrenamtlichen damit durchaus auch das Leben schwer machen können.

Zur Polizei: Das Thema Sicherheit und Drohnen wurde bereits angesprochen. 250 zusätzliche Stellen sind meines Erachtens ein gutes Zeichen. Was ich etwas irritieren fand, ist, dass die Bedarfsprognose für den Polizeidienst rückläufig ist und entsprechend geringere Mittel angesetzt sind. Können Sie erklären, wie das zustande kommt?

Sie haben Anfang des Jahres den Kommunen gegenüber davon gesprochen, dass Sie im Bereich der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen so etwas wie ein Dublin-Zentrum aufbauen wollen. In den vergangenen Wochen ist das konkret diskutiert worden. Ich habe im Haushalt nichts dazu gefunden, wie das umgesetzt werden soll. Wie soll das genau passieren? Welche Aufgaben der Kommunen sollen übernommen werden, um diese zu entlasten?

Damit bin ich dann auch schon bei den Kommunen und habe ebenfalls ein schönes Zitat, und zwar von Johann Wolfgang von Goethe:

„Willst lustig leben, geh mit zwei Säcken, einen zum Geben, einen, um einzustecken. Da gleichst du Prinzen, plünderst und beglückst Provinzen.“

Ich glaube, dahin müssen wir kommen. Wir müssen unsere Kommunen als die Provinzen vor Ort stärken. Sie sind diejenigen, die die Demokratie vor Ort wirklich weiterbringen und den Kontakt zu den Bürgern haben. Das haben Sie im Bereich Digitalisierung eben auch dargestellt, und das ist ganz richtig.

Mich würde bezüglich des Pakts für Kommunalinvestitionen, den ich sehr begrüße, interessieren, wie es zu der Entscheidung kam, dass das Geld, das jetzt dort hineinfließt, nicht aus dem Überschuss des Haushalts 2024 kommt, so wie es angedeutet worden war, sondern über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt wird. Damit haben Sie offenbar eine Grundsatzentscheidung getroffen. Welchen Hintergrund hatte diese?

Sie haben das Kommunalfördergesetz erwähnt. In welchem Maße fließen dort die Ergebnisse des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) mit ein? Welche Ergebnisse des IMAK finden sich dort wieder, und welche Vereinfachungen gibt es für die Kommunen insgesamt?

Ministerin Behrens (MI): Herr Seebeck, wir nutzen in der Tat neben dem Haushalt des Landes Niedersachsen, der durch die vielen Aufgaben, die wir leisten müssen, und bekanntlich auch durch die Schuldenbremse begrenzt ist, das Sondervermögen des Bundes sehr intensiv. Dafür ist das Sondervermögen auch vorgesehen. Ich finde das gut - ich glaube, wir alle finden es gut -, dass wir dieses Sondervermögen des Bundes haben. Das Kabinett hat beschlossen, dass allein 100 Mio. Euro aus dem Teil des Sondervermögens, der dem Land Niedersachsen zusteht, für Polizei und Katastrophenschutz verwendet werden. Wir haben das folgendermaßen aufgeteilt: 80 Mio. Euro für die Polizei, 20 Mio. Euro für den Katastrophenschutz. Diese Mittel sind auch schon mit Maßnahmen hinterlegt. Wir warten jetzt, bis das Gesetz im Bundestag beschlossen

ist, weil wir noch einmal überprüfen müssen, ob das auch mit den Vorgaben des Bundes zusammenpasst, und dann können wir dem Haushaltsausschuss gern noch einmal darstellen, was wir vorhaben.

Wie gesagt, die Mittel sind schon hinterlegt. Dazu gehören - das habe ich Ihnen dargestellt - das Thema Fahrzeugbeschaffung, das Thema Drohnen und weitere Bereiche. Wir haben Bedarfe in der Polizei, die wir mit den normalen Möglichkeiten des Haushaltes nur bedingt decken können. Daher sind wir sehr froh über das Sondervermögen. Wir nutzen es sehr intensiv, und die Planungen dafür sind abgeschlossen. Wir warten jetzt einfach nur, dass das Geld bereitsteht. Dann können wir loslegen. Das Sondervermögen hilft uns in diesem Jahr und in den nächsten Jahren, in der Polizei beides hinzubekommen: auf der einen Seite Personal aufzustocken und auf der anderen Seite die sachliche Ausstattung zu verbessern. Denn in den vergangenen Jahren haben wir in unterschiedlicher Konstellation, was die Landesregierung angeht, immer nur eines machen können: Entweder haben wir Personal aufgestockt, dann sind aber die Mittel für die Ausstattung nicht gewachsen, oder wir haben uns auf die Sachmittel konzentriert, dann ist der Personalkörper nicht mitgewachsen. Dieses Mal können wir beides machen, und das hat etwas damit zu tun, dass wir mehr finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung haben. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für die Sicherheit in Niedersachsen.

Zum Thema Feuerwehr: Wir haben immer noch leichte „emotionale Bewegungen“ in der Feuerwehr nach der Umstellung der Truppmann-Ausbildung, aber letztlich ist sie jetzt seit zwei Jahren abgeschlossen. Aus heutiger Sicht würde ich sagen, dass es für die Feuerwehren besser gewesen wäre, wenn wir uns ein Jahr mehr Zeit genommen hätten. Aber im Großen und Ganzen läuft das gut. Wir konzentrieren uns in der Ausbildung beim NLBK jetzt auf Führungs- und Spezialaufgaben, wie wir es den Kommunen zugesagt haben. Wir haben weiterhin 66 000 Lehrgangsteilnehmertage für das NLBK eingeplant. Die Frage, warum an einer Stelle weniger Geld eingeplant ist, müssen meine Fachleute in den weiteren Beratungen beantworten. Ich denke, es liegt nicht daran, dass es weniger Ersatzleistungen gibt, sondern es hat etwas damit zu tun, dass die Lehrgänge anders konzipiert sind und weniger Tage haben. Damit sinkt dann auch die Summe bei den Erstattungen. Aber das können Ihnen die Fachleute viel besser erklären als ich.

Zum Thema Schwimmbadsanierung: Wir haben vergangenes Jahr über die sogenannte politische Liste 25 Mio. Euro für die Sportstättensanierung bekommen. Das fanden wir großartig. Wir haben 5 Mio. Euro von diesen 25 Mio. an den LSB weitergereicht, weil 20 % der Sportstätten in Niedersachsen in Vereinshand sind und 80 % den Kommunen gehören. Die übrigen 20 Mio. Euro haben wir genutzt, um uns beim Thema Lehrbäder besser aufzustellen. Das haben wir vor wenigen Wochen verkündet. Wir haben einige Anträge, die noch nicht beschieden sind. Daher höre ich sehr gern, dass man in den Regierungsfraktionen weiter über dieses Thema nachdenkt. Das finde ich gut, und wir werden schauen, was dort noch möglich ist, wenn der Haushalt im Dezember beschlossen wird. Im Übrigen wissen Sie - und das ist ein gutes Zeichen für den Sport insgesamt -, dass wir sicherlich auch mit der sogenannten Sportmilliarde des Bundes noch einiges machen können.

Zu den Hilfsorganisationen: Wir wissen um die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen. Wir wissen um die große Arbeit und das Ehrenamt. Deswegen haben wir dort auch eine leichte Erhöhung vorgenommen. Die Mittel gehen immer an die Landesverbände. Sie verwenden sie weiter, und ich bin mir sicher, sie verwenden sie richtig.

Zum Thema demografischer Wandel bei der Polizei: Wir haben derzeit keine Not, die Anwärterstellen zu besetzen, aber es sind deutlich weniger Bewerbungen als früher. Zu Zeiten meines Vorgängers hatte man meines Wissens zwischen 5 000 und 6 000 Bewerbungen. Das haben wir heute nicht mehr. Wir haben um die 2 000 Bewerbungen. Das hat aber damit zu tun, dass die heutige Generation einfach kleiner ist. Aber trotzdem - und das ist die entscheidende Nachricht - können wir unsere Stellen besetzen. Wir haben die Stellenzahl jetzt noch leicht erhöht, und ich habe keine Zweifel, dass wir auch diese Stellen besetzen werden können. Denn das Interesse am Polizeiberuf ist trotz allem immer noch groß. Er gehört mit zu den beliebtesten Berufen in Deutschland. Derzeit bieten wir denjenigen, die die Tests bestanden haben und eingestellt werden könnten, an, sie im nächsten Jahr einzustellen, wenn wir es nicht schaffen, sie in diesem Jahr einzustellen. Die meisten nehmen dieses Angebot an, sodass wir schon jetzt wissen, dass wir auch die Stellen im nächsten Jahr besetzen werden können.

Zum Thema LAB NI: Sie kennen unser Konzept. Wir haben insgesamt 20 000 Plätzen bei der LAB NI, die sich aus Notplätzen, die wir aufrufen, wenn wir eine besondere, volatile Lage haben, ordentlichen Plätzen und sozusagen Behelfsunterkünften zusammensetzen. Wir haben derzeit ungefähr 10 000 Plätze in Niedersachsen zur Verfügung. Sie sind nicht ausgenutzt, weil wir weniger Geflüchtete bekommen. Seit drei Jahren ist dieser Trend sehr eindeutig. Ich glaube, aktuell sind knapp 4 000 von den 10 000 Plätzen belegt. Daher haben wir keine Not, was die Landesaufnahmehörde angeht.

Zum Thema Dublin-Zentren haben wir eine intensive Debatte geführt. Ich kann es nur wiederholen: Ich glaube, es gibt unterschiedliche Vorstellungen, was ein Dublin-Zentrum ist. Ein Dublin-Zentrum ist keine Haftanstalt, in der wir Menschen einsperren und sie aufbewahren, bis wir sie rückführen, sondern, soweit ich den Bund verstanden habe, ist ein Dublin-Zentrum ein Ort, an dem alle zusammenarbeiten, damit die verschiedenen Schnittstellen einfacher zugeordnet werden können. Dabei sind die Bundespolizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die jeweilige Ausländerbehörde. Das verstehen wir unter einem Dublin-Zentrum. Inzwischen haben wir in Europa das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS). Wir schwenken also auf ein anderes System um. Anfang dieses Jahres habe ich dem Bund angeboten, ein Dublin-Zentrum in der LAB NI einzurichten, wie in Hamburg und in Brandenburg geschehen. Aber das Interesse ist eher, dass wir auf das neue Konzept des GEAS umschwenken. Für Niedersachsen ist das insofern nicht bedeutsam, weil wir schon jetzt die Menschen, die nach Niedersachsen kommen und von denen wir rechtzeitig wissen, dass es Dublin-Fälle sind, weil sie aus einem anderen europäischen Land kommen, sowieso nicht weiter in die Kommunen verteilen, sondern sie in der LAB NI belassen. Daher ist die Verteilung an die Kommunen schon jetzt nicht mehr gegeben. Wir haben in der LAB NI nur die Herausforderung, uns mit dem BAMF und der Bundespolizei abzustimmen. Mit dem neuen Regime werden wir - das hat Herr Dobrindt auch angekündigt; es gibt erste Gesetzentwürfe dazu - zu veränderten Vorgaben kommen. Ob das dann Dublin-Zentren sind oder etwas anderes, muss man abwarten. Das ist aber auch gar nicht entscheidend.

Zur Unterstützung der Kommunen: Wir haben das Kommunalinvestitionsprogramm 3 (KIP 3) aufgelegt. 600 Mio. Euro - 400 Mio. Euro im Nachtragshaushalt, 200 Mio. Euro im nächsten Jahr - stehen für Investitionen im Kommunalbereich zur Verfügung. Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass die Kommunen in schwerem Fahrwasser sind, das Land übrigens auch. Auch wir sind nicht auf Rosen gebettet. Ein Drittel des Landeshaushalts geht an die Kommunen für die

verschiedenen Aufgaben. Ich kann nicht erkennen, dass wir die Kommunen besonders schlecht behandeln. Wir behandeln sie auch nicht besonders gut. Wir behandeln sie einfach so, wie es im Rahmen unserer Möglichkeiten geht. Ich bin sehr froh, dass wir über zwei Jahre 600 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung stellen können. Für mich als Kommunalministerin ist gar nicht so entscheidend, wie das Finanzministerium das regelt. Das ist natürlich die Debatte im Kabinett. Aber wichtig für mich ist, dass ich 600 Mio. Euro für die Kommunen habe. Das ist gelungen. Das ist ein wichtiger Schritt. Das darf man aber nicht mit dem Kommunalfördergesetz verwechseln.

Wir hatten, resultierend aus dem Bericht des IMAK, einen sehr intensiven Austausch zwischen den Häusern und mit den Kommunen zu der Frage, wie wir einfacher, schneller und günstiger werden. Wir alle miteinander sind der Meinung, dass wir bezüglich der rechtlichen Vorgaben abrüsten müssen. Deswegen haben wir als erstes Bundesland bundesweit einmalig und in enger Abstimmung auch mit dem Landesrechnungshof ein Kommunalfördergesetz vorgelegt, in dem wir ganz viele der Vorgaben, die die Landeshaushaltssordnung vorsieht, gewissermaßen außer Kraft setzen. Das ist jetzt rechtlich nicht sauber ausgedrückt, aber im Grunde machen wir es dort, wo wir pauschalisiert und budgetiert die Mittel zuweisen können. Das Kommunalfördergesetz, das gerade im Landtag beraten wird, ist sozusagen die Plattform für alle Ministerien der Landesregierung, um die Mittel, die sie den Kommunen geben wollen, zu übertragen. Wir sind jetzt das erste Haus - nicht nur, weil wir den Gesetzentwurf vorbereitet haben -, das Mittel, nämlich diese 600 Mio. Euro, über das Instrument des Kommunalfördergesetzes weitergibt. Dazu kommt noch eine Verordnung, die parallel abgestimmt und, wenn das Gesetz beschlossen ist, scharf geschaltet wird, sodass diese Mittel pauschalisiert und budgetiert überwiesen werden können.

Im Grunde kann jedes andere Ministerium dieses Kommunalfördergesetz als Plattform nutzen, um seine Gelder zu verteilen. Für das Innenministerium ist das sehr einfach zu überblicken, weil wir keine großen Förderprogramme haben, über die wir Mittel verteilen. Wir haben Sportmittel, aber ansonsten gibt es im Innenministerium kaum Förderprogramme. Alle anderen Häuser haben viel mehr Förderprogramme. Es liegt jetzt an den anderen Häusern, welche Mittel sie nutzen, um mit dieser einfachen pauschalisierten Zuweisung an die Kommunen umzugehen. Wir verteilen diese 600 Mio. Euro nach der Einwohnerzahl, denn das ist das einfachste und ehrlichste Kriterium. Wir haben nur die Einschränkung, dass wir eine Art Grundstock von 200 000 Euro vorsehen. Denn wir wissen, dass es auch ländliche Bereiche mit vielen kleinen Städten und Gemeinden gibt. Wir haben also eine Pauschale in Höhe von 200 000 Euro, und der Rest wird anhand der Einwohnerzahl verteilt. Das haben die kommunalen Spitzenverbände auch nicht kritisiert. Insofern ist das, glaube ich, gut, und ich hoffe, dass das Geld gut ankommt und gut verwendet wird. Ich bin mir aber sicher, dass die Kommunen gut damit umgehen können.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung der beiden Einzelpläne, Frau Ministerin, und auch Danke an alle, die an der Vorbereitung der Einzelplanentwürfe für 2026 und des Nachtrags 2025 beteiligt waren. Aus Ihren Ausführungen ist deutlich geworden, dass der Nachtrag 2025 und der Haushaltsentwurf 2026 angesichts der herausfordernden Lage klare Schwerpunkte bei der Unterstützung der Kommunen, der inneren Sicherheit und der Digitalisierung setzen.

Sie haben den Pakt für Kommunalinvestitionen mit einem Volumen von 600 Mio. Euro genannt, davon 400 Mio. Euro schon im Nachtragshaushalt. Wir halten das für genau richtig. Dieses Geld muss jetzt schnell und unkompliziert an die Kommunen weitergereicht werden. Gut ist, dass,

wie von der Landesregierung mit den Kommunen vereinbart, auch Projekte gefördert werden können, die seit dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Das ist eine pragmatische Entscheidung, mit der die Kommunen vor Ort gut werden arbeiten können.

An dieser Stelle ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin Behrens, dass Sie den Kommunalfördergesetzentwurf im Sommer direkt in den Innenausschuss eingebracht haben, sodass wir dieses wichtige Gesetz kurzfristig im Landtag werden verabschieden können.

Herr Seebeck, wenn Sie den Abschlussbericht des IMAK lesen, dann werden Sie feststellen, dass dort das Kommunalfördergesetz durchaus mitentwickelt und benannt wird. Das wird in diesem Abschlussbericht durchaus deutlich.

Ich komme zum Thema innere Sicherheit. Die aktuellen Zeiten erfordern klare Antworten. Wir brauchen gut ausgestattete Polizei- und Sicherheitsbehörden, damit Niedersachsen ein sicheres Bundesland bleibt. Hierfür stellen Sie mit diesem Haushaltsentwurf die Weichen. Die 100 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes auch für Investitionen in der Polizei, für die Modernisierung des Fuhrparks, die Beschaffung von Drohnen und die Ausstattung des KTI einzusetzen, ist genau die richtige Entscheidung. Wir halten das für einen zielführenden Einsatz der Bundesmittel, wissen aber auch, dass Sachmittel allein nicht helfen. Wir müssen unsere Polizei auch personell gut aufstellen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im Haushaltsentwurf geschaffenen 250 zusätzlichen Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter, die Sie erwähnt haben, aber auch die 65 zusätzlichen Vollzeiteinheiten im Verwaltungsbereich, damit sich Polizistinnen und Polizisten wieder ihren eigentlichen Aufgaben im Sicherheitsbereich zuwenden können. Wir halten auch die 25 Planstellen für IT-Experten für einen richtigen Schritt, um das zu flankieren. Positiv und eine deutliche Wertschätzung für unsere Polizei und ihren täglichen Einsatz ist aus unserer Sicht auch, dass der Haushaltsplanentwurf 500 Stellenhebungen im Polizeibereich vorsieht.

Wir wissen ferner, dass es auch eine Form der Wertschätzung ist, wenn sich die Liegenschaften der Polizei und der Justiz in einem guten Zustand befinden. Insofern sehen wir es als einen positiven Schritt, dass die Bauunterhaltung dauerhaft auf 120 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden wird. Das wird zum Abbau des Sanierungsstaus beitragen. Wir denken, dass wir mit den von Ihnen geschilderten Maßnahmen unsere Polizei in den aktuellen herausfordernden Zeiten insgesamt stärken können. Gleichzeitig wollen wir auch beim Katastrophenschutz in diesen zunehmend von Naturkatastrophen und auch anderen Krisenlagen geprägten Zeiten nicht nachlassen.

Wir halten es zudem für gut, dass es nun erstmals einen Einzelplan IT gibt und damit die langjährige Forderung des Landesrechnungshofs aufgegriffen wird. Wir denken auch, dass es richtig ist, das planmäßig und nach und nach zu machen und in einem nächsten Schritt andere Häuser dort mit hineinzunehmen. Dieser Haushaltsplanentwurf zeigt, wie ernst die Verwaltungsdigitalisierung genommen wird, gerade auch durch die 500 Mio. Euro für Investitionen über das Sondervermögen des Bundes. Im Sinne der Unterstützung der Kommunen ist es sehr zu begrüßen, dass zur Beschleunigung und Stärkung der Digitalisierung in den Kommunen in den nächsten vier Jahren 15 Mio. Euro zusätzlich für Onlinedienste an die Kommunen gehen sollen. Denn schließlich findet der Bürgerkontakt meist vor Ort in den Kommunen statt. Deswegen ist die Unterstützung dort so unverzichtbar. Wir sind fest davon überzeugt, dass mit der Sonderstaatssekretärin im MI nun zusätzliche Dynamik erzeugt wird, um die Verwaltungsdigitalisierung in den nächsten Jahren noch stärker zu bündeln und weiter voranzubringen.

Ich möchte last, but not least noch auf den Bereich des Sports eingehen. Die Unterstützung, die jetzt für den Sportbereich vorgesehen ist, also die Fortsetzung des Sportstättenförderprogramms für Vereine über den LSB mit weiteren 10 Mio. Euro und auch die Finanzierung der Veranstaltung „Die Finals 2026“, die Sie erwähnt haben, begrüßen wir sehr. Gleichzeitig wissen wir, dass wir heute nicht am Ende der Haushaltsberatung sind. Heute werden Einzelpläne und der Nachtragshaushalt vorgestellt, und dann gehen die Haushaltsberatungen weiter, bis der Haushalt schließlich im Dezember beschlossen wird. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir einen Haushalt beschließen werden, der der großen gesellschaftlichen Funktion des Sports gerecht und das Ehrenamt im Breitensport weiter stärken wird.

Mein Fazit: Ich danke Ihnen, dass Sie so konsequent anpacken, und Sie haben recht, die Debatte um Zuständigkeiten hat noch nie ein Problem gelöst. Umso wichtiger ist es, dass Sie mit dem Nachtragshaushalt und den Einzelplanentwürfen für 2026 in diesen schwierigen Zeiten die richtigen Schwerpunkte setzen und die Weichen stellen für ein weiterhin sicheres Niedersachsen mit starken Kommunen.

Ministerin **Behrens** (MI): Das Thema IT-Steuerungskonzept ist quasi der zweite Baustein neben dem Einzelplan. Wir haben im Kabinett beschlossen, dass wir zwei Schritte machen wollen. Der erste ist der Einzelplan IT, in dem wir mit den Instrumenten des MI und den Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung anfangen, und im zweiten Schritt kommen die Digitalisierungsmittel der anderen Häuser dazu. Das regeln wir über dieses Steuerungskonzept. Das Steuerungskonzept ist in einer intensiven und konstruktiven Bearbeitung zwischen den Häusern. Es wird vom Kabinett beschlossen werden. Ich gehe davon aus, dass wir das im ersten Quartal des nächsten Jahres schaffen, und wenn das IT-Steuerungskonzept beschlossen ist, ist dann auch klar, wie die Mittel verteilt werden und wie wir den jetzigen Problemen - Stichwort „Einstimmigkeit im IT-Planungsrat“ - begegnen. Insofern bin ich in diesem Jahr genauso zuversichtlich wie vergangenes Jahr, als ich den IT-Einzelplan ankündigt habe, dass wir das Thema IT-Steuerungskonzept mit einer vernünftigen Verwendung der Digitalisierungsmittel und der Expertinnen und Experten, die wir im Bereich Digitalisierung haben, gut umsetzen können.

Zu den Herausforderungen der Kommunen beim Thema Digitalisierung: Wir haben in den vergangenen Monaten mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit Praktikern aus den Kommunen sehr intensiv an der Frage gearbeitet, warum die Fokusleistungen nach dem „Einer für alle“-Prinzip, Leistungen, die wir im Land schon parat haben, nur bedingt in den Kommunen ankommen. In manchen Kommunen ist es gut, in manchen weniger gut. Ich bin sehr dankbar, dass die kommunalen Spitzenverbände mit uns einen sehr konstruktiven und gewinnbringenden Prozess angestoßen haben. Wir sind uns einig, dass wir die Strukturen im Land Niedersachsen verschlanken wollen. Das wollen vor allem die Kommunen erreichen. Wir sind uns einig darin, dass das Land mehr Standards vorgeben und nicht die Bandbreite aller Möglichkeiten aufzeigen soll. Das hat das Land bisher eher selten getan, das wollen wir aber tun, und dafür haben wir auch die Möglichkeiten. Ich glaube, dass wir vor diesem Hintergrund in den nächsten Monaten wesentlich vorankommen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Rathaus oder Kreishaus die Digitalisierung auch wirklich bemerken und nicht nur die Terminabsprache digital erledigen können. Diesen Willen nehme ich bei allen wahr.

Der letzte Punkt betrifft den Sport. Jeder Cent, den man dem Innenministerium für die Sportförderung gibt, ist gut ausgegeben, denn er kommt bei den Sportvereinen vor Ort an. Daher kann

ich auch in diesem Ausschuss nur dafür werben, dass man auch weiterhin Mittel für die Sportförderung bereitstellt.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Liebe Frau Ministerin, herzlichen Dank für den Vortrag. Ich würde gern wissen, wo Sie Ihre Konsolidierungsbeiträge erbracht haben. Alle Ministerien mussten bekanntlich Konsolidierungsbeiträge erbringen. Vielleicht können Sie Ausführungen dazu machen, wo Sie diese im Einzelnen erbracht haben, ob es Windfall-Profit ist oder es wirkliche Einsparungen sind.

Des Weiteren würde mich interessieren, wie Sie beabsichtigen, im Rahmen des Mipla-Zeitraums mit der globalen Minderausgabe (GMA) umzugehen, die mit jeweils 10 bis 11 Mio. Euro nicht gering ist. Wollen Sie sie noch im Laufe des Beratungsprozesses auflösen, oder wo beabsichtigen Sie, sie im Wesentlichen zu erbringen, bzw. soll sie dauerhaft erbracht werden?

Zudem habe ich eine Frage zur Sportstättenförderung. Sie haben hier besonders hervorgehoben, wie wichtig Ihnen die Sportstättenförderung ist. Das teilen wir. Wenn ich mir die Mipla anschau, stelle ich aber fest, dass nicht alle Beträge, die Sie hier genannt haben, durchgeschrieben sind. Für die Sportverbände ist es wichtig, zu wissen, ob sie sich sputen müssen, um noch dieses Jahr in eine Förderung zu kommen, oder ob auch in den nächsten Jahren noch Fördermittel bereitstehen, damit sie eine vernünftige Planung bezüglich ihrer Sportstätten vornehmen können. Manchmal muss man bekanntlich noch Grundstücke erwerben, mit der zuständigen Gemeinde sprechen etc. Ein etwas längere Zeitraum, wie wir ihn zu Zeiten der Großen Koalition schon einmal hatten, wäre sicherlich sinnvoller, um für mehr Planungssicherheit bei den Sportengagierten zu sorgen.

Dann haben Sie die LAB NI angesprochen. Wie erfolgreich sind eigentlich Ihre Programme zur freiwilligen Rückkehr? Sie haben dort etwas mehr Geld eingeplant. Wollen Sie die Programme noch ausbauen?

Abschließend gestatten Sie mir eine Bemerkung: Ich habe in Ihrer Vorbemerkung zum Haushalt gelesen, dass es keine besonderen politischen Vorhaben gebe. Ich war schon ein wenig erstaunt, dass das Innenministerium keine besonderen politischen Vorhaben im Rahmen des Haushalts favorisiert.

Ministerin **Behrens** (MI): Lieber Herr Hilbers, die globale Minderausgabe schmerzt uns natürlich, aber so, wie es der vorherige Finanzminister gemacht hat, macht es auch der jetzige: Er legt Wert darauf, dass die globale Minderausgabe erbracht wird. Im Haushalt 2026 müssen wir insgesamt 24,5 Mio. Euro erbringen, 2027 sind es 31,3 Mio. Euro, 2028 31,3 Mio. Euro und 2029 34,7 Mio. Euro. Es ist hart, diese Summen immer wieder einzusammeln. Aber wir haben den Konsolidierungsbeitrag vollständig erbracht. Er setzt sich weitgehend aus dem Kapitel 0328, das ist die LAB NI, und dem Bereich 0303 - Zentrale Aufgaben - Stichwort „IT“ - zusammen. Ich bin kein Freund der GMA und bin skeptisch, ob sich das in den nächsten Jahren verändert.

Zum Thema Sport: Jeder Cent, der in den Sport geht, ist gut investiert, und natürlich ist es auch gut, wenn man eine große Summe hat, die über mehrere Jahre gesichert ist. Darauf können sich alle besser einstellen. Aber man muss sich immer an den Haushaltmöglichkeiten ausrichten, die derzeit nun mal so sind, wie sie sind. Insofern bin ich froh, wenn über die sogenannte politische Liste oder über andere Instrumente Geld für den Sport zur Verfügung gestellt wird.

Wir haben in diesem Jahr einen besonderen Fokus auf Schwimmbäder bzw. Lehrbäder gelegt, weil wir sehen, dass die Schwimmbäder - vor allen Dingen die Lehrbäder an Schulen - im Flächenland Niedersachsen in keinem guten Zustand sind. Da wir wissen, dass jedes dritte Kind nicht gut schwimmen kann, und alle wollen, dass Kinder schwimmen lernen können, haben wir im vergangenen Jahr viel Geld in die Schwimminitiative mit der DLRG und dem Landesschwimmverband investiert. Über die Verbände haben wir auch viel Geld in die Ausbildung von Schwimmlehrerinnen und -lehrer gesteckt. Insofern ist jetzt die Finanzierung von Sanierungen von Lehrbädern quasi der konsequente nächste Schritt. Ich werbe sehr dafür, dass weiterhin zu machen, denn es gibt viel Modernisierungsbedarf überall. Unsere Haltung sollte nicht sein, möglichst viele Frustrierte zu produzieren, sondern wir sollten das Geld richtig einsetzen. Für das Thema Schwimmen ist es sehr gut eingesetzt. Davon bin ich überzeugt.

Im Übrigen verweisen wir auf den LSB und die Mittel, die in erheblichem Maße vorliegen. Wie gesagt, haben wir im Landshaushaltsplan auch noch 10 Mio. Euro für Investitionen für den organisierten Sport hinterlegt. Ich glaube, das hilft auch in diesem Bereich.

Stichwort „LAB NI“: Die LAB NI wird weiterhin gebraucht. Sie sehen am Haushaltsplan, dass wir gern die Situation an den bestehenden Standorten Bramsche, Braunschweig und Friedland verbessern wollen, um die Menschen dort gut unterbringen zu können. Wir werden in diesem Jahr die Außenstelle in der Hannover Messe räumen, weil wir sie nicht mehr brauchen und weil das dort natürlich auch keine guten Unterkunftsplätze sind. Wir stecken Geld in die Stärkung unserer ordentlichen Einrichtungen, weil wir dort die Geflüchteten besser betreuen können.

Zu besonderen politischen Vorhaben: Ich finde, im Innenministerium braucht man keine besonderen politischen Vorhaben. Unser Geschäft ist Sicherheit und Krisenresilienz, und dafür sorgen wir mit diesem Haushalt. Insofern, würde ich sagen, ist das unser besonderes politisches Vorhaben.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Zunächst vielen Dank für die Einbringung und vielen Dank an Sie und Ihr gesamtes Haus für die Arbeit, die in den Nachtragshaushalt und in diesen Haushalt geflossen ist.

Starten möchte ich mit einem Punkt, der uns als grüner Fraktion sehr wichtig ist, nämlich mit dem Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“. Wir sind sehr glücklich, dass es gelungen ist, die Gelder, die meines Wissens nach in den vergangenen Jahren über die politische Liste zur Verfügung gestellt wurden, im Haushalt zu verstetigen. Wir haben oft die Rückmeldung bekommen, dass Niedersachsen in diesem Bereich führend ist und mit gutem Beispiel vorangeht. Das macht uns sehr stolz. Trotzdem gibt es auch viele Herausforderungen, zu deren Bewältigung wir dieses Programm auf jeden Fall brauchen. Wir haben erst in den vergangenen Tagen in der Presse von Chatgruppen gelesen, deren Inhalte eher weniger für die Demokratie stehen.

Dann möchte ich mich dem Lob bezüglich der Kommunalfinanzen anschließen. 600 Mio. Euro sind eine gute Summe. Politik passiert vor Ort in den Kommunen. Kitas, Schulen, Sportanlagen etc. - dort merken die Menschen, ob das Land funktioniert oder eben nicht. Ich glaube, es steht uns sehr gut zu Gesicht, unbürokratisch dort Geld zu investieren, wo es gebraucht wird.

Als hochschulpolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich die Mittel für das Niedersächsische Studieninstitut hervorheben. Ich freue mich über die Aus- und Weiterbildung dort und die

Einführung des neuen Bachelorstudiengangs einschließlich Stipendien. Wir haben jetzt viel über neue Stellen gesprochen, und es ist sicherlich sehr wichtig, dass überall neue Mitarbeitende eingestellt werden, aber diese sollten nicht ins kalte Wasser gestoßen werden. Deswegen ist die Aus- und Weiterbildung in unseren Augen sehr wichtig, und wir sind froh, dass dort investiert wird.

Zur Sportförderung ist schon sehr viel gesagt worden. Dort kann ich mich in vielen Punkten anschließen. Ehrlich gesagt, bin ich überrascht und begeistert von der Vielfalt bei den von Ihnen erwähnten „Die Finals 2026“ in Hannover: Basketball, Geräteturnen, Judo, Segeln, Speedklettern, Trampolin, Triathlon, Wasserball. Da ist für jeden etwas dabei.

Dann möchte ich zum Punkt Katastrophenschutz kommen. Die Weltlage ist derzeit eher nicht entspannt, und angesichts der Klimakrise werden wir in der Zukunft wahrscheinlich eher mehr als weniger Naturkatastrophen erleben. Wir haben auch in einer der jüngsten Plenarsitzungen sehr ausführlich zum Thema Katastrophen- und Zivilschutz und Militär diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle dem Kollegen Herrn Seebeck von der CDU-Fraktion Recht geben: Es kommt vor allem auf die Menschen an, die sich zur Unterstützung unserer Gesellschaft und auch zum Gelingen des Katastrophenschutzes ehrenamtlich einbringen. Deswegen freuen wir uns gerade über die Unterstützung der Hilfsorganisationen sehr. Denn das Geld kommt genau dort an: bei den Ehrenamtlichen, die sich engagieren.

Last, but not least möchte ich auf die kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen eingehen, die aus dem Einzelplan 20 herübergeholt worden sind. Ich glaube, wir alle haben eine Polizeistation in unserem Wahlkreis, bei der es wahlweise Schimmel gibt, es hineinregnet oder sonstige Dinge auf baulicher Ebene im Argen liegen. Insofern ist es gut, wenn hier etwas getan wird. Auch die Baumaßnahmen in der LAB NI begrüßen wir sehr. Angesichts der Weltlage werden die Geflüchtetenzahlen in den nächsten Zeiten wahrscheinlich nicht geringer werden. Wir haben zum Glück eine sehr andere Position als die AfD-Fraktion und begrüßen es sehr, dass es ein beschleunigtes Verfahren für Fachkräfte und insgesamt mehr Aufnahmekapazitäten geben soll.

Ministerin Behrens (MI): Liebe Frau Schneider, das Thema „Polizeischutz für die Demokratie“ ist wichtig. Wir fanden es sehr gut, dass wir in diesem Jahr die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wir brauchen diese Arbeit an der Polizeiakademie für unsere Polizistinnen und Polizisten. Denn ein Polizist bzw. eine Polizistin muss über jeden Zweifel erhaben sein. Man legt einen Amtseid ab, man schwört auf die Verfassung. Man muss allen gegenüber gerecht sein. Man muss die Menschenwürde wahren. Deswegen ist das Thema „Polizeischutz für die Demokratie“, in dessen Rahmen man sich mit seinem Beruf und diesen Themen auseinandersetzt, sehr wichtig. Wir sind das Bundesland, das dieses Thema bewegt hat, vor allen Dingen auch durch die Aktivitäten der Gewerkschaft der Polizei. Andere Bundesländer machen das nach. Wir wollen das weiter verstetigen und freuen uns, dass wir die Unterstützung auch aus diesem Ausschuss bekommen. Wir haben das gut im Haushalt verankert, weil wir die Bedürfnisse dort sehen.

Zum letzten Thema, den Polizeistationen: Sie wissen aus unseren Antworten auf Anfragen, dass wir bei den Polizeigebäuden einen Investitionsbedarf von insgesamt 350 Mio. Euro haben. Dieser Bedarf ist über Jahre angewachsen, und wir alle haben etwas dazu beigetragen. Jetzt bemühen wir uns, ihn gut abzuarbeiten. Das ist eine echte Herausforderung. Dass wir jetzt die kleinen

Maßnahmen bis 6 Mio. Euro in unserem Haushalt haben, hilft uns, das auch zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen im Staatlichen Baumanagement gut abzustimmen. Denn manchmal sind es nicht riesige Maßnahmen, sondern kleine, und insofern können wir das gut gebrauchen. Sie sehen also im Haushalt, dass wir dort mehr Geld hineinschieben.

MDgt Dr. Lindner (LRH): Der Landesrechnungshof begrüßt die Einrichtung des neuen Einzelplans Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) natürlich. Das war in der Tat ein Anliegen des Rechnungshofs. Der zweite Schritt wird jetzt eine effiziente Steuerung und Koordinierung. Dabei wünschen wir viel Erfolg. Das ist ein dickes Brett und aus unserer Sicht ein zentraler Baustein, damit das funktioniert und wir dort weitere Fortschritte machen können.

Ausdrücklich positiv hervorheben möchte ich auch die beabsichtigte Beschaffung eines neuen Modells des großen Küstenboots. Wir begrüßen, dass Sie mit der Kooperation mit der Flotte Hamburg GmbH und dem beabsichtigten Leasingmodell neue Wege gehen. Wir erhoffen uns als Rechnungshof eine wirtschaftlichere Befassung. Wir finden es sehr gut, dass Sie das ausprobieren, und sind gespannt auf die Ergebnisse.

Sie haben das Thema Stellenbesetzung angesprochen, Frau Ministerin, und sich optimistisch gezeigt, dass es gelingen wird, die neuen Stellen zeitnah und vollständig zu besetzen. Wir haben gesehen, dass es auch beim Verfassungsschutz zusätzliche Stellen geben soll. Das kritisieren wir ausdrücklich nicht, möchten aber den Hinweis geben, dass die Voraussetzung für eine Besetzung dieser Stellen - das ist wegen der Sicherheitsüberprüfung bekanntlich nicht immer so einfach - ist, dass die Personalstelle des Verfassungsschutzes entsprechend ausgestattet ist. Wir haben festgestellt, dass die Stelle der Referatsleitung Personal schon seit Herbst vergangenen Jahres vakant ist. Wir empfehlen, diese Stelle zeitnah zu besetzen und darauf vielleicht auch in der Zukunft mehr Augenmerk zu legen, weil es natürlich auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit ist.

Ministerin Behrens (MI): Die IT-Steuerung ist in der Tat die nächste Herausforderung. Aber so weit ich es mitbekommen habe und soweit ich informiert bin, sind die Gespräche zwischen den Häusern sehr konstruktiv. Ich glaube, in den vergangenen Jahren ist die Einsicht, dass wir uns besser miteinander abstimmen können, überall gewachsen und vorhanden. Es geht auch nicht darum, dass das MI jetzt für alle Häuser entscheidet, was dort passiert, sondern es geht um eine gute Abstimmung, damit wir vor allem effizienter arbeiten.

Ich hoffe, dass das Thema Flotte Hamburg gelingt - die Gespräche laufen gut - und dass wir dadurch nicht nur günstig die Ausstattung unserer Wasserschutzpolizei verbessern können, sondern dass wir auch bei der Beschaffung und Planung von solchen Projekten effizient sind. Denn ein großes Küstenmotorboot für die Polizei ist ein spezielles Boot, und da ist es gut, wenn wir mehrere für mehrere Küstenländer beschaffen. Das ist eine gute Sache.

Wir sind sehr froh und auch sehr dankbar, dass wir nach den Gesprächen mit dem MF sowohl in der Polizei als auch im Verfassungsschutz mehr Stellen einplanen dürfen und sie auch besetzen können. Mein Abteilungsleiter 1 teilt mir mit, dass die Stelle im Personalreferat des Verfassungsschutzes seit dem 15.September besetzt ist. Insofern müsste das auch dort gut laufen.

Wir haben im Verfassungsschutz die Besetzungsverfahren ein bisschen verändert, damit wir auch dort schneller werden. Man kommt aus gegebenem Anlass um eine Sicherheitsprüfung

nicht herum. Die Zeit dafür brauchen wir, aber die Verfahren insgesamt hat man gestrafft. Insofern glaube ich, dass wir auch schneller in der Besetzung sind. Die Polizei ist im Vergleich zu allen anderen Bereichen in meinem Haus sehr gut in der Wiederbesetzung ihrer Stellen. Man hat dort eine Wiederbesetzung der Stellen von fast 99 %. Das schaffen wir in keinem anderen Bereich. Die Polizei macht das Personalmanagement schon sehr gut.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Frau Dr. Liebetruth, ich glaube, Sie haben das falsch verstanden. Ich begrüße das sehr, dass den Kommunen diese 600 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist gar keine Frage. Sie haben es erwähnt, Frau Ministerin: Es ist wichtig, dass wir den Kommunen unter die Arme greifen. Die Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich insgesamt wird kommen. Wir haben heute in der Presse lesen können, dass die Neuaufstellung des kommunalen Finanzausgleichs in die Beratung kommt. Das ist eine ganz andere Geschichte. Darüber kann und muss man sicherlich streiten.

Ich habe noch eine Anmerkung zum Digitalisierungsministerium: Ich hätte mir gewünscht, dass Frau Pörksen hierherkommt und sagt, wie sie diesen so wichtigen Haushaltsplan und seine Umsetzung in der Zukunft sieht. Es kommen bekanntlich noch einige Aufgaben auf uns zu; Herr Dr. Lindner hat es erwähnt. Wie kommen das Personal und die Mittel aus den anderen Ministerien dorthin? Reicht das IT-Personal, das Sie jetzt eingeplant haben? Da sind noch ganz viele Fragestellungen offen.

Meine Frage dazu ist: Wie weit ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes? Das sollte hoffentlich laufen, damit wir bundesweit Fortschritte machen. Dazu hätte ich gern eine kurze Einschätzung von Ihnen.

Ministerin **Behrens** (MI): Sie finden die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Einzelplan 19. Wir haben die Herausforderung, dass das Onlinezugangsgesetz insgesamt die Digitalisierung der Verwaltung in den Mittelpunkt stellt, wir im Grunde Fokusleistungen bzw. „Einer für alle“-Leistungen fertiggestellt haben und es eine gewisse Verpflichtung gibt. Vor diesem Hintergrund haben wir das dort integriert. Das Land hat seine Verpflichtungen im Bereich des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Jetzt geht es darum, dass das auch bei den Kommunen ankommt. Das finden Sie im Einzelplan 19, Kapitel 1950, Seite 24, näher erläutert. Dort sehen Sie unter anderem die Umsetzung der Registermodernisierung. Das ist im Grunde Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung. Ebenfalls sehen Sie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das sich vor allen Dingen auf die Unterstützung der Kommunen konzentriert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich fange auch mit einem Zitat an, und zwar mit einem von Sir Robert Anthony Eden, First Earl of Avon:

„Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Speziellen.“

Der zweite Teil trifft wahrscheinlich auch auf die Innenministerin und die Stakeholder, mit denen sie es zu tun hat, zu.

Dann habe ich zu Ihrer Rede einen kleinen Hinweis, weil Sie mehrfach betont haben, Niedersachsen sei das allererste Land, das ein Kommunalfördergesetz auf den Weg gebracht habe. Das stimmt nicht. Wir haben den Prozess hier bekanntlich sehr engmaschig begleitet. Der Interministerielle Arbeitskreis hat sich unter anderem mit Vertretern anderer Bundesländer, beispielsweise des Bundeslands Sachsen, zusammengesetzt. In Sachsen heißt das Gesetz nur ein wenig

anders, nämlich Kommunalinvestitionsfördergesetz. Dort haben wir es auch im Wesentlichen abgeschrieben. Das Saarland hat, glaube ich, auch so etwas. Es gibt also mehrere Bundesländer, die das schon vor uns gemacht haben. Der Hinweis sei gestattet.

Ich habe zum Kommunalfördergesetz auch eine Nachfrage, weil Sie eine Frage vorhin noch nicht beantwortet haben. Der Sinn des Gesetzes ist im Wesentlichen, die 600 Mio. Euro nicht über KIP 3 auf die Kommunen zu verteilen, sondern so viele Förderrichtlinien wie möglich zu identifizieren, die sich an Kommunen richten und deren Mittel man über das Kommunalfördergesetz künftig deutlich einfacher zur Verfügung stellen kann, also dass man den Kommunen künftig entsprechende Haushaltsmittel in einer Größenordnung von - wenn ich das richtig erinnere - mehr als 3,5 Mrd. Euro mit deutlich weniger Randbestimmung bereitstellen kann. Welche Förderrichtlinien hat das Innenministerium in seinen Referaten bisher konkret identifiziert, die künftig über das Kommunalfördergesetz und nicht mehr über spezielle und sehr detaillierte Richtlinien abgewickelt werden sollen?

Dann habe ich mit Blick auf die Mipla eine Nachfrage zum Investitionsondervermögen für Bund, Länder und Kommunen. Dazu haben Sie auf die Frage von Herrn Seebeck auch noch nichts gesagt. Sie haben in Ihren Eingangsausführungen am Rande erklärt, dass das Innenministerium mit den 500 Mio. Euro, die ihm zumindest in der Mipla aus den niedersächsischen Mitteln für die Digitalisierung zugeordnet sind - dazu können wir als Parlament momentan sonst gar nicht viel sagen -, für die Steuerung zuständig sei. Heißt das übersetzt, dass die Gesamtsumme, die in der Mipla für das Thema Digitalisierung ausgewiesen ist, für die Verwaltungsdigitalisierung zugewiesen wird, oder sind dort auch noch Anteile für die Digitalisierungsinfrastruktur, insbesondere beispielsweise für Mobilfunk, vorgesehen? Diese sollten bekanntlich nicht über das Innenministerium, sondern über das Wirtschaftsministerium gesteuert werden. Ist wirklich die komplette Summe von 500 Mio. Euro bei Ihnen, oder ist das doch aufgeteilt? Und wenn es aufgeteilt ist, wie ist es aufgeteilt?

Dann wiederhole ich einen Hinweis von Herrn Seebeck, der uns bei den Haushaltsberatungen über alle Einzelpläne hinweg momentan Kopfzerbrechen macht. Frau Ministerin, es ist wirklich schwierig, den Investivteil dieses Haushaltsplans zu lesen, weil er unvollständig ist. Wir sehen in der Mipla Summen aus der Gesamtsumme des Niedersachsen zur Verfügung stehenden Anteils aus dem Investitionsondervermögen des Bundes, die sich die Landesregierung offensichtlich überlegt hat. Wir hören dann immer - so wie gerade auch in Ihrem im Vortrag - einzeln und bruchstückhaft, was man dort vorhat und was man hier abwickeln will. Wir haben aber nichts vorliegen. Denn die Landesregierung hat bisher nicht entschieden, über welche Struktur uns ein Überblick über diese Mittel für die parlamentarische Beratung zur Verfügung gestellt wird. Zumindest hat sie dem Parlament noch nichts zugeleitet. Ich habe mittlerweile die Sorge, dass uns das ganz zum Schluss erreicht und wir noch kurz vor der parlamentarischen Sitzung im Dezember eine Liste bekommen, mit der uns freundlich mitgeteilt wird, was sich die Landesregierung so an Investitionen über die Bundesmittel vorgestellt hat. Da die Verwaltungsvereinbarung, die zwar final vorgelegt, aber noch nicht beschlossen ist, anders als alle immer suggerieren, keine Zurverfügungstellung in Tranchen beinhaltet, sondern als Gesamtsumme, kann es auch sein, dass es relativ große Beträge sind, die momentan der parlamentarischen Beratung entzogen sind. Sie haben zumindest in der Mipla für den Einzelplan 03 eine Zuweisung von insgesamt 100 Mio. Euro. Das ist jetzt auf vier Jahrestranchen heruntergerechnet nicht die Welt. Unsere herzliche

Bitte ist, dass Sie uns für die weitere parlamentarische Beratung die Projekte und auch die Summen für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis geben, die Sie über das Sondervermögen des Bundes abwickeln wollen. Wenn Sie es jetzt nicht können, dann bitte im Nachgang.

Dann ist mir im zweiten Kapitel der Einzelplans 03 aufgefallen, dass dort zusätzlich rund 15 Mio. Euro vorgesehen sind für - wenn ich der Erklärung glauben darf - die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Weihnachtshochwasser 2023. Ehrlich gesagt, hat mich das ein wenig überrascht, weil wir uns hier im Ausschuss mehrfach mit dem Thema beschäftigt haben und uns bisher erklärt wurde, dass die im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellte Summe, die auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurde, für die Schäden, die auf der kommunalen Ebene entstanden sind, ausreichen würde. Dass hier jetzt 15 Mio. Euro dafür vorgesehen sind, würde bedeuten, dass das nicht der Fall ist, und es würde ebenfalls bedeuten, dass jetzt auch die anderen Mittel vollumfänglich ausgeschöpft sind, also man nicht mehr auf die über den Nachtragshaushalt für das Weihnachtshochwasser zur Verfügung gestellten Mitteln zurückgreifen kann. Ich kann das nicht genau beurteilen, wir werden das - das kann ich schon ankündigen - mit einem Unterrichtungswunsch unterlegen, damit wir einen aktuellen Überblick bekommen. Ich hätte aber jetzt gern gewusst, was die Ursache für die zusätzlichen 15 Mio. Euro ist. Das wurde uns vor wenigen Wochen so noch nicht erläutert; das überrascht uns jetzt sehr.

Meine vorletzte Frage bezieht sich auf die Polizeianwärterbezüge. Sie haben im Allgemeinen ausgeführt, im Speziellen haben wir im Haushaltsansatz 2026 7,866 Mio. Euro für Anwärterbezüge weniger als 2025, und wir haben im Sommer 2025 eine sehr niedrige Zahl an Anwärtern an Bord genommen. Soweit ich mich erinnere, waren es 500. Es sind zumindest deutlich weniger als im vergangenen Jahr. Können Sie mir nennen, wie viele Anwärter Sie 2025 tatsächlich an Bord genommen haben und wie viele Sie im nächsten Jahr an Bord nehmen wollen? Wenn Sie über zwei oder drei Einstellungstermine gehen, dann ist das für uns nicht mehr so einfach nachzuvollziehen. Außerdem hätte ich gern gewusst, wie Sie bei einer zu erwartenden Tarifsteigerung, die am Ende auch die Anwärter betreffen wird, zu einer deutlichen Reduzierung des Haushaltsansatzes um fast 8 Mio. Euro kommen. Wie wollen Sie dann die Bezüge zahlen, wenn Sie übers Jahr bei einer ungefähr gleichbleibenden Zahl von Polizeianwärtern sind?

Letzte Frage: Sie haben leider nichts zum Stellenaufwuchs im Ministerialkapitel Ihres Einzelplanes gesagt. Allein dort haben Sie einen Zuwachs von 14 Stellen, Frau Ministerin. Ich finde es schon erklärbungsbedürftig, warum Sie nicht in der Lage sind, in Ihrem relativ großen Haus Ihre Stellenbedarfe innerhalb des Ministerialkapitels zu erwirtschaften, sondern meinen, 14 zusätzliche Stellen für die Ministerialverwaltung zu benötigen.

Dann sei mir noch eine Bemerkung zum IT-Einzelplan gestattet, Frau Ministerin. Ich habe schon in den Haushaltsberatungen im Plenum ausgeführt, dass ich mich im ersten Moment über den Einzelplan 19 gefreut habe, aber meine Freude, als ich dann hineingeguckt habe, nicht mehr ganz groß war, weil dann erkennbar war, dass sich der Einzelplan 19 ausschließlich aus IT-Positionen Ihres Hauses speist. Bei näherer Betrachtung des Einzelplans Ihres Hauses habe ich dann wiederum festgestellt, dass Teile der IT immer noch im Einzelplan 03 zu finden sind. Das macht es tatsächlich auch etwas schwierig, den Einzelplan 19 zu lesen. Warum haben Sie denn nicht wenigstens Ihre IT vollständig in den Einzelplan 19 übertragen? Wie ist es im weiteren Fortgang geplant, damit wir am Ende mit dem Einzelplan 19 tatsächlich ein Instrument haben, mit dem wir, sowohl was Ihr Haus als auch alle anderen Ressorts angeht, eine in sich geschlossene, vernünftige und ressortübergreifende IT-Steuerung hinbekommen?

Ministerin **Behrens** (MI): Lieber Herr Thiele, ich glaube, dass Sie den Haushalt schon richtig lesen können, Sie aber eine selektive Wahrnehmung haben, die etwas mit Ihrer politischen Haltung zu tun hat. Ich bin seit Langem in unterschiedlichen Rollen dabei. Damit kann ich umgehen. Ich finde aber ehrlich gesagt spitze Bemerkungen wie „Wenn ich der Erklärung glauben darf“ ein wenig unredlich. Der Haushaltsplan einer Landesregierung, der vorgelegt wird, ist wahrhaftig und ordentlich aufgestellt. Man kann darüber diskutieren, ob man ihn gut findet, aber ich finde, man sollte mit dem Papier ordentlich umgehen. Hier sitzen auch Expertinnen und Experten dabei, um jede Frage zu beantworten. Das heißt nicht, dass man ihn nicht politisch gut oder schlecht finden kann - das ist völlig in Ordnung -, aber man sollte schon versuchen, das wahrhaftig darzustellen.

Ich will gern auf die einzelnen Fragen eingehen. Fangen wir mit dem Stellenplan an, Herr Thiele. Wir haben nicht 14, sondern neun neue Stellen, die übrigen Stellen sind Umsetzungen. Diese neun neuen Stellen sind sehr einfach zu erläutern. Eine Stelle ist im Bereich Registermodernisierung, dann gibt es eine Stelle im Bereich Härtefallkommission, AG Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer (ABSA), also im Bereich der Abteilung 6, wo wir mit schwierigen Geflüchteten umgehen. Eine Stelle ist im Bereich Rettungsdienst, eine im Bereich Sportministerkonferenz - das Land Niedersachsen richtet übernächstes Jahr die Sportministerkonferenz aus - und insgesamt drei neue Stellen sind im Bereich der Digitalisierung eingerichtet, wobei es um die strategische Steuerung und die Aufstellung des neuen Einzelplans IT geht. Zwei Stellen habe ich bereits besonders erwähnt, weil ich sie für sehr bedeutsam halte. Sie sind im Bereich CARE, in dem es darum geht, unsere Mitarbeitenden zu begleiten, damit sie sich gesund halten bzw. wieder gesund werden. Das ist bei fast 700 Beschäftigten im Hause eine wichtige Fragestellung. Diese Mehrbedarfe sind wirklich überschaubar und lassen sich prozentual kaum darstellen, sind aber trotzdem wichtig für die Stärkung meines Hauses. Angesichts dessen kann man, glaube ich, nicht sagen, dass wir es bezüglich der Stellen übertrieben hätten.

Der restliche Stellenzuwachs liegt im Bereich von Polizei und Verfassungsschutz. Sie haben in Ihrer Haushaltsrede im Landtag gesagt - ich habe Ihnen sehr gut zugehört -, dass Stellen in Polizei und Verfassungsschutz Ihrer Meinung nach nicht notwendig sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir haben über das Ministerialkapitel gesprochen!)

- Beim Ministerialkapitel sind es insgesamt nur neun zusätzliche Stellen, die sich wie erläutert aufteilen. Ich glaube, das ist sehr überschaubar.

Zum Thema Weihnachtshochwasser würde ich gern gleich an Herrn Zielinski abgeben, damit er Ihnen das erläutern kann. Denn das ist bekanntlich ein Thema, das Sie hier schon häufiger besprochen haben.

Bei den Polizeianwärterstellen haben wir vor zwei Jahren auf zwei Einstellungstermine umgestellt. Dabei haben wir uns auch an anderen Bundesländern orientiert. Wir stellen zum 1. März und zum 1. September ein. Insgesamt haben wir in diesem Jahr 590 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, und das sehen Sie auch im Haushaltsplan abgesichert. Das ist im Grunde die Einstellungshöhe, die sich ergibt, wenn wir analysieren, wer in drei Jahren in den Ruhestand geht und welche Stellen ersetzt werden müssen. Das ist also keine Erhöhung des Personalkörpers per se, sondern im Grunde eine Reaktion auf den demografischen Wandel. Im nächsten Jahr stellen

wir das erste Mal „über den Durst“ ein. Wir wollen 2026 750 Anwärterinnen und Anwärter einstellen, die wir auch wieder auf zwei Einstellungstermine verteilen. Einige beginnen schon am 1. März nächsten Jahres, die Übrigen am 1. September nächsten Jahres. Insofern ist das, glaube ich, erklärbar. So ist es auch im Großen und Ganzen im Haushaltsplan beschrieben, aber wir prüfen einmal nach, ob es vernünftig beschrieben ist, und werden es, wenn es vielleicht nicht richtig ablesbar ist, nachliefern.

Ich glaube, wir müssen in diesem Haushalt gemeinsam damit umgehen lernen, dass wir im Grunde zwei Stränge haben. Sie können nicht alles ablesen. Wir haben den Landeshaushalt, zu dem wir den Haushaltsplan vorlegen und erklären, wie wir das nächste Jahr gestalten, wie wir mit den Rücklagen und anderen Mitteln umgehen wollen und wo sich Investitionsmöglichkeiten ergeben. Und dann gibt es die große zweite Säule, die wir Gott sei Dank aus dem Sondervermögen des Bundes haben. Das Sondervermögen des Bundes finden Sie nicht im Haushaltsplan, weil es natürlich nicht im Haushaltsplan des Landes eingetragen ist. Denn es ist ein Teil des Bundeshaushalts, und wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, dass wir einen Teil der Summe, die gemäß des Königsteiner Schlüssels nach Niedersachsen kommt, für Polizei und Katastrophenschutz nutzen wollen: 80 Mio. Euro für die Polizei und 20 Mio. Euro für den Katastrophenschutz, so wie ich es Ihnen dargestellt habe.

Sobald der Bundestag die entsprechenden Gesetze dafür beschlossen hat - sie sollen noch im Herbst dieses Jahres beschlossen werden -, können wir Ihnen gern in einer anderen Sitzung oder auch schriftlich nachliefern, was wir als MI mit diesem Sondervermögen machen wollen. Wir sind schon vorbereitet. Das können wir ganz transparent darstellen. Wir wollen es nutzen, um die Polizei insgesamt besser aufzustellen.

Im Übrigen würde ich zum Sondervermögen gern an das MF weitergeben, weil das Thema den Horizont des MI deutlich übertrifft. Ich will es gern Herrn Soppe überlassen, darzustellen, wo man was findet und wie der Haushaltausschuss eingebunden ist.

Zum Thema Kommunalfördergesetz: Das Kommunalfördergesetz in Niedersachsen unterscheidet sich schon erheblich von den Gesetzen anderer Länder. Wir haben es in einem intensiven Prozess in einem Interministeriellen Arbeitskreis erarbeitet. Wir haben es mit dem Landesrechnungshof erörtert. Die erheblichen Erleichterungen durch das quasi Außerkraftsetzen von Teilen der Landeshaushaltsordnung sind so in den anderen Ländern nicht zu finden. Insofern lasse ich mir das nicht kaputt reden, Herr Thiele, aber das können wir auch an anderer Stelle politisch miteinander austragen. Ich finde das Gesetz bundesweit einzigartig, besonders mit Blick auf die pauschalierte, budgetierte Form. Das Besondere ist, dass es nicht einmalig ist, sondern dass das Kommunalfördergesetz eine Plattform ist, die von allen Häusern der Landesregierung genutzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund komme ich auf Ihre Frage zu den Förderrichtlinien des MI zurück. Wir sind das Haus mit den wenigsten Förderprogrammen. Auf Basis des Sportfördergesetz sind wir gesetzlich verpflichtet, dem LSB 35,2 Mio. Euro - bzw. mehr, wenn noch mehr gespielt wird - zu überweisen. Wir habe eine Vereinbarung, wir sprechen miteinander, wir kontrollieren das auch, aber die Mittel verantwortet der LSB. Zudem gibt es das Thema Sportstättensanierung, das wir dank der politischen Liste bearbeiten konnten und weiterhin wollen. Und dann gibt es jetzt neu das KIP 3 mit 600 Mio. Euro. Das ist der Überblick über die Fördermöglichkeiten des MI. Wir

haben noch einen kleinen Topf „Integrationsfonds“, dieser läuft aus, deswegen brauchen wir ihn nicht neu verteilen.

Das Kommunalfördergesetz ist so gestrickt, dass jedes Haus eine Verordnung auf Basis dieses Gesetzes macht und über diese Verordnung weitere Mittel verteilt. Unsere Verordnung ist in der Vorbereitung, sie ist es im Grunde in der Abstimmung. Sobald das Gesetz beschlossen ist, schalten wir die Verordnung sozusagen scharf und können die 600 Mio. Euro darüber verteilen. Mehr Fördertöpfe, die wir pauschal für Kommunen verwenden können, haben wir im MI nicht.

In allen anderen Häusern laufen aber natürlich Prüfungen dazu, wie die Möglichkeiten des Kommunalfördergesetzes jetzt genutzt werden können. Aber Sie werden sicherlich nachvollziehen können, Herr Thiele, dass ich über Pläne der anderen Häuser nicht berichte, denn das wäre eindeutig übergriffig. Die jeweiligen Ministerinnen und Minister der anderen Ressorts werden Ihnen sagen, welche Mittel, die sie derzeit direkt über Förderprojekte und Förderrichtlinien an Kommunen zahlen, sie pauschalisiert und budgetiert zahlen wollen. Ein Ausfluss des IMAK, an dem alle Häuser beteiligt waren, war, dass wir in der Mittelbereitstellung für die Kommunen einfacher, schneller und günstiger werden wollen. Nicht zuletzt müssen Förderanträge der Kommunen von Mitarbeitenden im Ministerium geprüft werden. Insofern bedeutet „Einfacher, schneller, günstiger“ eine Erleichterung für beide Seiten: sowohl für die Kommunen als auch für die Landesverwaltung. Ich bin mir sicher, dass meine Kolleginnen und Kollegen die neuen Möglichkeiten des Kommunalfördergesetzes sehr gern nutzen werden.

Ich glaube, damit habe ich die Fragen weitgehend abgearbeitet und würde für die generellen Erläuterungen zum Sondervermögen an Herrn Soppe abgeben.

MDgt Soppe (MF): Ich will das Thema Sondervermögen, weil es in der Tat ein wenig über den MI-Haushalt bzw. das Ressort MI hinausgeht, einmal etwas weiter einordnen. Die Innenministerin hat bereits dargestellt, dass es zwei Stränge gibt. Insgesamt umfasst das Paket 14,5 Mrd. Euro. Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen, nämlich einmal aus 5 Mrd. Euro originärem Landesgeld und aus 9,5 Mrd. Euro aus dem niedersächsischen Anteil am Sondervermögen des Bundes. Die Mittel sind in der Tat im Moment noch nicht vollständig im Datenbestand enthalten und können es auch noch nicht sein. Gleichwohl haben wir sie trotzdem in der Milpla dargestellt. Insofern ist das Maß an Öffentlichkeit, das man im Moment herstellen kann, schon gegeben.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Haushaltsklausur planerisch mit beiden Strängen befasst, also sowohl mit den 5 Mrd. Euro originäre Landesmittel als auch mit dem Anteil am Bundessonnervermögen. Insofern gibt es entsprechende Beschlüsse und auch schon tabellarische Darstellungen in der Milpla. Aber richtig ist, dass die Mittel noch nicht im Datenbestand sind.

Insofern will ich auch gar nicht in Abrede stellen, dass es für die Haushaltsberatungen für den Moment ein wenig kompliziert und unübersichtlich ist, dass der eine Strang im Datenbestand enthalten ist und der andere noch nicht. Da gibt es ein Dilemma zwischen zügiger Entscheidung einerseits und Abwarten andererseits. Man hätte natürlich auch abwarten können, bis auf Bundesebene alles entschieden und verabschiedet ist, und sich dann anschließend an die Planung machen können. Aber das wäre möglicherweise nicht komfortabler geworden, weil wir dann erst zum Jahresende Vorschlägen hätten unterbreiten können oder man möglicherweise Anfang nächsten Jahres einen Nachtragshaushalt hätte aufstellen müssen. Die Landesregierung hat sich jedenfalls entschieden, in der Haushaltsklausur diesen Strang schon zu beplanen, obwohl die

Regelungen auf Bundesebene im Moment noch nicht abschließend beschlossen sind.

Wie Sie wissen, gibt es eine Grundgesetzänderung aus dem März, die die Einrichtung eines Sondervermögens über 500 Mrd. Euro ermöglicht. Dann gibt es den Gesetzentwurf des Bundes mit dem Titel Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), der 100 Mrd. Euro für die Länder definiert. Dieser Gesetzentwurf ist auf Bundesebene gerade in der parlamentarischen Beratung. Darin ist zunächst erstmal angelegt, dass die zuständigen Stellen der Länder das Geld je nach Bedarf unmittelbar aus dem Bundeshaushalt abrufen dürfen. Hintergrund ist, dass der Bund das Geld nicht ausschütten will, damit es dann bei den Ländern und Kommunen erstmal auf der hohen Kante liegt und er selbst in Vorleistung gehen muss. Insofern hat der Bund ein nachvollziehbares Interesse, dass das Geld erst abgerufen wird, wenn auch tatsächlich Zahlungen zu leisten sind. Das führt dann dazu, dass das Geld eigentlich direkt aus dem Bundeshaushalt abgerufen werden soll. Wenn man diesen Gedanken auf die Spitze treiben würde, würde das sozusagen bedeuten, dass der Bund der Landesregierung, also dem Finanzminister, eine Platin-Kreditkarte geben würde und immer, wenn irgendwo etwas zu bezahlen wäre, würde der Minister mit seiner Platin-Kreditkarte kommen, sie einmal durchziehen und dann würde die Rechnung zulasten des Bundeshaushalts bezahlt. Dieses Bild haben wir im MF entwickelt.

Innerhalb der Landesregierung hatten wir relativ rasch ein intensives Störgefühl, vor allen Dingen was dieses Haus und diesen Ausschuss anbelangt, weil das Geld, wenn man so vorgehen würde, Bundesmittel wären, die die Landesregierung als Exekutive administrieren würde, und Sie als Parlament bei der ganzen Geschichte dann nicht mehr mitspielen würden. Das kann nicht richtig sein. Das Störgefühl bei dem Gedanken, 9,5 Mrd. Euro quasi am Parlament vorbei durchzuschieben, teilen wahrscheinlich alle.

Parallel zu den Abstimmungen zum Entwurf des LuKIFG, der gerade in der Beratung ist, laufen jetzt auch die Abstimmungen für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Es gibt einen Entwurf des Bundes. Heute ist gerade eine Verhandlungsrunde; Kollegen von mir weilen in Berlin und einigen sich mit dem Bund über das weitere Vorgehen. Möglicherweise wird darin dann auch noch ausdrücklich stehen, dass die Bundesmittel über den Landeshaushalt oder ein Sondervermögen laufen, also auf jeden Fall parlamentarisch durchgeleitet werden sollen. Aber auch wenn das nicht der Fall sein wird, ist die Auffassung der Landesregierung, dies tun zu wollen. Nur bezüglich des richtigen Weges, auf welche Art und Weise und in welcher Struktur man das macht, muss man noch abwarten, bis die Dinge auf Bundesebene so weit gediehen sind, dass man auf Landesebene vernünftig anfangen kann. Die Kunst ist jetzt, den richtigen Startpunkt zu finden, also einerseits nicht vorzupreschen und etwas vorzubereiten, was sich anschließend als inkompatibel zu den Beschlüssen auf Bundesebene herausstellt, und andererseits rechtzeitig ins Geschäft zu kommen, damit Sie nicht - wie Sie es befürchten - kurz vor Toreschluss mit einer Liste überfallen werden und es keine Möglichkeit mehr gibt, vernünftig darüber zu beraten.

Insofern kann ich sagen, dass das Problembewusstsein bezüglich dessen, was Sie gerade geschildert haben, auch regierungsseitig geteilt wird. Wenn man hier vernünftig beraten will, muss man Sie natürlich frühzeitig und kontinuierlich auf dem Laufenden halten und kann nicht kurz vor Ende der Beratung mit Listen um die Ecke kommen. Wir sollten Sie rechtzeitig darüber informieren, über welchen Weg es gemacht werden soll und wie sich dann der dazugehörige Titel, das Sondervermögen oder welche Struktur auch immer darstellt. Das Problem ist adressiert und wird auch angenommen. Einen genauen Zeitplan kann ich Ihnen jetzt aber noch nicht nennen.

Das wird ein Thema für die parlamentarische Beratung sein.

Ministerin Behrens (MI): Ich will dazu noch aus politischer Sicht meines Hauses sagen, dass wir durch das Sondervermögen wirklich enorme Möglichkeiten haben, in vielen Bereichen etwas zu machen. Natürlich muss es den Ausschüssen und im Haushalt vernünftig dargestellt werden. Herr Soppe hat ausführlich berichtet, worin die Herausforderungen liegen.

Für mich ist ehrlich gesagt aber viel entscheidender, dass wir mit diesen Mitteln auch schnell in die Umsetzung kommen. Deswegen haben wir im Innenministerium, nachdem das Kabinett beschlossen hatte, dass es allein 100 Mio. Euro aus diesem Paket für Sicherheit ausgeben will, uns gemeinsam mit den Fachleuten sehr schnell Gedanken darüber gemacht, was wir damit tun wollen. Daraus ist die Aufteilung von 80 Mio. Euro für Polizei und 20 Mio. Euro für Katastrophenschutz entstanden. Hinter diesen jeweiligen Paketen liegen konkrete Beschaffungswünsche, die wir im Haus jetzt vorbereiten, sodass wir, sobald der Bund so weit ist, starten können. Denn erstens brauchen wir es, und zweitens, glaube ich, ist es auch für das Vertrauen in den Staat wichtig, dass wir mit diesen enormen Finanzmitteln, die wir jetzt haben, umgehen können und in die Umsetzung kommen. Nicht nur weil wir die Mittel brauchen, sondern auch mit Blick auf das Vertrauen in unseren Staat wäre es doch für uns alle fatal, wenn die einzelnen Länder und der Bund nicht in der Lage wären, die vorhandenen Mittel auch schnell umzusetzen und damit zu Verbesserungen zu kommen.

Deswegen sind wir diesbezüglich bereits sehr klar sortiert, und so nehme ich das auch bei den anderen Ministerien wahr. Wir sind vorbereitet, wir warten darauf, dass alles scharfgeschaltet wird und das Geld zur Verfügung steht. Herr Soppe hat das bereits umfassend erklärt. Wir sind in der Lage, Ihnen das auch im Gesamtkonzert der Landesregierung darzustellen. Für mich ist der entscheidende Punkt, dass wir in die Umsetzung dieser Mittel kommen. Denn dafür gab es diese Entscheidung im Bundestag. Insofern sind wir, finde ich, auch verpflichtet, mit diesen Mitteln gut umzugehen und Kluges damit zu machen. Und ich kann für das Innenministerium sagen, wir haben Kluges damit vor.

Damit würde ich jetzt zum Thema Weihnachtshochwasser an Herrn Zielinski abgegeben.

RD Zielinski (MI): Mit dem Nachtragshaushalt 2024 wurden im Einzelplan 13 insgesamt 111 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden bedarfsgerecht ressortübergreifend umgeschichtet und verteilt, je nachdem, wo das Geld am dringendsten benötigt wurde. Die Mittel im Einzelplan 13 sind meines Wissens noch nicht abgerufen. Allein im Innenressort liegen noch 5 Mio. Euro für Einsatzkosten. Die Mittel sind keineswegs aufgebraucht. Auch in den Ressorthaushalten stehen noch diverse Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel wurden bekanntlich in die Ressorthaushalte umgesetzt, um dort bewirtschaftet zu werden. Allein die Ausgabereste des Innenministeriums aus diesen Mitteln beliefen sich auf 16,5 Mio. Euro.

Wir haben uns bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 mit dem MF auseinander gesetzt und eine vorsichtige Hochrechnung vorgenommen. Wir sind von Maximalbeträgen ausgegangen, die möglicherweise noch auf uns zukommen und möglicherweise nicht aus den Mitteln des Nachtragshaushalts 2024 abgedeckt sind. Wir haben bei den Einsatzkosten vorsorglich 10 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt. Wir haben 10 Mio. Euro aus dem Einzelplan 13 zugeteilt bekommen und weitere 10 Mio. Euro haben wir hier im Haushalt angemeldet.

Ich habe mir zur Richtlinie zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur die neuesten Antragszahlen geben lassen. Die Antragsfrist ist bereits abgelaufen. Es gab insgesamt 475 Anträge mit einem maximalen Zuschussbetrag von insgesamt 59,88 Mio. Euro. Auf dieser Basis haben wir kalkuliert, dass unter Abzug der aus dem Nachtragshaushalt bereitgestellten 4,965 Mio. Euro noch ein Delta von 14,998 Mio. Euro vorhanden ist. Diese Summe haben wir zum Haushaltsplanentwurf 2026 im Rahmen der Vorsorge angemeldet.

Ich kann vorwegnehmen, dass wir bei den Einsatzkosten, mit der technischen Liste deutlich nachsteuern werden. Es zeigt sich, dass der Mittelbedarf deutlich geringer ist und wir den Betrag eigentlich wieder zurückgeben können. Beziiglich der Richtlinie zur Schadensbeseitigung ist die NBank noch mitten in der Abarbeitung. Momentan ist ein Drittel der Anträge bearbeitet und bewilligt. Wir wissen noch nicht genau, wie viele Anträge tatsächlich positiv beschieden werden und wie viele Mittel aus dem Einzelplan 13 noch übrig bzw. verfügbar sind. Das heißt, wir haben vorsorglich den maximalen Betrag einkalkuliert. Ich gehe davon aus, dass der Bedarf deutlich geringer sein wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bin mit einigen Wasserverbänden in engem Kontakt und will nur den Hinweis geben, dass die Art und Weise, in der momentan abgearbeitet wird, Nerven kostet. Alle Anträge sind irgendwie in Bearbeitung. Nur ein Drittel ist bisher überhaupt bewilligt, und es wird eine große Zahl von Ablehnungen geben, weil die NBank beispielsweise ernsthaft in Erwägung zieht, dass es bei einer Hochwasserlage am 24. Dezember möglich sein könnte, Vergleichsangebote einzuholen. Wenn das bei den Kommunen auch so gemacht wird, dann glaube ich, dass Sie diese Summe ganz sicher nicht brauchen werden.

Ich komme zurück auf das Sondervermögen, Frau Ministerin und Herr Soppe. Wir führen diese Diskussion jetzt quasi mit jedem Minister. Das hat einen Grund. Es geht nämlich nicht um Transparenz, die geschaffen werden sollte, sondern es geht hier um eine Frage der Gewaltenteilung. Die Frage ist, wie Parlament und Exekutive bei einer so großen aufgerufenen Summe miteinander umgehen. Das ist am Ende eine Frage von parlamentarischer Kontrolle.

Auf Bundesebene kann man erkennen, dass es sie gibt. Denn bei einzelnen Themen ist deutlich geworden, dass es auch Verschiebungen zwischen Haushalt und Sondervermögen gegeben hat, Schieflagen konnten in der Debatte wieder korrigiert werden - Stichwort „Bundesautobahnen“. Wir können das im Moment nicht. Wir sehen momentan nicht, ob die Landesregierung 2026 Investitionen über Sondervermögen abwickeln möchte, die eigentlich originär im Kernhaushalt des Landes zu suchen wären. Deswegen ist dieses Haushaltsberatungsverfahren momentan für uns nicht technisch, sondern politisch schwierig. Wir können diese Debatte nicht führen und sie zögert sich auch immer weiter heraus. Herr Soppe, so wie das Verfahren jetzt angelegt ist, können Sie es gar nicht ändern - die Landesregierung könnte es ändern -, dass wir wahrscheinlich irgendwann, nachdem sowohl die Fachausschüsse als auch der Haushaltsausschuss als für den Gesamthaushalt zuständig die Einzelpläne schon gelesen haben, eine Liste bekommen. Dann können wir weder Nachfragen stellen, noch mit den Ministerinnen und Ministern oder den Fachabteilungen entsprechende Debatten führen. Es sei denn, wir holen sie dann wieder in den Haushaltsausschuss zurück, was aber im Verfahren wirklich kompliziert werden würde.

Deswegen haben wir eine herzliche Bitte. Sie haben eine Planung. In der Mipla steht ein Beitrag. - Ich sehe jetzt Kopfschütteln, aber ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass die Ministerien nicht auf der Basis des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung und des Gesetzentwurfs

eine Planung von Maßnahmen haben, die im nächsten Jahr über das Sondervermögen abgewickelt werden sollen. Wenn Sie das jetzt hier glaubhaft erklären, dann habe ich Sorge bezüglich der Frage, wie diese Planung im weiteren Verfahren noch das Parlament erreichen soll. Ich gehe davon aus, dass auch das Innenministerium eine solche Planung hat und weiß, was es im nächsten Jahr - sofern der Bundestag den Gesetzentwurf beschließt und sich die Länder mit dem Bund über die Verwaltungsvereinbarung verständigen - über das Sondervermögen abwickeln will. Die Bitte von Herrn Seebeck war, dass wir diese Planung zur Kenntnis bekommen. Sie nennen immer Stichworte, aber keine Zahlen.

Ministerin Behrens (MI): Herr Thiele, ich kann verstehen, dass Sie versuchen, das Haar in der politischen Suppe zu finden. Aber ich habe Ihnen in meiner Rede gerade ausführlich vorgestellt, wie wir die 80 Mio. Euro für die Polizei und die 20 Mio. Euro für den Katastromschutz verwenden wollen. Das habe ich Ihnen dezidiert vorgelegt. Das werden Sie sicherlich nachvollziehen können, wenn Sie später die Niederschrift der Sitzung lesen. In meiner Rede ist genau dargestellt, was aus dem Haushalt und was aus dem Sondervermögen kommt. Wir haben genau diese Liste vorgestellt und sogar veröffentlicht. Mehr als es Ihnen vorstellen, kann ich nicht. Daher weise ich den Vorwurf, wir würden etwas nicht transparent darstellen, mit aller Überzeugung zurück.

Zu der Frage, ob wir etwas ins Sondervermögen packen, das wir sonst aus dem Haushalt hätten finanzieren können, kann ich für das MI sagen, dass die Dinge, die wir aus den zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögens finanzieren, sonst so nicht möglich gewesen wären. Denn der Landeshaushalt ist begrenzt. Durch das Sondervermögen sind wir in der großartigen Situation, dass wir im Haushaltsplan Sicherheit - so würde ich den Einzelplan 03 betiteln - neben der personellen Verstärkung in den Sicherheitsbehörden in großen Teilen auch die technische Ausstattung umsetzen können. Wir haben auch einen Teil der technischen Ausstattung in unserem Haushalt, aber das, was wir jetzt mit den 100 Mio. Euro aus dem Sondervermögen machen wollen, könnten wir aus dem Landeshaushalt so nicht realisieren. Man muss also keine Sorge haben, dass wir dort etwas zulasten des Sondervermögens hineinschreiben. Das haben wir nicht, sondern das entspricht der aktuellen Analyse zur Weiterentwicklung der Sicherheitsbehörden. Dafür ist das Sondervermögen unter anderem auch konzipiert.

Was wir mit dem Sondervermögen machen wollen, habe ich jedenfalls dezidiert in meiner Rede vorgetragen. Das ist eindeutig, und die Liste liegt vor. Insofern kann ich Ihre Vorwürfe für MI nur bedingt nachvollziehen, um nicht zu sagen gar nicht.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Vielen Dank, bei uns ist auf jeden Fall angekommen, dass Sie die 100 Mio. Euro zu 80 % an die Polizei und zu 20 % an den Katastrophenschutz geben wollen. Sie haben auch diverse Projekte damit verbunden. Die möchte ich jetzt nicht noch ein zweites Mal benennen.

Herr Thiele, es ist auf gewisse Art und Weise schon irritierend: Einerseits verleihen Sie selbst in der Plenardebatte zur Einbringung des Haushaltsentwurfs durch den Finanzminister Ihrer Sorge Ausdruck, dass noch irgendwo Geld im Schafenstein liegen könnte, das dann überhaupt nicht genutzt wird, aber andererseits problematisieren Sie es, wenn die Landesregierung dann zügig und immer auf dem jeweils zur Verfügung stehenden Stand der Informationen, die die Landesregierung von der Bundesebene bekommt, handelt. Denn das geschieht hier, und wir als SPD-Fraktion haben auch die Erwartung an die Landesregierung, dass genau so vorgegangen wird.

Dieses Sondervermögen des Bundes ist selbstverständlich eine Riesenchance für das Land Niedersachsen. So eine Chance kommt nicht jeden Tag und jedes Jahr. Das Vorgehen, das die Landesregierung hier gewählt hat, ist absolut richtig. Wir denken, dass es ein guter Weg ist, um dafür zu sorgen, dass dieses Geld dann auch Schritt für Schritt und zügig wirken wird, damit - Sie haben es gesagt, Frau Ministerin Behrens - die Handlungsfähigkeit des Staates in unserem Bundesland auch für die Menschen vor Ort spürbar bewiesen und die Sicherheit gestärkt wird und die Kommunen weiter unterstützt werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest die Einzelpläne 03 und 19. Abg. **Ulf Thiele** (CDU), Abg. **Claus Seebeck** (CDU) und Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Er setzt mehrere Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgendem Punkt:

Kapitel 0320 Landespolizei

Titel 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Zu diesem Titel sind wir mit dem MI im Austausch. Dabei geht es um die Anhebung der Gebühren im Kostentarif 108 der Allgemeinen Gebührenordnung, die in diesem Jahr erfolgt ist. Der Ansatz bei den Einnahmen für 2026 ist gegenüber 2025 noch unverändert. Der Hintergrund war eine Prüfung des Landesrechnungshofs zur Erhebung der Gebühren bei der Polizei, bei der wir festgestellt hatten, dass die Gebührenerhebung in der Vergangenheit nicht immer vollständig und zeitgerecht erfolgt ist.

Das MI hat uns mitgeteilt, dass organisatorische Änderungen erfolgt sind, insbesondere eine Zentralisierung der Gebührenerhebung bei den Polizeidirektionen. Das begrüßen wir sehr. Das MI rechnet mittelfristig, ab 2027, mit Auswirkungen. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass wir bei der Prüfung den Eindruck gewonnen haben, dass es in der Vergangenheit offenbar an der Transformation der Information gebührenpflichtiger Tatbestände zwischen Vollzugsbeamten im Einsatz- und Streifendienst zu den Stellen, die in der Folge die Gebühren prüfen und festlegen, gefehlt hat. Wir legen deshalb eine fortgesetzte Sensibilisierung und Information der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz- und Streifendienst nahe. Zu diesem Aspekt hat man uns noch nichts mitgeteilt.

RD'in **Heise** (MI): Richtig ist, dass wir auch an der Digitalisierung des Prozesses arbeiten. Aber dazu musste der Prozess erst beschrieben werden.

Wie Sie richtig sagten, haben wir uns zunächst mit der Zentralisierung befasst, die Ende dieses Jahres abgeschlossen sein soll. Dann ist der nächste Schritt, den standardisierten Prozess auch in die Digitalisierung zu überführen. Bezüglich der Frage, bis das Wirkung entfaltet, bitte ich Sie um ein wenig Geduld.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlagen 238, 244 und 246** zur Kenntnis.

Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorstellung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz

LfD Lehmkemper: Vielen Dank, dass ich heute die Gelegenheit habe, den Haushalt des Hauses des Landesbeauftragten für den Datenschutz hier vorzustellen. Ich möchte das in zwei Schritten tun. Zum einen möchte ich Ihnen die aktuellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, deutlich machen, und Ihnen zum anderen die Veränderungen mitgeben, die sich daraus ergeben und soweit mit dem Finanzministerium geeint sind - jedenfalls zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen. Damit möchte ich nicht sagen, dass wir etwas dagegen hätten, wenn Sie sich bereitfinden würden, uns an der einen oder anderen Stelle noch etwas Gutes zu tun.

Die Herausforderungen liegen ganz deutlich in unserem Standardgeschäft: Beschwerden, Meldungen von Datenschutzverletzungen und der Vollzug des Datenschutzrechts. Diese Herausforderungen - das will ich ganz deutlich sagen - nehmen ganz erheblich zu. Wir haben im ersten Halbjahr 2025 eine deutliche Steigerung von Beschwerden um 42 %. Diese deutliche Steigerung hat uns selbst überrascht. Wir haben uns auf die Suche nach den Ursachen begeben, aber wir können nicht sagen, worin diese liegen, denn sie ziehen sich durch alle Bereiche der klassischen Beschwerdebearbeitung. Meine Vermutung ist, dass der zunehmende Einsatz von KI - insofern hat es eine gewisse humoristische Note - auch dazu führt, dass Beschwerden schneller geschrieben sind. Wenn Sie heute bei Google fragen, wie Sie sich zum Beispiel am besten gegen die Videokamera ihres Nachbarn beschweren, dann antwortet Google nicht: „Guck auf den Seiten des LfD Niedersachsen nach!“, sondern Google antwortet: „Du kannst dem LfD Niedersachsen folgende Mitteilung schreiben“. Diese übernimmt man dann in sein Dokument und hat die Beschwerde gleich fertig. Das führt dazu, dass wir im Moment tatsächlich regelrecht mit Beschwerden überrollt werden. - Unter diesem Aspekt bitte ich, meine Eingangsbemerkung zu verstehen. Denn als wir mit dem Finanzministerium verhandelt haben, war uns das noch nicht klar. Sonst hätten wir vielleicht versucht, das noch deutlicher zu machen. - Diese Zunahme an Beschwerden ist in allen Bereichen zu verzeichnen, aber insbesondere in den technisch geprägten Bereichen wie Videoüberwachung und Internet besonders deutlich.

Der zweite Punkt, den ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, ist meine Schwerpunktsetzung seit nun zwei Jahren. Ich habe mich sehr deutlich - das habe ich Ihnen auch schon vorgetragen - darauf festgelegt, mich mit meinem Hause stärker im Bereich der Verhinderung von Datenschutzverstößen zu engagieren. Das betrifft ganz viele Bereiche, die Sie hier heute auch schon mit dem Innenministerium diskutiert haben. Wir haben uns an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 2.0 beteiligt. Wir befassen uns sehr viel mit digitaler Souveränität, die letztlich der Gegenpol zu Cyberangriffen ist, die überall zunehmen, und im Grunde auch die Lösung.

Außerdem nehmen auch andere Aufgaben zu. Exemplarisch möchte ich die europäische KI-Verordnung nennen, bei der wir immer mit an Bord sind, weil der europäische Verordnungsgeber

gesagt hat, dass das Datenschutzrecht bei allem, was er tut, zunächst unberührt bleibt. Das heißt, die Datenschutzbehörden von Bund und Ländern sind mit im Boot. Das Gleiche gilt bei allen EU-Digitalrechtsakten, weil sie alle die gleiche Struktur haben, zum Beispiel beim EU Data Act, der im September in Kraft getreten ist. Es betrifft auch nationale Umsetzungen wie das Gesundheitsdatennutzungsgesetz.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, insbesondere in der nächsten Zeit, wird die datenschutzrechtliche Aufsicht über den Landtag sein. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat vor etwa einem Dreivierteljahr entschieden, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch für die parlamentarische Arbeit gilt. Als ich zu anderen Zeiten Datenschutzbeauftragter einer größeren Fraktion in diesem Hause war, habe ich meinem damaligen Fraktionsvorsitzenden immer gesagt, die DSGVO könne uns ziemlich egal sein, wir seien im parlamentarischen Raum und die DSGVO gelte dort nicht. Das war die herrschende Meinung. Das hat der EuGH in seinem Urteil über einen österreichischen Fall jedoch anders gesehen. Insofern bereiten wir uns darauf vor, solche Fälle zu bearbeiten, obwohl wir vom Niedersächsischen Landtag noch keine entsprechende Positionierung haben. Sie können sich vorstellen, dass das immer relativ aufwendig ist. Denn wir wollen das gut machen, weil Sie unser höchster Souverän sind. Das nehmen wir sehr ernst.

In den gleichen Aufgabenkorb gehört das Gesetz zur Transparenz und zum Targeting in der politischen Werbung. Das ist ein Gesetz, das auch eine EU-Richtlinie umsetzt und klarstellen soll, was in der politischen Werbung in Bezug auf Wahlkämpfe - Ihre originäre Arbeit - erlaubt ist. Dort werden wir uns - das habe ich im Innenausschuss auch schon deutlich gemacht - sehr bemühen, Ihnen handhabbare, praktische Handreichungen mit auf den Weg zu geben, sodass Sie und wir damit zureckkommen. Denn das wird ein Stoßgeschäft sein. Die Bürgerinnen und Bürger interessiert so etwas, und wir müssen das ordentlich abarbeiten. Das ist Teil unseres Auftrags, und ich glaube, wenn wir das gut machen, fördert das auch das Vertrauen in den Staat.

Das Volumen dieser Aufgabenschwerpunkte nimmt durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft deutlich zu, und Sie können sich unschwer vorstellen, dass wir uns nicht in allem mit dem MF einig geworden sind. Was tun wir also? Wir selbst versuchen, durch sehr konsequentes Management der Vorgänge, sehr konsequente Umsetzung und Straffung von Aufgaben, die Massen an Verfahren zu bewältigen und trotzdem den Bürgerinnen und Bürgern an den Stellen, an denen wir gefragt sind, etwas mit auf den Weg zu geben. Dabei hilft es uns, entsprechende Ressourcen zu haben. Aber es hilft uns natürlich auch - das meine ich ganz ernst, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken -, dass wir uns von Ihnen, vom Parlament, sehr ernst genommen fühlen. Wenn ich von dieser Sitzung oder dem Vortrag im Innenausschuss berichte, merken die Kolleginnen und Kollegen - und das zu Recht -, dass wir bei Ihnen gehört werden. Dafür an dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

Ich komme zu einem Thema, das uns seit meinem Amtsantritt deutlich beschäftigt. Wir haben - dafür haben Sie mit dem jüngsten Haushaltsplan gesorgt - eine Stabsstelle KI eingerichtet und im Umgang mit dem Thema KI neue Wege beschritten. Wir haben einen KI-Expertenkreis einberufen und, um das Thema KI in Gänze zu beleuchten, mehrere Sitzungen mit diesem Expertenkreis abgehalten und daraus gute Erkenntnisse gezogen. Ich glaube, dass wir als niedersächsische Behörde damit bundesweit recht weit vorn sind.

Ein erstes Ergebnis war der Parlamentsbrief, den wir Ihnen haben zukommen lassen und der auch Aspekte der Gesetzgebung im Bereich KI enthält. Ein zweites und aus meiner Sicht auch sehr erfreuliches Ergebnis ist das KI-Symposium, das wir hier in diesem Raum für den 13. November dieses Jahres planen und wozu ich Sie ausdrücklich einladen möchte. Ein paar Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits angemeldet. Wir hoffen auf eine sehr schöne Veranstaltung. Der Kollege aus Rheinland-Pfalz, Professor Kugelmann, der auch den Arbeitskreis KI der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) leitet, wird kommen.

Jetzt aber zu Ihrem Kerngeschäft, zum Haushalt des Jahres 2026 im Einzelplan 17: Vor die Klammer ziehen möchte ich, dass wir eine Besonderheit haben, die wir zwar vergangenes Jahr schon vorgetragen haben, die aber erst jetzt richtig abgebildet worden ist. Wir haben erstmals die Möglichkeit bekommen, uns an einem Forschungsvorhaben, das mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wird, zu beteiligen. Es handelt sich um ein Forschungsvorhaben zur Umsetzung von KI im Mittelstand. Wir haben einen jungen Juristen gewinnen können, den wir befristet bei uns im Haus beschäftigen. Wir werden ganz aktuelle Erkenntnisse bekommen, was die Umsetzung von KI im Mittelstand angeht. Teilweise haben wir sie auch schon. Die 94 000 Euro dafür finden Sie auf der Einnahmenseite im Einzelplan 17 extra ausgewiesen. Sie verschwinden dann auf der Ausgabenseite im Bereich der Ausgaben für Bezüge und dergleichen. Auf der Einnahmenseite finden Sie abzüglich der 94 000 Euro 315 000 Euro Einnahmen. Wir haben uns mit dem MF darauf verständigt, den Einnahmetitel für Zwangsgelder moderat um 35 000 Euro zu erhöhen. Das heißt nicht, dass wir jetzt auf die Jagd nach Zwangsgeldern gehen müssen. Das ist nicht mein Ansatz. Das will ich auch deutlich sagen. Wir sind eine Ordnungsbehörde, aber aus meiner Sicht ist es immer besser, im Vorfeld zu beraten und mit dem Datenschutz ordentlich umzugehen, als hinterher hohe Bußgelder zu verhängen. Trotzdem glauben wir, dass wir diese Steigerung um 35 000 Euro im langjährigen Mittel verkraften können.

Der weitere Ansatz sind Gebühren von 130 000 Euro. Auch dieser Posten ist nicht so richtig planbar, es scheint uns aber eine vernünftige Größenordnung zu sein, die wir gegenüber dem MF guten Gewissens erfüllen konnten und können. Es zeigt sich, dass sich die Gebühren in den vergangenen Jahren tatsächlich so entwickelt haben, dass wir das tragen konnten.

Die Ausgaben im Sachhaushalt sind im Wesentlichen von den Mieten für das Gebäude an der Prinzenstraße getrieben. Wer die Presseberichterstattung verfolgt hat, weiß, dass die Prinzenstraße im Moment eine sehr gefährdete Straße ist. Dort soll eine Regenwasser-Zisterne eingebaut werden. Derzeit ruhen die Tiefbauarbeiten wegen Schäden an den Gebäuden. Vielleicht werden die Fassaden in der Folge der Bauarbeiten noch saniert werden müssen.

Wichtig sind mir die 86 000 Euro für Digitalisierungsprojekte in der Behörde. Mir ist das deshalb wichtig, weil ich glaube, dass wir dort Nachholbedarf haben, einmal um das hohe Beschwerdeaufkommen bewältigen zu können, aber auch im ganz normalen Umgang. Ich nenne ein Beispiel, das mich vor zwei Jahren doch relativ überrascht hat. Jede Landesbehörde hat ein elektronisches Zeiterfassungssystem. Das ist inzwischen gesetzliche Vorgabe. Wir haben auch ein elektronisches Zeiterfassungssystem, aber es besteht aus einer elektronisch geführten Excel-Tabelle. So etwas zu aktualisieren, ist auch mit Blick auf die Mitarbeitergewinnung und das Halten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig. Das nehmen wir im nächsten Jahr in Angriff.

Diese Dinge sind aber auch deshalb wichtig, weil wir als oberste Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes zeigen müssen, dass Verwaltungsdigitalisierung geht und Verwaltungsmodernisierung auch digital geht. Wir haben einen Vorbildcharakter.

Ich glaube, ich hatte schon vor etwa einem Jahr berichtet, dass wir in einem relativ aufwendigen Prozess mit dem MI zusammen gebilligt haben, dass Microsoft Teams unter Auflagen genutzt wird. Wir führen Teams jetzt auch bei uns in der Behörde ein und merken jetzt ganz konkret, was unsere Auflagen für den ganz normalen Behördenbetrieb bedeuten. Ich glaube, so etwas ist wichtig, damit wir auch sagen können, dass es geht. Es gibt die eine oder andere Schwierigkeit, aber es geht. Das ist aus meiner Sicht wichtig. Deshalb liegen mir diese Digitalisierungsprojekte besonders am Herzen.

Das Plus bei den Personalausgaben entspricht den ganz normalen, zu erwartenden Steigerungen. Darin versteckt sich nichts Außergewöhnliches. Allerdings haben wir uns mit dem MF - gegenfinanziert - auf drei zusätzliche Stellen geeinigt. Die eine Stelle passt zu den Sachausgaben. Wir haben einen Bearbeiter für Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Hauses zugestanden bekommen. Die zweite Stelle ist für eine Bearbeiterin oder einen Bearbeiter, die oder der die neuen Aufgaben im Bereich der politischen Werbung wahrnehmen soll. Die dritte Stelle ist für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes vorgesehen. Das ist für uns ein neuer Bereich, weil wir dort erstmals nicht nur im Nachhinein beanstanden, sondern im Verbund mit anderen Datenschutzaufsichtsbehörden im Vorfeld festlegen, ob eine bestimmte Datennutzung möglich ist oder nicht. Das kommt einer Genehmigung technisch am nächsten. Ich glaube, in diesem Bereich müssen wir - auch zum Wohle unserer Wissenschaftsstandorte - gut aufgestellt sein. Dafür haben wir eine Referentenstelle erbeten, und diese bekommen wir auch.

Wir haben das alles gegenfinanziert, zum einen durch die Erhöhung der Einnahmen, zum anderen aber auch dadurch, dass wir zwei Stellen im Zusammenhang mit dem Informationszugangs- oder Informationsfreiheitsgesetz, die wir, ohne sie besetzen zu dürfen, seit Längerem „mitschleppen“, jetzt in Abgang gestellt haben. Ich als Datenschutzbeauftragter hoffe, dass es der Koalition gelingt, sich an ihren Koalitionsvertrag zu halten und noch ein Informationszugangs- oder Informationsfreiheitsgesetz zu generieren. Wenn das kommt, dann brauchen wir dafür natürlich Personal. Aber im Moment war es, glaube ich, konsequent, auch mit Blick auf die Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit darauf zu verzichten.

Jetzt folgt eine Art Werbeblock. Sie alle haben den Koalitionsvertrag auf Bundesebene wahrgenommen. Darin steht, man wolle die Aufsicht über die Wirtschaft bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz bündeln. Es wird Sie nicht wundern, dass ich das kritisch sehe. Ich will Ihnen auch den Grund nicht vorenthalten. Ich halte es für keinen sehr zukunftsfähigen Ansatz, wenn ein Land mit einer so differenzierten und mittelständisch geprägten Wirtschaft wie Niedersachsen, das Know-how im Bereich Datenschutzaufsicht über die Wirtschaft an eine zentrale oberste Bundesbehörde abgibt. Wir sollten gemeinsam darum ringen, dass wir dort Kompetenzen behalten, um dem Mittelstand, aber auch gern den Großunternehmen, hier vor Ort einen Ansprechpartner für den Datenschutz zur Verfügung zu stellen. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, weil ich in den vergangenen zwei Jahren deutlich gemerkt habe, wie viel Know-how wir diesbezüglich vorhalten und wie viel Gutes - das können wir ganz unbescheiden sagen - wir tun. Es vergeht tatsächlich keine Woche, in der ich nicht mit der einen oder anderen Kammer, mit dem

einen oder anderen Verband, über ein mir dann eher abstrakt geschildertes Problem diskutiere und mithilfe der Kolleginnen und Kollegen tatsächlich auch Lösungen anbieten kann.

Ich sage immer: Das geht wegen des Datenschutzes nicht, gibt es nicht. In aller Regel geht es wegen des Datenschutzes nur nicht auf eine bestimmte Art und Weise. Auch und gerade mit der DSGVO gibt es schon eine ganze Reihe an Möglichkeiten.

Ich hoffe, ich konnte das eine oder andere erläutern und bedanke mich für die Aufmerksamkeit bis hierher.

Allgemeine Aussprache

Abg. Peer Lilienthal (AfD): Herr Lehmkemper, vielen Dank für das Einbringen und Respekt dafür, dass Sie die zusätzlichen Beschwerden im Grunde genommen mit dem gleichen Personal so professionell abarbeiten. Ich freue mich auch, dass Sie das Thema KI angesprochen haben. Sie haben dazu auch einen Sonderbericht herausgegeben, und das Symposium Anfang November haben Sie schon angesprochen. Zu diesem habe ich eine Frage. Im Ergebnisbericht des KI-Expertenkreises ist darauf hingewiesen worden, dass möglichst nicht auf außereuropäische Produkte vertraut werden sollte, wenn es um KI geht. Jetzt haben wir gerade die Innenministerin gehört und das Thema Drohnen besprochen. Die Drohnen, die bei den Sicherheits- und den Katastrophenschutzbehörden genutzt werden sind so gut wie ausschließlich chinesischer Bauart. Die Risiken hatte ich skizziert. Vielleicht können Sie das einmal einordnen. Inwieweit findet zum Beispiel Ihrerseits eine Beratung Richtung MI statt, die diese Risiken adressiert?

LfD Lehmkemper: Unsere Beratung zum Thema Drohnen hatte bisher einen anderen Schwerpunkt, den ich aber für mindestens genauso wichtig halte. Beim Katastrophenschutzgesetz ist es - wenn auch nicht zu unserer vollständigen Zufriedenheit - gelungen, eine ordentliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Ich hoffe, im Polizeigesetz wird man jetzt mit einer Rechtsgrundlage nachziehen.

Die Hardware-Problematik sehe ich ehrlich gesagt auch. Das betrifft das große und aktuelle Thema digitale Souveränität. Ich sehe aber durchaus auch das Problem der Verfügbarkeit von Alternativprodukten. Wann immer ich gefragt werde, rate ich dazu, lieber auf europäische Modelle zu setzen. Das gilt für KI und die Technik von Drohnen genauso wie für Office-Software und Ähnliches. Aber wenn wir das konsequent tun, dann geht vielleicht das eine oder andere nicht. Dann ist es eine politische Entscheidung, eine andere Wahl zu treffen, und es gilt, technisch-organisatorische Maßnahmen zu finden, die ein Ausleiten von Daten an Dritte verhindern.

Dazu will ich deutlich sagen: Ich bin kein Anhänger von Verschwörungstheorien, und bei der Vermutung, dass sowieso immer Daten ausgeleitet werden, gehe ich nicht mit. Das ist eine schwierige These. Sicherlich muss man alles tun, damit das nicht geschieht. Aber um manche Produkte kommt man nicht herum, weil Vergleichbares von europäischen Herstellern gegebenfalls nicht verfügbar ist.

Mir ist in diesem Zusammenhang noch wichtig, dass wir an dieser Stelle nichts genehmigen und keine Produktbewertung machen. Wir sind nicht „die Stiftung Warentest mit Landeswappen“. Wir können nur Hinweise geben, worauf zu achten ist.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Lieber Herr Lehmkemper, ich will mich im Namen der SPD-Fraktion auch ganz herzlich für die Einbringung des Einzelplans 17 bedanken. Sie haben die ganze Palette dessen, was der Landesdatenschutz in Niedersachsen leistet, dargestellt. Ich kann seine Bedeutung nur unterstreichen. Ich freue mich auch darüber, dass immer wieder Anstrengungen unternommen werden, das Thema in der Öffentlichkeit, aber auch bei den Parlamentariern präsenter zu machen. Ich finde es auch sehr gut, dass jetzt die ein oder andere Veranstaltung platziert worden ist. Über das KI-Symposium am 13. November haben Sie bereits berichtet. Soweit ich weiß, ist es noch möglich, sich dort anzumelden. Ich empfehle, auch als Landtagsabgeordneter davon Gebrauch zu machen und damit die Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen und es zu unterstützen.

Ich habe gehört, dass einen Zuwachs um drei Stellen gibt. Ich habe kürzlich bei der Vorstellung des Jahresberichts des Landesrechnungshofes gelernt, dass man auch mehr Personal braucht, wenn die Aufgaben zunehmen. Insofern kann ich den Aufwuchs durchaus nachvollziehen und unterstützen. Die SPD-Landtagsfraktion wird dem Einzelplan 17 selbstverständlich gern zustimmen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Lieber Herr Lehmkemper, vielen Dank. Ich durfte vergangene Woche dabei sein, als Sie ihren Haushalt im Innenausschuss vorgestellt haben, und war seinerzeit schon von Ihrer Herangehensweise beeindruckt. Sie sagten, sie wollten beraten, nicht diejenigen sein, die hinterher auf die Finger klopften, sondern vorher sagen, wie das Ganze funktionieren könne. Für diese Einstellung gilt Ihnen ein großes Dankeschön. Denn ich glaube, wir müssen erreichen, dass sich die Menschen bereits im Vorfeld von Projekten mit Datenschutzfragen beschäftigen. Wir sind froh, dass Sie und Ihr Haus so gute Arbeit machen, ein Dankeschön dafür.

Nach Ihrem Hinweis zu KI und Datenschutzbeschwerden vergangene Woche, habe ich übrigens „Datenschutzbeschwerde“ in die Suchmaschine eingegeben und in der Tat kam gleich eine Mustervorlage, genauso wie Sie es beschrieben hatten. Insofern könnten Sie mit Ihrer Vermutung, dass der Aufwuchs bei den Beschwerden damit zu tun habe, recht haben.

Eine Frage hätte ich, und zwar wüsste ich gern, wie das Verhältnis zwischen Beratung und Beschwerde bei Ihnen im Haus ist. Kann man das ungefähr einordnen?

Lfd **Lehmkemper**: Wir haben deutlich mehr Beschwerden. Ich habe die aktuellen Zahlen nicht im Kopf, aber ich glaube, wir hatten vergangenes Jahr 1 800 bis 1 900 Beschwerden. Die Zahl der Beratungen dagegen war dreistellig. Das ist aber auch normal. Wir beraten eher selten und in Einzelfällen. Wir beraten natürlich den öffentlichen Bereich. Wir sind mit so ziemlich jedem Ministerium dieser Landesregierung in einem regen Austausch. Dieser Austausch ist mit manchen routiniert, bei manchen muss erst der Weg dafür geebnet werden, aber wir sind im Austausch. Das zählen wir als Beratung und nicht jeden Anruf der Landesvertretung der Handwerkskammern.

Ein zweiter großer Bereich, den wir über die Pressestelle versuchen zu stärken, ist die Sensibilisierung für den Datenschutz. Auch das buchen wir unter Beratung. Frei nach dem Motto „Eine der meist gelesene Zeitschriften in Deutschland ist die *Bäckerblume*“, die Kundenzeitschrift der Bäckerinnung, versuchen wir zum Beispiel Datenschutzthemen in der Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen zu platzieren, weil das einen Multiplikatoreneffekt hat.

Dann haben wir dem Innenausschuss auf Bitten der Frau Vorsitzenden im vergangenen Jahr unser Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz an Schulen mit auf den Weg gegeben. Wir haben einen Kollegen gewinnen können, der sich damit befasst und auch in Schulen geht. Wenn Sie also in Ihren Wahlkreisen Schulen haben, in denen der Datenschutz Thema sein könnte, dann wenden Sie sich an uns. Wir haben ausgearbeitete, altersgerechte Unterrichtseinheiten. Nutzen Sie das gern. Auch das gehört zur Beratung. Das ist ein Gesamtbild.

Ich danke für das Lob, das ich partiell wahrgenommen habe und gebe es gern an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Denn gerade bei hoher Arbeitsbelastung ist wichtig, dass die Rückmeldung kommt, dass sich diese Arbeit lohnt.

Wir haben letztlich ein sehr hohes Beschwerdeaufkommen und dagegen ist die Zahl der Beratungen immer noch zu gering. Aber wenn wir das ändern wollten, würden wir hier über eine andere Zahl von Stellen sprechen müssen. Wir haben bereits im vergangenen Jahr begonnen, in einem Bereich enger mit der Volkswagen AG zusammenzuarbeiten. Das können Sie auch unserer Website entnehmen. Diese Zusammenarbeit kostet Ressourcen, die wir eigentlich nicht haben. Aber wenn man Schwerpunkte setzen will, dann muss man als Behördenleiter priorisieren.

Um das Beschwerdeaufkommen überhaupt bewältigen zu können, arbeiten wir zum Beispiel im Bereich „Videoüberwachung privat“ im ersten Schritt nur noch mit Hinweisschreiben. Wenn sich also jemand beschwert, dass ein anderer beispielsweise nicht nur seinen Eingangsbereich überwacht, sondern dabei auch die gesamte Straße filmt, versenden wir ein Hinweisschreiben und an den Beschwerdeführer die Information, dass ein Hinweisschreiben verschickt worden ist. Sollte das Problem dann immer noch nicht abgestellt werden, befassen wir uns damit.

Abg. Pippa Schneider (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einbringung und generell für Ihre Arbeit. Ich finde es auch sehr gut, dass Sie sich durch das Parlament ernst genommen fühlen. So soll es auch sein.

Es gab jetzt schon einige Wortmeldungen, in denen die Wichtigkeit des Datenschutzes betont wurde. Dem schließe ich mich natürlich an. Ich schließe mich auch Herrn Seebecks Ausführungen an, dass uns der pragmatische Umgang mit dem Datenschutz, den Sie hier gerade vorgestellt haben, bei dem man nicht fragt, ob etwas mit der DSGVO funktioniert, sondern danach, wie es funktionieren könnte, sehr positiv stimmt und sehr beeindruckt. Ebenso verhält es sich mit Ihrer Arbeit in der Beratung des öffentlichen Bereichs, von Unternehmen etc.

Von der Fachlichkeit im Bereich KI profitieren wir ebenfalls sehr. Ich bin auch Mitglied im Wissenschaftsausschuss, und KI ist gerade an den Hochschulen ein sehr großes Thema. Wir sind gerade dabei, uns damit zu beschäftigen, wie Prüfungen funktionieren, wenn man alles einfach die KI schreiben lassen kann, wie diskriminierungssensible Algorithmen funktioniere, wie transparente Algorithmen funktionieren etc. Ich habe das Gefühl, dass das Thema gar nicht mehr aufhört. Wenn man sich mit einer Frage beschäftigt hat, tut sich schon wieder die nächste auf. Man kann dazu gar keinen abschließenden Antrag schreiben, aber wir versuchen trotzdem, eine sinnvolle Initiative dazu zu verfassen. Insofern hilft es uns sehr, dass Sie sich damit beschäftigen. Auch aus dem Expertensymposium, das Sie erwähnt haben, können wir sicherlich Inspiration ziehen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 17. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

II/715, 610

Hannover, den 24. September 2025

**Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
115. Sitzung am 24. September 2025**

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel 0320 - Landespolizei	Abg. Peer Lilienthal (AfD): Ich habe eine Frage zum Nachwuchs der Landespolizei. Sie haben massive Mehreinstellungen geplant. Es interessiert mich, wie die Bewerbersituation ist, und wüsste gern, wie viele Bewerber in etwa auf eine Stelle kommen und wie die Besteherquote ist.
Kapitel 0328 - Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flücht- linge	Abg. Peer Lilienthal (AfD): Ich habe eine Frage zu der Arbeitsgruppe „Einzelfälle“ im MI. Meines Wissens geht es dabei um ausreisepflichtige Personen, die eine Gefahr darstellen, aber vielleicht noch nicht straffällig geworden sind. Ich wüsste gern, wie viele Personen seit Januar 2025 von dieser Arbeitsgruppe behandelt bzw. geführt wurden und werden.